

The background features a large, stylized red 'S' shape on a light gray background. The 'S' is composed of thick red lines, and its negative space forms a large, light gray 'S' shape. The text is overlaid on this graphic.

Zeit für

Sozialismus

***21. ordentliche Landeskonferenz
der NRW Jusos | 03.-04.09.2022***

Beschlüsse

Landeskonferenz 2022

Inhaltsverzeichnis

A - Arbeitsprogramm

Bezeichner	Titel	
A1	Zeit für Sozialismus	2

B - Bildung, Hochschule und Wissenschaft

Bezeichner	Titel	
B1	Unsere Forderungen an die neue schwarz-grüne Landesregierung	18
B2	Schüler*innenrechte stärken – Ein Schritt zu einer demokratischen Schule!	22
B6	Wissenschaft nicht dem Markt überlassen - Gegen die Neoliberalisierung und Prekarisierung der deutschen Hochschullandschaft	25

C - Arbeit und Ausbildung

Bezeichner	Titel	
C1	Unser Ziel der inklusiven Arbeit - Weil wir zusammen mehr schaffen	29
C5	Bildungsurlaub für Alle	30

D - Demokratie, Partizipation und freiheitliche Gesellschaft

Bezeichner	Titel	
D4	Soziale Herkunft und sozialer Status als Diskriminierungsform ins Grundgesetz!	36
D5	Faschistischen Bewegungen entgegenstellen - Den Grauen Wölfen und ihren Splitterorganisationen den Kampf ansagen!	38

E - Europa und Internationales

Bezeichner	Titel	
E1	Unser Verständnis von Außenpolitik muss feministisch sein!	41
E3	EU-Gesetzentwurf zur Chatkontrolle stoppen	48

F - Feminismus, Gleichstellung und Diversität

Bezeichner	Titel	
F1	Reproduktive Selbstbestimmung - Jetzt!	51

G - Gemeinwohl, Sozial- und Gesundheitspolitik

Bezeichner	Titel	
G2	We don't want no trauma - Gegen rassistische Diskriminierung im Gesundheitswesen	59

I - Innenpolitik und Justiz

Bezeichner	Titel	
I3	Ein Asylrecht das krank macht – Wege zur einer jungsozialistischen Asyl- und Migrationspolitik	65

INI - Initiativanträge

Bezeichner	Titel	
INI1	Kein „Weiter so“ – Für eine konsequente Erneuerung der NRWSPD	72
INI 2	Gasumlage ablehnen, wirtschaftlich angeschlagene Energieunternehmen verstaatlichen und BürgerInnen entlasten	77
INI 3	Solidarität, Aufarbeitung und Konsequenzen im Fall Mouhamed D.!	78

M - Mobilität, Wohnen und Infrastruktur

Bezeichner	Titel	
M1	Mobilität von Morgen - Unser Plan für die Mobilitätswende in Stadt und Land	81

O - Organisationspolitik

Bezeichner	Titel	
O1	Antisemitismus auch als Antisemitismus benennen. Kooperationsverbot und Unvereinbarkeitsbeschluss mit BDS-nahen Personen und Organisationen.	88

W - Nachhaltige Wirtschaftspolitik, Steuern

Bezeichner	Titel	
W1	Kriegsprofiteure zur Kasse bitten!	91
W3	Entlastung muss kommen: Energiepreisdeckel – jetzt!	93

A - Arbeitsprogramm

Bezeichner	Titel	
A1	Zeit für Sozialismus	2

Antrag A1: Zeit für Sozialismus

Zeit für Sozialismus

Ausgangslage und bevorstehende Herausforderungen

Mit großen Hoffnungen sind wir als Verband in das Jahr gestartet. Vor uns lag ein klar definiertes Ziel: Wir wollten die Landtagswahlen 2022 in NRW gewinnen! Für dieses ehrgeizige Ziel hatten sich auch viele Jusos in ihren Wahlkreisen um ein Mandat beworben und frühzeitig brachten wir uns auch inhaltlich in den Programmprozess ein. Und natürlich war die Enttäuschung am Wahlabend dann groß, als wir uns nicht nur eingestehen mussten, dass wir unser Ziel klar verfehlt hatten, sondern dass wir auf dem Weg dahin sogar viele Wähler*innen eher dazu überzeugten, gar nicht zur Wahl zu gehen, als der SPD ihre Stimme zu geben. Jetzt heißt es also aufarbeiten. Aufarbeiten des historisch schlechtesten Ergebnisses der NRW SPD, aufarbeiten weshalb es uns so wenig gelang, ein eigenes inhaltliches Profil zu schärfen, welches für Wähler*innen nicht nur die bessere unter den schlechten Alternativen darstellt. Weiterhin muss die historisch niedrige Wahlbeteiligung bei einer Landtagswahl aufgearbeitet und Vertrauen in sozialdemokratische und jungsozialistische Politik zurückgewonnen werden. Aber natürlich darf diese Aufarbeitung kein Selbstzweck sein. Es geht nicht darum eine Wahl zu gewinnen, um am Wahlabend zu feiern und selbstbewusst sagen zu können: Wir sind die stärkste der Parteien! Es geht vielmehr um unsere Überzeugung, dass es den Jungsozialismus braucht und dass es die Sozialdemokratie braucht um Millionen von Menschen – nicht nur in NRW – linke, progressive Perspektiven zu eröffnen und ein Leben in Würde und mit Teilhabe zu ermöglichen.

Aufarbeitung unserer Niederlage heißt also vor allem eins: Das Zurückbesinnen, wie die Inhalte, die diese Würde und Teilhabe beinhalten, aussehen und wie wir sie umsetzen wollen. Und unsere Antwort ist dabei selbstverständlich der Sozialismus. Das erscheint wie eine große Aufgabe und doch müssen wir uns besinnen, dass sich der Kampf lohnt, wenn wir gemeinsam dafür einstehen und unser Verständnis als jungsozialistischer Jugendverband, der sich immer in kritischer Solidarität mit der eigenen Mutterpartei versteht, im Blick behalten. Denn betont werden muss: Es geht um so viel. Nicht erst die Coronapandemie verschärfte soziale Härten, nun schlittern wir in Inflation und Gaskrise aufgrund des russischen Angriffskrieges. Nur unsere Stimme wird der Garant sein können, dass wir in diesen Zeiten nicht aus den Augen verlieren um was es geht: Das Leben von denen besser zu machen, die von unserem kapitalistischen System nicht nur übersehen, sondern auch aktiv ausgebeutet und unterdrückt werden. BIPoC, die mit der vollen Breitseite des rassistischen Systems konfrontiert sind. FINTA, die immer die volle Last der patriarchalen Gewalt spüren. Jüdinnen*Juden, deren Leben durch strukturellen Antisemitismus geprägt ist. Menschen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung, deren Diskriminierung in Form von Ableismus nicht nur das finanzielle Abseits bedeutet. Queere, die immer auch körperliche Angriffe fürchten müssen in unserer heteronormativen Gesellschaft und Menschen des Prekariat, für die das Versprechen nach Teilhabe innerhalb unseres Systems einfach nicht gilt. Am Ende des Tages muss also umso mehr gelten: Es ist Zeit für Sozialismus und wir wollen ihn gestalten!

1. Für eine Innenpolitik, die nicht nur der Dominanzgesellschaft Sicherheit bietet

Können wir Innen- und Sicherheitspolitik? Wenngleich diese Frage zu stellen auf den ersten Blick ketzerisch vorkommen mag, sie ist berechtigt. Denn nicht nur unser vergangener Kampf gegen das neue Polizeigesetz oder das Versammlungsverhinderungsgesetz auf Landesebene zeigen: Auch im Austausch mit unserer Partei sind wir noch am Anfang der Überzeugungsarbeit, wie linke progressive Ideen von Innen- und Sicherheitspolitik aussehen müssen. Dabei könnte genau dieses Ressort einen Großteil eines aktuellen Verständnisses jungsozialistischer wie auch sozialdemokratischer Kernthemen sein, wenn wir in den Blick nehmen, für wen konservative Modelle gemacht sind.

Schnell muss man in der Analyse zu dem Schluss kommen, dass letztere vor allem einem subjektiven Sicherheitsempfinden einer (vornehmlich weißen) Dominanzgesellschaft entsprechen. Vor allem auf dem rechten Auge sind Konservative – und damit auch die Mehrheit der aktuellen Landesregierung – blind. Und auch der Koalitionsvertrag zeigt: Die aktuelle Landesregierung hat kein Interesse an einer Innen- und Sicherheitspolitik für die, die sie am dringendsten bräuchten. Und das sind aus intersektionaler Perspektive nun mal vor allem von Rassismus betroffene, für die die Polizei aber eben auch die rechte Szene und die Verquickung beider eine ganz andere Problematik bedeuten als für weiße Menschen.

Deshalb muss es uns ein Auftrag sein, unseren intersektionalen Anspruch konkret in die Praxis zu übertragen, wenn wir uns in den kommenden zwei Jahren der Frage stellen wollen, wie Polizeistrukturen aus jungsozialistischer Sicht gestaltet werden müssen. Und natürlich muss auch die Frage von Migrations- und Asylpolitik in diesem Kontext besprochen werden, denn jenseits eines Selbstzweckes von möglichen Wähler*innen zu gewinnen muss es uns hier um unsere allgemeine Positionierung, dass kein Mensch illegal ist, gehen. Wir wollen die Diskussion um einen jungsozialistischen und damit intersektionalen Aufschlag einer Sicherheits- und Innenpolitik also von Grund auf führen.

2. Für Gemeinwohl jenseits von Worthülsen

Unser zweiter zentraler Schwerpunkt für die kommende Legislatur soll die in unseren Kreisen viel beschworene Debatte um Gemeinwohl, Teilhabe und soziale Gerechtigkeit sein. Wir kommen nicht umhin uns als Generation zu verstehen, die sich im Angesicht von Pandemie, Krieg und Flucht, drohendem finanziellem Abstieg, Klimakrise und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in einem konstanten Gefühl der fehlenden Teilhabemöglichkeiten befindet. Die Liste der strukturellen Problemlagen, sie ist lang und wir müssen anerkennen, dass die Zugangsvoraussetzungen an diesen etwas zu verändern, sehr unterschiedlich verteilt sind. Ismen vor allem wie Klassismus, Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Ableismus und Queerfeindlichkeit halten noch immer sehr effektiv Hürden für einen beträchtlichen Anteil unserer Gesellschaft hoch. Sei es beim Zugang zu Bildung, der Wohnsituation oder der ganz einfachen Frage, wie man von A nach B kommt und welche Stadt man sich leisten kann. Noch immer spielen soziale Faktoren in die Grundbedingungen eines Lebens mit ein.

Besonders im Angesicht der drohenden Gaskrise und Inflation müssen wir deshalb definieren, welche Vorstellung von Daseinsvorsorge uns eint. Und natürlich müssen wir auch hier die Systemfrage stellen. Natürlich wäre es verkürzt, jede Form der Diskriminierung nur als Nebenwiderspruch des Kapitalismus zu verstehen, aber

vollkommen klar sein muss, dass in einer kapitalistisch organisierten Welt vor allem ohnehin bestehende Startvorteile für den kleinsten (und reichsten) Teil der Gesellschaft noch befeuert werden. Auch hier wollen wir also eine Diskussion mit verschiedensten Perspektiven und dem Ziel eines neuen konkreten Verständnisses entwickeln.

Gemeinwohl bedeutet für uns auch, sich für einen deutlich entschlosseneren Einsatz gegen den Klimawandel, dessen zerstörerische Wirkungen sich auch in NRW immer mehr zeigen, einzusetzen. Besonders in anderen Teilen der Welt - dem globalen Süden - sind die durch den Klimawandel verursachten sozialen, ökologischen und ökonomischen Probleme noch deutlich spürbarer. Fakt ist auch: Für den Klimawandel hauptverantwortlich ist der globale Norden und seine Industrien. Die Bekämpfung der Klimakrise ist somit ein intersektionales Anliegen, sind durch die Auswirkungen vor allem FINTA und BIPOC betroffen. Deshalb brauchen wir jungsozialistische Lösungen, die sozial gerecht und spürbar schnellen Klimaschutz sowie die Einhaltung des Pariser Klimaabkommens ermöglichen.

Ein Verband – eine Liebe

Als Landesverband sind wir immer nur so stark wie unsere kleinste einende Position. Jede*r Genoss*in ist von großer Bedeutung für unsere hochgesteckten Ziele. Gemeinsam muss es deshalb immer darum gehen, den Landesverband mit und für alle Jusos in NRW und nicht an ihren Bedürfnissen vorbei zu gestalten. Auf Landeskonferenzen, Landesausschüssen oder unseren zahlreichen Bildungsveranstaltungen kommen wir um die besten Lösungen ins Gespräch und verhandeln immer wieder neu, was wir für den Verband als den besten Weg identifizieren. Auf Bundeskongressen und in den Angeboten des Bundesverbandes nehmen wir unsere Verantwortung als größter Landesverband wahr. Ein Grundkonsens eint uns damit immerzu: Es geht um die große jungsozialistische Idee, zu der wir uns über ein Gemeinschaftsgefühl und festen Zusammenhalt als geeinter Landesverband tragen wollen.

Den unterschiedlichen Perspektiven innerhalb unseres großen Verbandes wollen wir deshalb wo nur möglich immer wieder die Möglichkeit bieten, sich Gehör zu verschaffen und produktiv an unserem Kampf teilzuhaben. Gemeinsam können wir so unserem Anspruch gerecht werden, innerhalb unserer Partei aber auch gesamtgesellschaftlich zu wirken.

1. In der Opposition? Das Verhältnis zur NRW SPD

Kritische Solidarität, so definieren wir unser Verhältnis zur SPD immer wieder gern. Und besonders jetzt ist unsere Zeit gekommen, dieses Versprechen in die Tat umzusetzen. Denn im Anblick einer zweiten Legislatur in der Opposition im Düsseldorfer Landtag, kommen wir nicht umhin, unsere Partei dazu treiben zu wollen, diese ungünstige Voraussetzung nicht als Entschuldigung für eine politische Ohnmacht zu verstehen. Auch um der Juso-Abgeordneten Willen, die es in den Landtag geschafft haben und dort für linke progressive Ideen einstehen, dürfen wir unseren Gestaltungsanspruch innerhalb der NRW SPD nicht aufgeben. Dieser ist selbstverständlich untrennbar verbunden mit dem immer wieder in der Praxis bewiesenen Versprechen, dass wir es sind, die die Kampagnenfähigkeit der Partei tragen und denen es deshalb nicht egal ist welchen Stellenwert die NRW SPD in der Meinung der Menschen in unserem Land einnimmt.

Die Kraftanstrengung, die deshalb auf unsere Partei zukommt in den kommenden Jahren übernehmen wir gerne mitverantwortlich und wollen so gemeinsam dafür kämpfen, dass

bei den anstehenden Europa- und Kommunalwahlen ein anderes Ergebnis für die SPD auch in NRW drin ist.

2. Wahlkampf ist nie so ganz vorbei

Auch wenn wir uns nach den Anstrengungen der eng aufeinanderfolgenden Bundes- und Landtagswahl in einem Zustand wähnen, in dem die nächsten Wahlen weit entfernt scheinen, müssen wir uns vor Augen führen, dass dem nicht so ist. 2024 stehen die Europawahlen an und im darauffolgenden Jahr müssen wir bei der Kommunalwahl in NRW alles dafür geben, dass sozialdemokratische und auch jungsozialistische Ideen auch auf kommunaler Ebene eine Rolle spielen. Deshalb wollen wir die kommenden zwei Jahren auch dafür nutzen uns vor allem auf die Kommunalwahl einzustimmen. Das heißt sowohl frühzeitig dafür Sorge zu tragen, dass alle Jusos, die sich gemeinsam mit unserer Unterstützung um ein kommunalpolitisches Mandat bemühen wollen, den nötigen Raum innerhalb unseres Verbandes dafür bekommen können. Aber natürlich auch, dass wir die von uns oft unter Beweis gestellte Kampagnenfähigkeit weiterhin sicherstellen wollen. Ob thematisch oder strukturell: Wir wollen uns nicht ausruhen und auch die zwischenzeitliche Verschnaufpause zwischen den Wahlkämpfen produktiv für unsere Sache nutzen!

1. Wege zu einer progressiven und jungsozialistischen Innen- und Sicherheitspolitik in NRW

Die innen- und sicherheitspolitische Ausrichtung der vergangenen Jahre in NRW macht deutlich, dass diese die Chance einer humanen und progressiven Innen- und Sicherheitspolitik verfehlt hat und in ihrer Ausrichtung allen voran neoliberalen und konservativen Kräften dient. Auch ein verschärfter Blick auf den Koalitionsvertrag der schwarz-grünen Landesregierung lässt wenig Hoffnung übrig, dass repressive Rechtsgrundlagen entschärft werden und wirksame Schutzmechanismen Etablierung finden. Wir Jungsozialist*innen müssen uns daher umso mehr mit der Frage auseinandersetzen, wie unser Verständnis einer jungsozialistischen Innen- und Sicherheitspolitik ausformuliert werden kann und welche politischen Handlungsansätze in diese Ausformulierung impliziert werden können. Denn in unserer bisherigen Analyse müssen wir feststellen, dass die beiden politischen Themenstränge nur wenig Raum in unserer kritischen Auseinandersetzung zwischen den Verhältnissen – staatlichem Handeln und daraus resultierenden Auswirkungen auf gesellschaftliche und individuelle Aspekte – finden.

Wenn staatliche Instanzen Diskriminierungsrisiken nicht ernstnehmen, institutionelle Diskriminierungen durch eine missbräuchliche Auslegung von Autorität entsteht und Rechtsgrundlagen so ausgelegt sind, dass marginalisierte Gruppen der Zugang zu einem Leben in Schutz und Freiheit systematisch verwehrt wird, dann ist es aus jungsozialistischer Perspektive essenziell, sich mit möglichen Gegenkonzepten auseinanderzusetzen und Antworten auf diese systemischen Missstände zu finden. Dabei ist vor allem die derzeitige Auslegung des Sicherheitsbegriffs kritisch in Frage zu stellen, denn wir erkennen, beispielsweise an Praktiken der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden, wie mithilfe des Begriffs rassistische und stigmatisierende Narrative in Umlauf gebracht werden und sich gegen marginalisierte Gruppen richten. In den anstehenden zwei Jahren werden wir daher Gegenkonzepte entwickeln, die einem jungsozialistischem Verhältnis von Staat und Sicherheit gerecht werden und in denen

relevante Querschnittsthemen, wie zum Beispiel Flucht und Migration – und die darin implizierte Frage der humanen Unterbringung von Schutzsuchenden in NRW – eine Rolle spielen werden.

Mehr Schutz für Betroffene von Diskriminierungspraktiken in den Behörden

Auch in NRW steigen die Fallzahlen rassistischer und diskriminierender Gewalt durch Behörden. Vor allem die Polizei NRW ist in diesem Kontext zu erwähnen. Auch, wenn es nur wenige Studien dazu gibt, unterstreicht die vorhandene Forschung das Ausmaß rassistischer und diskriminierender Einstellungen und Handlungspraktiken bei der Polizei NRW und macht deutlich, dass dieses Problem strukturell ist und von bloßen Einzelfällen nicht die Rede sein kann. Diese Strukturen innerhalb von Polizeibehörden müssen aufgearbeitet werden. Der schwarz-grüne Koalitionsvertrag nimmt sich den rassistischen und diskriminierenden Tendenzen der Polizeiarbeit jedoch kaum an. Zwar soll die Stelle einer*eines unabhängigen Polizeibeauftragten – angedockt beim Landtag – entstehen, ein echter Schutzmechanismus für Betroffene wird damit aber nicht etabliert. Dieser Untätigkeit setzen wir unsere politische Arbeit entgegen. Wir müssen uns – insbesondere als politische Oppositionsjugend – mit der Frage befassen, wie wir echte Schutzkonzepte für marginalisierte Gruppen erarbeiten und auf den Weg bringen können. Wir wollen uns mit verschiedenen Instrumenten, wie etwa einer Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamt*innen auseinandersetzen, entsprechende Beiträge in der Forschung miteinbeziehen und für effektive, progressive Sicherheitskonzepte werben.

Dabei müssen wir alle Behörden miteinbeziehen. Wir werden uns somit weiterhin für ein nordrhein-westfälisches Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) einsetzen, welches in seiner Gestaltung dem Berliner LADG gleichen soll und die Etablierung kommunaler Antidiskriminierungsstellen miteinbezieht und Finanzierungsaspekte abdeckt. Auch bei der Frage, wie Sicherheit uns jungen Menschen verkauft wird, werden wir passende Antworten finden müssen. Die Beibehaltung des neu beschlossenen Versammlungsgesetzes zeigt nunmehr deutlich, dass die derzeitige Auslegung des Sicherheitsbegriffs allein konservativen Kräften dient. Deshalb werden wir weiterhin für die Entkriminalisierung von Demonstrierenden und die Rückkehr eines progressiven Versammlungsfreiheitsgesetzes kämpfen, das diesen Namen auch verdient.

Flucht, Asyl und Integration – Recht auf Sicherheit und Teilhabe stärken

Der russische Angriffskrieg in der Ukraine hat nun einmal mehr gezeigt, dass die Themen Flucht, Asyl und Integration wichtige Querschnittsthemen der Innen- und Sicherheitspolitik – auch in NRW – darstellen sollten. In der Vergangenheit machte sich der amtierende Innenminister, im Rahmen dieser wichtigen Querschnittsthemen, vor allem durch unwürdige „Abschiebedebatten“ bemerkbar. Wir wollen mit der Aufmachung und Einbettung dieser Themen bewirken, dass sie näher ins innen- und sicherheitspolitische Verständnis rücken. In NRW ankommende Schutzsuchende brauchen von Beginn an eine Bleibeperspektive und gehören, gerade aus einer Integrationsperspektive in den Kern der Gesellschaft. Wir wollen uns daher intensiver mit Erstaufnahmeprozessen auseinandersetzen und Konzepte für eine würdevolle und dezentrale Unterbringung von Schutzsuchenden in den Kommunen erarbeiten, um die Isolation von Schutzsuchenden in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen zu durchbrechen.

Zudem wollen wir uns auch näher mit dem Teilhabe- und Integrationsmanagement in den Kommunen befassen, denn für uns ist klar, dass die gesellschaftliche und institutionelle Teilhabe ein wichtiger Schlüssel für ein erfüllendes Leben darstellt. Wir wollen uns daher noch intensiver mit den Zugangschancen – im Kontext des Arbeits- und Bildungssystem – für Schutzsuchende und lange geduldete Menschen auseinandersetzen. Im Spektrum der politischen Teilhabe, wollen wir uns aus diesem Grund ebenfalls weiterhin für ein Wahlrecht für alle einsetzen.

2. Gemeinwohl, Teilhabe und soziale Gerechtigkeit

Die Coronakrise ist noch nicht vorbei, da beschäftigt uns bereits der russische Angriffskrieg. Dessen Auswirkungen sind für viele jetzt schon finanziell spürbar. Die Energie- und Lebensmittelpreise steigen und steigen. Einnahmeeinbußen aus der Pandemie und strukturelle Armutsrisiken verschärfen bereits vor der Pandemie bestehende systematische Ungleichheiten und mangelnde Teilhabe. Gleichzeitig profitieren viele Großkonzerne und meinen, aus der aktuellen Preisentwicklung Profit schlagen zu können, während in der Ukraine Millionen von Menschen die Flucht in die EU antreten müssen, weil ein Diktator sie mit seinen imperialistischen Großphantasien angreift. Und während die Bestürzung über diesen Völkerrechtsbruch noch immer tief sitzt, meinen konservative und rechte Kreise nun Debatten über „bessere“ und „schlechtere“ Geflüchtete aufzumachen, während vor der Festung Europas noch immer Tausende elendig sterben auf der verzweifelten Suche nach ihrem Platz in einem System, das sie aufgrund ihrer Hautfarbe und ihrer Herkunft als Menschen zweiter Klasse versteht. Jede geflüchtete Person muss gleichbehandelt werden, egal welcher Herkunft und welchen Glaubens. Unserem Verständnis nach sollte kein Mensch illegal sein.

Zunehmend beschäftigen immer mehr Menschen die steigenden Lebensmittel- und Lebenshaltungskosten. Und während sich viele (auch linke) Akteur*innen mehr und mehr in individuellen Lösungsvorschlägen für ein strukturelles Problem verlieren, muss unser Anspruch als sozialistischer und damit kapitalismuskritischer Verband ein anderer sein. Wenn andere von geringerem individuellen Strom- und Lebensmittelkonsum sprechen, müssen wir diejenigen sein, die die Systemfrage stellen. Denn wir wissen: Armut wie auch die jetzigen finanziellen Belastungen, sie treffen überdurchschnittlich FINTA und sie treffen überdurchschnittlich BIPoC. Sie treffen Geflüchtete, wie auch Menschen mit Migrationsgeschichte, sie treffen alleinerziehende Mütter und sie treffen Menschen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung, die noch so oft im Nebenzimmer der Gesellschaft für unwürdige Hungerlöhne arbeiten müssen. Damit stehen erneut in unserer klassistischen, sexistischen wie rassistischen und ableistischen Gesellschaft, die im Fokus sozialer Härte, die bereits durch systematische Diskriminierung und Unterdrückung klein gehalten werden. Als NRW Jusos müssen wir uns deshalb in den kommenden Jahren vor allem mit strukturellen Lösungsansätzen auseinandersetzen, die einer jungsozialistischer Idee von Gemeinwohl, barrierefreier Teilhabe und sozialer Gerechtigkeit Rechnung tragen. Dabei wollen wir unterschiedliche Dimensionen sozialer Ungleichheit in den Blick nehmen und ausschlaggebende Faktoren, wie zum Beispiel Orte, die als Reproduktionsfaktoren sozialer Ungerechtigkeit gelten, identifizieren.

Im Kern unserer Arbeit soll uns dabei die Frage begleiten: Was ist ein zeitgemäßes jungsozialistisches Verständnis von Daseinsvorsorge? Von der integrativen und

demokratischen Schule für alle Altersstufen über das Recht auf Wohnen bis hin zum Thema Mobilität: Gemeinsam wollen wir ein breites und inklusives Verständnis davon entwickeln, was ein Sozialstaat den Menschen für ein Leben in Würde und mit Chancengleichheit bieten können muss. Ein besonderer Fokus soll dabei auch auf das in sich krankende Gesundheitssystem gelegt werden, welches nicht nur die Rechte von Beschäftigten mit Füßen tritt, sondern auch an den Bedürfnissen von Patient*innen und Pflegebedürfnissen vorbei agiert. Ebenso soll die kommunale Linie – auch im Hinblick auf die Kommunalwahl 2025 – nicht an Bedeutung in unserer Diskussion verlieren. Und natürlich geht damit auch einher, dass wir regional innerhalb von NRW unterscheiden müssen, was Kommunen leisten können und müssen und welche bestehenden strukturschwachen Gebiete andere Lösungsmodelle von uns verlangen.

Außerdem wollen wir uns die nächsten zwei Jahre auch mit der Analyse beschäftigen, wie soziale Ungerechtigkeit und Diskriminierung systematisch Menschen von Teilhabe in und an der Gesellschaft hindert. So zeigt sich Diskriminierung aufgrund der sozialen Herkunft und Position, sowie aufgrund von Rassismus, Sexismus, Antisemitismus und Ableismus auf verschiedenen Ebenen. Betroffene Menschen werden mit Vorurteilen und Vorannahmen in Medien sowie Gesellschaft konfrontiert, sie werden karikiert, beleidigt, erfahren Gewalt, sozialen Ausschluss, haben einen schlechteren Zugang zu Bildungs- und Gesundheitsinstitutionen, sind von finanziellen und existenziellen Ängsten betroffen, sterben früher und erleiden häufiger Stresserkrankungen wie Depressionen. Auch in politischen Verbänden bleibt Teilhabe gerade an entscheidenden Positionen ein Privileg. In den nächsten zwei Jahren wollen wir uns vor allem mit einer Analyse dieser Problematik beschäftigen und gemeinsam diskutieren, wie Teilhabe an Gesellschaft und Politik kein Privileg bleibt. Auch wollen wir uns mit der Frage der demokratischen Schule beschäftigen und diskutieren, wie Schule ein Ort politischer Bildung werden kann, die Schüler*innen empowert die eigene Stimme zu erheben. Unser Ziel ist, mehr Mitspracherecht für Schüler*innen in politischen Prozessen zu ermöglichen. Hier wollen wir über das jetzige System hinausblicken und Ideen wie Schüler*innenparlamente und das allgemeinpolitische Mandat für Schüler*innenvertretungen diskutieren unter der Leitfrage: Eine Schule von Schüler*innen für Schüler*innen – wie kann das funktionieren?

Doch wir wären kein sozialistischer Verband, wenn wir nicht neben der staatlichen und gesellschaftlichen Verantwortung immer auch den Blick auf jene richten würden, die das größte Stück Kuchen in unserem kapitalistischen System abbekommen. Den Arbeitgeber*innen, die etwa nicht bereit sind unter anderem mit guten Ausbildungsangeboten ihrer eigenen Verantwortung gerecht zu werden, wollen wir ihren Teil an der Erfüllung des Gemeinwohls abverlangen. Gerade im Sinne einer Klimagerechtigkeit, gilt es hier die größten CO2-Verbraucher*innen in die Pflicht zu nehmen und dabei bereits jetzt marginalisierte und somit stärker betroffene Bevölkerungsgruppen sozialgerecht zu entlasten. Die Frage, wie unsere sozialistische Idee sich auf die kapitalistisch organisierte Wirtschaft auswirken muss, um unser Ideal von Teilhabe, Gemeinwohl und sozialer Gerechtigkeit zu erfüllen, soll uns also ebenso beschäftigen und unseren Arbeitsprozess strukturieren.

3. Sozialismus

Unser sozialistisches Grundverständnis

Die NRW Jusos verstehen sich als sozialistischer Richtungsverband. Das bedeutet, dass

für uns der demokratische Sozialismus weder historische Folklore noch hohle Phrase, sondern konkretes Ziel unserer politischen Arbeit ist. Wir kämpfen für eine Gesellschaft der Freien und Gleichen, in der Mensch das eigene Leben ohne Ausbeutung, Gewalt und Unterdrückung so gestalten kann, wie Mensch möchte. Damit ist unser Bekenntnis zum demokratischen Sozialismus auch ein Bekenntnis zur Überwindung der kapitalistischen Verhältnisse, in denen wir leben. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es eine stets aktuelle Analyse dieser Verhältnisse und die Beschäftigung mit sozialistischen Theorien sowie eine kontinuierliche Bildungsarbeit im Verband. Der demokratische Sozialismus ist für uns deshalb nicht auch ein Thema unserer Verbandsarbeit, sondern er ist eines der zentralen Querschnittsthemen, die wir stets mitdenken müssen. Diesem Anspruch wollen wir auch in den kommenden Jahren gerecht werden.

Wirtschaftssystem demokratisieren

Bereits seit 1928 haben die deutschen Gewerkschaften, damals noch im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB) organisiert, ein Konzept erarbeitet und sich damit dafür eingesetzt, die Wirtschaft und das Arbeitsleben zu demokratisieren. Zu betonen ist hierbei der Begriff der Mitbestimmung. Dieser meint nicht die bloße Anhörung oder die lose Beteiligung, sondern die Pflicht zu solchem. An der Stimme der Arbeitnehmenden hat kein Weg vorbeizuführen! Das muss auch für unser heutiges Verständnis von wirtschaftlicher Mitbestimmung gelten. Arbeitnehmende sind somit stärker in die Produktionsprozesse und unternehmerischen Entscheidungen einzubeziehen.

Grenzen des Wachstums

Der Kapitalismus und sein Streben nach Profitmaximierung verantworteten die Knappheit der globalen Ressourcen. Doch sind unsere globalen Ressourcen nicht endlos, wie es der Kapitalismus annimmt. Um sie zu schützen und (damit) unsere Lebensgrundlage zu sichern, braucht es klare gesetzliche Rahmenbedingungen, die Konzerne dazu verpflichten, Klimaschutzmaßnahmen, den Schutz von Ressourcen und die wirkliche Verbesserung des allgemeinen Lebens umzusetzen.

Moderne mit Marx

Für uns als Jungsozialist*innen ist klar: Kapitalismus ist kein bloßer Kampfbegriff. Kapitalistische Wirtschaftsweisen sind differenziert zu betrachten, haben verschiedene Auswirkungen, sowie Ungleichheitsmechanismen und verbleiben real gesehen oftmals in ihren suboptimalen Folgen (u.a. die Gefährdung einiger soz. Schichten). Uns ist bewusst, dass der Staat wirtschaftliche Rahmenbedingungen maßgeblich bestimmt, weshalb wir unser Verständnis jener Kapitalismen schärfen werden, um damit demokratisch-sozialistische Theorie als Werkzeug zur angemessenen und gesellschaftlich tragfähigen Antwort auf drängende Fragen unserer Zeit sinnvoll zu nutzen! Von besonderer Relevanz ist dabei Umverteilung (von Kapital und Ressourcen) sowie die Anerkennung von und der Kampf gegen Klassismus (die Diskriminierungsform der sozialen Herkunft und Position), die Wertschätzung von Arbeit, ein gutes soziales Sicherungssystem, sowie der Aspekt der Digitalisierung.

Während, nicht zuletzt im Zuge der Pandemie, ein erheblicher Teil des öffentlichen Lebens in die Digitalität verlagert wurde, obliegt es oft einigen wenigen privatwirtschaftlichen und profitorientierten Konzernen, diese zu kontrollieren. In diesem Zusammenhang wollen wir eine jungsozialistische Antwort auf die Frage finden,

welche Rolle der Staat als Akteur in derartigen Prozessen spielen muss.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass sich unsere postmoderne und vielfältige Gesellschaft zur Analyse nicht mehr schlicht in zwei Klassen einteilen lässt. Daher ist es unser Ziel, die oftmals diffus verwendeten Begriffe des Proletariats und des Prekariats für unsere Arbeit zu präzisieren, ein Klassenbewusstsein zu schaffen und entsprechende politische Forderungen und Fahrpläne zu entwickeln, welche die Interessen der Menschen aus prekären Arbeits- und Lebensverhältnissen angemessen vertreten! Hierbei wollen wir auch mit Bündnispartner*innen zusammenzuarbeiten.

4. Feminismus

Der Feminismus ist nicht ohne Grund einer unserer Grundwerte. Wir bekennen uns zu einem intersektionalen Feminismus und formulieren den Anspruch, Intersektionalität bedingungslos mitzudenken und zu „leben“. Als Jusos verstehen wir uns als vorderste Kämpfer*innen gegen patriarchale Unterdrückung und Gewalt und vertreten den Anspruch, dass sich alle Genoss*innen diesem Grundwert verschreiben. Es kann nicht sein, dass nur vom Patriarchat Unterdrückte für sich und ihre Rechte eintreten müssen. Das bedeutet, dass besonders vom Patriarchat nicht Betroffene den feministischen Kampf auch als ihren begreifen müssen. Ziel dessen ist eine Allyship-Kultur, die Safer Spaces schafft und unsere feministischen Positionen vorantreibt. Dafür ist es nötig, dass sich alle mit diesen Themen auseinandersetzen. Um dies zu gewährleisten, erscheint es uns notwendig, feministische Inhalte zu einem gewissen Grad unvermeidbar zu machen und wir wollen beibehalten, dass es auf all unseren Veranstaltungen zumindest eine feministische Viertelstunde gibt.

Beständiges Projekt bleibt für uns die Ausweitung unseres feministischen Grundverständnisses, was unter anderem bedeutet, dass wir uns verstärkt mit der Frage unserer Definition von feministischer Solidarität und der Frage von FINTA statt Frauen-Quoten beschäftigen. Darüber hinaus ist für uns klar, dass Feminismus ein Querschnittsthema ist und sich deshalb ein lila Faden durch all unsere Themen und Veranstaltungen ziehen soll und es die Intersektionalität stets mitzudenken gilt. Fragen der sexuellen und reproduktiven Selbstbestimmung, des Gewaltschutzes von FINTA und materielle Fragen wie der Gender Pay Gap, gehören zu den feministischen Themen, die uns in den kommenden Jahren beschäftigen sollen.

Unser Anspruch ist es weiterhin, die Sensibilisierungsarbeit (auch in unserem Verband) weiter voranzubringen, beispielsweise indem wir Antisexismus für uns ausdifferenzieren und weitere Implementierungsstrategien entwickeln. Teil dessen soll es sein, dass wir die Netzwerkstelle der Gleichstellungsbeauftragten reaktivieren und stärken wollen. Dazu gehört auch, dass wir unser Bemühen gegen Sexismus und sexualisierte Gewalt in unseren eigenen Reihen weiterführen müssen, indem funktionierende Aufarbeitungsräume geschaffen werden. Um auch feministische Wissensräume zu schaffen, die für alle zugänglich und attraktiv sind, wollen wir einen Fokus darauflegen, unseren Umgang möglichst niedrigschwellig zu gestalten. Denkbar für uns in diesem Zusammenhang sind etwa Informationsangebote in leichter Sprache oder die Konzeption eines Lexikons relevanter feministischer Begriffe.

Eine Möglichkeit, dieses Wissen im gesamten Verband zu stärken liegt darin, dass wir uns in den nächsten zwei Jahren auch mit der grundlegenden feministischen Theorie und der Geschichte des Feminismus beschäftigen. Gleichzeitig bedeutet das für uns, dass wir in Angriff nehmen wollen, den Teilnahmebeitrag zur FINTA-Rhetorikschulung zu

senken. Abseits dieser festen Veranstaltung soll im Rahmen einer kontinuierlichen FINTA-Vernetzung, die Möglichkeit eines gegenseitigen Empowerments geschaffen werden, das nicht zur weiteren Mehrbelastung von FINTA-Personen führt. Der Erfolg der letzten Jahre zeigt uns außerdem, dass wir das mehrtägige Feminismus-Festival beibehalten wollen. Auch die Genderplena sind ein wichtiger Bestandteil von Empowerment sowie ein safer space für FINTA, um sich auszutauschen und sich zu unterstützen - die Genderplena wollen wir deshalb ebenfalls beibehalten.

5. Internationalismus

In Anbetracht der weltpolitischen Entwicklung der letzten Zeit zeigt sich die Dringlichkeit eines umfassenden internationalistischen Grundverständnisses. Wir dürfen nicht vor schwierigen und heiklen Themen zurückschrecken und wollen daher kritische Debattenräume öffnen, in denen wir beispielsweise unsere jungsozialistische Position zu dem Thema Rüstungspolitik neu aushandeln. Gerade bei dieser Thematik ist deutlich geworden, dass eine Neuaushandlung unserer bisherigen Positionen – durch eine breite innerverbandliche Debatte – gestärkt werden kann. Auch Abhängigkeitsverhältnisse, die durch wirtschaftliche und wissenschaftliche Kooperationen mit autokratischen Staaten zementiert werden, müssen wir ernster in den Blick nehmen.

Unser internationalistisches Selbstverständnis darf keineswegs globale und historische Verflechtungen ausklammern. Globale Herausforderungen – gerade mit dem Blick auf den sogenannten globalen Süden – sind Produkte rassistischer, klassistischer und kapitalistischer Reproduktionsverhältnisse und haben ihren Ursprung in der Kolonialzeit. Damit hört Dekolonialisierung für uns natürlich nicht auf. Den Aspekt wollen wir auch im Blick behalten, wenn wir uns der Frage widmen, wie internationale Zusammenarbeit eigentlich ausgelegt ist und Perspektiven entwickeln, was wir daran ändern wollen. Dafür nehmen wir uns vor, Informationsfahrten beispielsweise ins BMZ zu unternehmen, um da über Dekolonialisierung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu diskutieren. Darin inbegriffen liegt einerseits die Konzeption einer feministischen Außen- und Entwicklungspolitik als auch das klare Vorhaben den Eurozentrismus der Außenpolitik zu bekämpfen.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt im Rahmen unserer internationalistischen Ausrichtung wird für uns NRW Jusos die Europawahl 2024 sein. Wir werden uns noch intensiver damit auseinandersetzen müssen, welche weiteren Reformationsschritte benötigt werden, um das Projekt einer Sozialunion und innereuropäische Demokratisierungsprozesse zu realisieren.

Darüber hinaus wollen wir im Allgemeinen unsere Bündnisarbeit mit internationalem Partner*innen stärken und ausbauen, sowie den Austausch mit unseren Schwesterorganisationen innerhalb der YES und der IUSY forcieren. Dabei soll unter anderem die Entwicklung des internationalen Feminismus ein Thema sein.

6. Antifaschismus und Antirassismus

Antifa ist Handarbeit!

Seit langer Zeit ist der Antifaschismus einer der Grundwerte der Jusos und muss so auch weiterhin einer der wichtigsten Bestandteile jungsozialistischer Arbeit bleiben. Dabei ist Faschismus immer wieder historisch aufzuarbeiten, indem insbesondere Strukturen und Institutionen in Deutschland hinterfragt werden und die

antifaschistische Erinnerungskultur aufrechterhalten wird, doch ist es genauso unsere Aufgabe, dem aktuellen Bestreben faschistischer Bewegungen entgegenzuwirken. Antifaschismus ist für uns Jungsozialist*innen Grundhaltung und Handlungsauftrag zugleich!

In den kommenden Jahren müssen wir auf Demonstrationen Präsenz zeigen und weiter in engem Austausch und naher Zusammenarbeit mit unseren Bündnispartner*innen stehen, um weiterhin linke Bündnisse und antifaschistische Strukturen zu stärken. Unser Ziel ist es weiterhin, Vernetzung zu realisieren und auch unsere eigenen Mitglieder im Kampf gegen den Faschismus stärken. So z.B. durch interne Vernetzungen und Demo-Trainings in Form von Themenwochenenden. Auch ist die Schaffung von Bildungsangeboten in ihrer Breite auszuweiten. So könnten Themen Antiziganismus oder Antisemitismus links der Mitte sein.

Faschismus hört weder an den Grenzen NRWs noch an den Grenzen Deutschlands auf, weswegen unsere Aufgabe als Jungsozialist*innen darin besteht, faschistische Strukturen europa- und weltweit zu identifizieren und dagegen zu kämpfen. Dabei bedarf die Aufarbeitung der Kolonialgeschichte einen besonderen Fokus, um postkolonialistische Bildungsarbeit und Politik voranzubringen. Es gehört zu unseren Aufgaben, die Akzeptanz antifaschistischer Arbeit in der breiten Bevölkerung zu stärken.

So nah und doch so fern! Antirassistische Juso-Arbeit

Antifaschismus ist nicht gleich Antirassismus! So wächst unsere jungsozialistische Grundlagenarbeit weiter um den Wert Antirassismus. In den kommenden Jahren werden wir unsere Antirassismus-Arbeit verstärken und hierbei auf den bereits geschaffenen Strukturen aufbauen. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema und das Empowerment rassismusbetroffener Menschen sind dabei als zwei Grundpfeiler unserer jungsozialistischen AntiRa-Arbeit zu erhalten.

Aber auch kritische Selbstreflexion sollte unvermeidbarer Bestandteil einer rassismuskritischen Verbandsarbeit sein und zu einer Sensibilisierung führen, denn auch wir NRW Jusos sind nicht frei von Rassismus und stehen in der Pflicht, uns mit unseren Strukturen kritisch auseinanderzusetzen. Dazu müssen in den kommenden Jahren Programme zu "Critical Whiteness" ins Leben gerufen und für die Repräsentation von BIPOC in politischen Räumen gekämpft werden.

Als Verband werden wir uns in Form von Themenveranstaltungen mit verschiedenen Facetten des Rassismus beschäftigen (u.a. mehrfache Marginalisierung/Intersektionalität) und gesellschaftliche Räume und Strukturen identifizieren, die besonders Rassismen (re-)produzieren und aufrechterhalten. Insbesondere werden wir gegen den institutionellen Rassismus, der sich auch in Form von rassistischen Gesetzen wie dem „Neutralitätsgesetz“ äußert, ankämpfen!

Weiterhin bleibt ein wesentlicher Bestandteil unserer Antirassismus-Arbeit das Empowerment von Menschen, die von Rassismus in- und außerhalb unserer Verbandsstrukturen betroffen sind. So wird die BIPOC-Vernetzung fortgeführt, sowie um intersektionale Aspekte, wie durch die Vernetzung von BIPOC-FINTA, erweitert werden.

7. Bildungsarbeit

Bildungsveranstaltungen verstehen wir als einen elementaren Bestandteil der politischen Arbeit unseres Verbands. Unser Anspruch ist es, allen Mitgliedern ein

breites Programm inhaltlicher Weiterbildung zu bieten und sie inhaltlich sowie methodisch zu empower. Hierzu binden wir Expert*innen innerhalb des Verbandes ein, aber auch externe Referent*innen und verschiedene Bündnispartner*innen. Sie können nicht nur inhaltlich neue und fundierte Impulse geben, sondern geben uns durch ihre Außenperspektive die Möglichkeit zur kritischen Reflektion unserer Positionen. Wir wollen ein inklusives und niedrigschwelliges Veranstaltungsangebot auf die Beine stellen, uns aber zugleich auch der Theoriearbeit widmen. Unsere Bildungsarbeit soll sicherstellen, dass sie für alle Mitglieder zugänglich ist und Barrieren durch spielerisches und interaktives Lernen möglichst entgegenwirkt. Dazu möchten wir über die klassischen Seminarräume und die Textarbeit hinaus auch Angebote an der frischen Luft schaffen und Exkursionen und Ausflüge fördern.

Unser Ziel ist es, insbesondere BIPOC, FINTA sowie Menschen, die aufgrund ihrer sozialen Herkunft und/oder Position diskriminiert werden, zu empower. Hierzu wollen wir entsprechende Bildungs- und Vernetzungsprogramm anbieten und auch alle UBs/KVs, die daran Interesse haben aktiv darin unterstützen, ihre Strukturen diesbezüglich vor Ort besonders zu stärken. Die Querschnittsthemen Antirassismus, Klassismus und Feminismus sollen einen festen Platz in jedem Format haben und in gewissem Umfang stets obligatorisch sein. Sie sollen von den Teilnehmer*innen nicht umgangen werden können. Wir begreifen unsere Bildungsveranstaltungen als Schutzraum für verbandsinterne Debatten. An den Genderplena sowie der FINTA-Rhetorikschulung wollen wir weiter festhalten.

Mit barrierefreien, soweit vom Landesverband stemmbar, und gut erreichbaren Veranstaltungsorten in ganz NRW sowie Arbeitnehmer*innenfreundlichen Zeiten stellen wir sicher, dass alle Mitglieder gleichermaßen an der Bildungsarbeit partizipieren können. Bei Bedarf sollen Mitfahrgelegenheiten koordiniert werden, damit sich die Wege mit dem Auto geteilt werden können. Die Präsenzveranstaltungen sind die Basis unserer Bildungsarbeit und können bei Bedarf durch erprobte digitale oder hybride Formate ergänzt werden. Zudem wollen wir uns der Frage widmen, wie wir diese Veranstaltungen zu möglichst geringen Teilnahmebeiträgen anbieten können. Unsere Veranstaltungen werden wir bei den Teilnehmer*innen im Nachgang evaluieren und auf diesem Wege eine Ergebnissicherung vornehmen.

Die wichtige Bildungsarbeit in den Unterbezirken und Kreisverbänden vor Ort wollen wir weiter stärken. Neben der Möglichkeit zur Beantragung von Kooperationsseminaren soll die Entwicklung eines Seminarkatalogs angedacht werden, in dem Funktionär*innen des Verbands sich für bestimmte Themen als Referent*innen anbieten. Beispielsweise Workshops zum FINTA-Empowerment, der Mitgliederwerbung oder auch dem Orga 1x1 der lokalen Jusoarbeit im eigenen UB/KV sind denkbar. Natürlich sollen diese Angebote an alle interessierten UBs/KVs gerichtet sein, wir erhoffen uns jedoch besonders strukturschwache UBs/KVs mit Angeboten wie diesen in ihrer Arbeit vor Ort zu empower. Wir wollen Materialien für Bildungsveranstaltungen erstellen und den Unterbezirken und Kreisverbänden als Handreichungen zur Verfügung stellen, wozu etwa ein Lexikon für zentrale Juso-Begrifflichkeiten zählen kann.

Um die Unterbezirke und Kreisverbände noch besser in unsere inhaltliche Arbeit und den bildungspolitischen einzubeziehen, möchten wir Angebote zur inhaltlichen und organisatorischen Vernetzung schaffen, an denen alle Mitglieder partizipieren können. Dies kann zum Beispiel mit der Gründung von landesweiten Arbeitskreisen erfolgen, die

sich an inhaltlichen Themenschwerpunkten orientieren. Die Arbeitskreise sollen zum Ziel haben, die politische Partizipation im Verband zu verbessern und mehr von der verbandsinternen Expertise zu profitieren. Aus den Arbeitskreisen können dann beispielsweise auch Aufschläge für Bildungsveranstaltungen entstehen, oder Schreibprozesse für Anträge angestoßen werden.

Die bewährten Neumitglieder- und Grundlagenseminare sollen als niedrigschwelliger Einstieg in den Verband weiterhin angeboten werden. Wir wollen an verschiedene Wissensstände anknüpfen.

Auch die Funktionär*innenschulung soll wieder stattfinden. An der Gedenkstättenfahrt wollen wir festhalten und die Möglichkeit zur Durchführung von Bildungs- und Delegationsreisen sowie die Organisation langfristiger Bildungsprojekte mit mehreren Terminen prüfen. Wir wollen uns frühzeitig für die Wahlen zum Europaparlament mithilfe entsprechender Bildungsformate aufstellen. Neben Veranstaltungen verstehen wir auch Veröffentlichungen wie Blogbeiträge und unser Verbandsmagazin als wichtige Bildungsangebote.

8. Awarenessarbeit

Im vergangenen Jahr gaben wir uns mit dem Awarenesskonzept erstmals Strukturen für den Umgang mit Übergriffigkeiten und legten den Grundstein für eine Kultur des Konsens. Besonders von Sexismus, Rassismus, Klassismus, Ableismus, Antisemitismus sowie Queerfeindlichkeit betroffene Genoss*innen bietet die neu gegründete Awarenesskommission erstmals eine Ansprechstelle für ihre Belange. Jahrelang haben viele engagierte Genoss*innen für diese Errungenschaft gekämpft, doch der Kampf ist noch lange nicht vorbei! Unsere bisherige Awarenessarbeit soll nur der Anfang für die Awarenessarbeit der nächsten zwei Jahre sein.

So fehlt uns noch immer ein Leitfaden für die Awarenessarbeit derer, die sich auf Veranstaltungen freiwillig für Awarenessteams einbringen. Dieser Leitfaden, wie auch eine Art Personalpool soll in Zukunft dafür sorgen, dass alle Genoss*innen die für die Awarenessarbeit wichtige Arbeit leisten, die benötigte Unterstützung erhalten. Auch Schulungen für sie, wie für interessierte UBs und KVs wollen wir in den Blick nehmen und so dafür arbeiten, dass Awareness auf jeder Veranstaltung im Verband zur Realität wird und ein Awarenessteam ansprechbar ist. Darüber hinaus gilt es das bestehende Konzept zu evaluieren und an entsprechender Stelle nachzubessern, um sicherzustellen, dass organisatorische Aufgaben routiniert ablaufen und die anstehenden Fälle effektiver bearbeitet werden können.

Natürlich gilt nach wie vor, dass neben der aktiven Awarenessarbeit durch die Kommission, welche weiterhin konstruktiv zu reflektieren ist (organisatorische Abläufe, Anzahl der Mitglieder), die sich vor allem mit bekannten Fällen auseinandersetzt, auch die Prävention von Übergriffigkeiten, sowohl durch Vernetzung als auch durch Sensibilisierung (u.a. durch Bildungsarbeit, Reflexion), eine große Rolle spielt, um ein Bewusstsein für unangemessenes Verhalten zu entwickeln. Diese Präventionsarbeit auf die Beine zu stellen, soll vor allem im Aufgabenbereich des Landesvorstands liegen. So wollen wir am jüngst eingeführten Konzept der Genderplena auf unseren Veranstaltungen festhalten und sicherstellen, dass Männer, die Männerplena geben, entsprechende unterstützende Schulungen erhalten, sowie die Teilnahme an genannten Sensibilisierungsangeboten auf Veranstaltung unvermeidbar machen. Des weiteren ist explizit an die Eigenverantwortung eines jeder*jeden

einzelnen zu appellieren.

Auch steht für uns außer Frage, dass die BIPOC Vernetzung als gutes Beispiel einer antirassistischen Empowermentstruktur beibehalten werden muss. Auch wollen wir diskutieren, wie ein Umgang hin zu einer critical whiteness gelingen kann. Nach wie vor gilt für uns als Maßstab unserer Bemühungen um Awarenessarbeit, dass wir alle Diskriminierungsformen mehr in den Blick neben wollen. So unter anderem Sexismus, Rassismus, Klassismus, Ableismus, Antisemitismus und Queerfeindlichkeit. Zudem ist einer klaren Zuständigkeitsverteilung der Beteiligten insbesondere in Bezug auf Inklusion zu definieren. Nicht nur daran machen wir unseren Anspruch fest, dass der Kampf gegen jede Form der Unterdrückung und Diskriminierung unser gemeinsamer ist und nicht nur im Aufgabenbereich von jeweils Betroffenen liegen darf.

9. Bündnisarbeit

Jungsozialistische Perspektive auf der Straße und in den Bündnissen

Durch Corona wurde auch unsere politische Bündnisarbeit stark eingeschränkt. Der normale Austausch mit Vereinen, Organisationen und Bündnispartner*innen konnte nicht wie normal stattfinden, gleichzeitig ist die Zivilgesellschaft die letzten Jahre immer lauter geworden. Dazu kommt, dass die neue schwarz-grüne Landesregierung natürlich auch zu einer Kräfteverschiebung unter den Jugendorganisationen führt. Wir werden nicht mehr der selbstverständliche erste Ansprechpartner anderer Verbände sein, sondern müssen uns noch stärker unsererseits um die Zusammenarbeit bemühen. Für uns als Jugendverband ist deshalb klar, dass ein neues Selbstverständnis in unserer Bündnisarbeit essenziell ist.

Auch wenn unsere Strukturen unter der Pandemie gelitten haben, ist die Aufrechterhaltung von internen Strukturen wie z.B. unsere Antifa-Netzwerkstelle von zentraler Bedeutung, ebenso wie die Weiterentwicklung und Intensivierung eben dieser. So wollen wir unsere Expertise in der Bündnisarbeit auch in unsere regionalen Strukturen tragen und unseren Verband auf lokaler Ebene fit für die Bündnisarbeit vor Ort machen.

Gleichzeitig gehört zu diesem neuen Selbstverständnis die effizientere Nutzung unserer Kanäle und Strukturen. So wollen wir mehr gemeinsame Veranstaltungen mit unseren Bündnispartner*innen organisieren, neue Perspektiven kennen lernen, die Expertise von marginalisierten Gruppen anerkennen und von ihnen lernen. Hierbei wollen wir einerseits unsere Arbeit mit „natürlichen“ Verbündeten wie den Falken und den Gewerkschaftsjugenden intensivieren und verfestigen. Andererseits jedoch sehen wir es als unabdingbar an, uns neuen Räumen und neuen Perspektiven zu öffnen. Als Teil der gesellschaftlichen Linken wollen wir deswegen gezielt auf postmigrantische Organisationen, inklusiven Vereine und Umweltverbände zugehen. Wir sehen auch die Grüne Jugend NRW weiterhin als Bündnispartnerin für eine kritische Zusammenarbeit z.B. im Kampf gegen die geplante Innenpolitik der schwarz-grünen Landesregierung an.

Mit unserem neuen Selbstverständnis wollen wir neue Wege gehen und unsere Bündnisarbeit präsenter machen, sei es auf der Straße, in den sozialen Medien oder auf gemeinsamen Veranstaltungen. Unsere Bündnisarbeit muss breiter gefächert und gleichzeitig eine wichtige Konstante in unserem Jugendverband sein.

10. Medienarbeit

Eine erfolgreiche Medienarbeit ist seit jeher ein unabdingbarer Faktor in der

Kommunikation unserer Ziele, Ideen und Forderungen. Wir setzen dafür sowohl auf externe Medienarbeit, um die Öffentlichkeit und unsere Mutterpartei zu erreichen, als auch auf interne Medienarbeit, um Mitglieder regelmäßig mit geeigneten Formaten zu informieren, einzubinden und mobilisieren.

Unser Verbandsmagazin Stadt.Land.Links ist für uns unverzichtbar und soll auch weiterhin eine Rolle in unserer Mitgliederkommunikation spielen. Unseren Telegram-Kanal möchten wir zukünftig responsiver gestalten, um so allen Mitgliedern eine schnelle Kommunikation mit dem Landesverband zu ermöglichen, den Informationsfluss zu verbessern und den Abstand zwischen Landes- und UB/KV-Ebene weiter zu verringern. Wir möchten auch weiterhin per Mail auf wichtige Neuigkeiten und Veranstaltungen hinweisen und gerade letztere durch Reminder noch stärker bewerben. Bei den Sozialen Medien möchten wir unsere Präsenz auf den bestehenden Kanälen Twitter und Instagram weiterhin ausbauen. Gerade auf Instagram möchten wir neue Formate wie Take-Over ausprobieren und so beispielsweise auch Aspekte unserer Bündnisarbeit stärker einfließen lassen.

Gerade als politischer Jugendverband dürfen wir uns auch neuen Plattformen nicht verwehren, weshalb wir künftig auch TikTok mit authentischen Inhalten bespielen wollen. Bei all unseren Kommunikationswegen wollen wir zunehmend auf Barrierefreiheit und Niedrigschwelligkeit achten, beispielsweise indem wir Videos konsequent Untertiteln und auch vermehrt Inhalte in leichter Sprache zur Verfügung stellen. Als feministischer und antirassistischer Verband sollten wir es in Zukunft als Selbstverständlichkeit ansehen, in unserer Kommunikation auch auf Repräsentanz und Diversity zu achten und verschiedene Menschen zu Wort kommen zu lassen.

Mit klaren und prominent platzierten Forderungen möchten wir eine regelmäßige Präsenz in der Presse erzeugen und so unsere Außenwahrnehmung verstärken.

Zeit für Sozialismus

Als Jungsozialist*innen in NRW wissen wir die drängenden Probleme unserer Zeit anzusprechen und wollen in einem gemeinsamen Prozess die Lösungen für diese finden. Alle, die sich diesem Kampf verbunden fühlen, zählen wir als unsere Genoss*innen auf dem Weg zum Sozialismus. In Angesicht sozialer Härte und kapitalistischer Kraft kämpfen wir gemeinsam aus voller Überzeugung für eine Welt, die unsere ist.

B - Bildung, Hochschule und Wissenschaft

Bezeichner	Titel	
B1	Unsere Forderungen an die neue schwarz-grüne Landesregierung	18
B2	Schüler*innenrechte stärken – Ein Schritt zu einer demokratischen Schule!	22
B6	Wissenschaft nicht dem Markt überlassen - Gegen die Neoliberalisierung und Prekarisierung der deutschen Hochschullandschaft	25

Antrag B1: Unsere Forderungen an die neue schwarz-grüne Landesregierung

Viele Punkte der letzten Hochschulgesetznovelle aus dem Jahr 2019, durchgesetzt durch die vergangene Schwarzgelbe Regierung hier in NRW, waren ein gravierender Rückschritt. In der vorherigen Novelle sind besonders viele, von der SPD erkämpfte Fortschritte, revidiert worden.

Wir müssen den Interessen der Studierenden, vor allem in diesen besonders schweren Zeiten, Gehör schenken und Hochschulpolitik für und mit den Studierenden gestalten!

Sowi bleibt! Für eine kritische statt profitorientierte Bildung!

Bereits unter der vergangenen schwarzgelben Landesregierung wurde der Entschluss gefasst, das Fach der Sozialwissenschaften abzuschaffen. Nachfolger des Kombi-Fachs aus Soziologie, Wirtschaft und Politik soll das Fach „Wirtschaft-Politik“ werden. In diesem Fach soll ein besonderer Fokus auf den Bereich der Wirtschaft gelegt werden – zulasten soziologischer und politikwissenschaftlicher Inhalte. Dieser höchstgradig fragwürdige Entscheidung - damals wesentlich vorangetrieben durch die FDP, tragen die Grünen nun mit. Und das obwohl sowohl das Wahlprogramm, als auch die Spitze der Landespartei versichert haben, das Fach Sozialwissenschaften sofort wieder einzuführen.

Gerade in den Zeitenwenden, in der wir uns derzeit befinden, kann das interdisziplinäre Fach der Sozialwissenschaften Schüler*innen Inhalte und Kompetenzen vermitteln, in dem sie nicht nur lernen, unsere gesellschaftlichen Verhältnisse kritisch zu reflektieren, sondern auch gesamtgesellschaftliche Einflüsse aktueller Ereignisse zu verstehen. , Das Fach Wirtschaft-Politik hingegen würde diese Kriterien nur vollkommen unzureichend erfüllen. Die Petition, die unter dem Hashtag #SowiBleibt mehrere Zehntausende Unterschriften gesammelt hat, zwang Schulministerin Gebauer zurück zu rudern. Nun dürfen bereits ausgebildete Lehrer*innen und in der Ausbildung befindliche Studierende auch weiterhin das neue Fach unterrichten. Für uns stellt dies jedoch nur einen Tropfen auf dem heißen Stein dar.

Sozialwissenschaftliche Bildung und Teilhabe sind nach wie vor elementarer Bestandteil für unsere Gesellschaft. In einer Zeit, in der wenige hundert Kilometer ostwärts von uns ein brutaler Angriffskrieg stattfindet, in einer Zeit in der Bewegungen wie Black Lives Matter oder Fridays for Future zurecht immer lauter werden, **darf und kann die Bildungspolitik auf das interdisziplinäre Fach Sowi nicht verzichten.** Daran ändert auch der halbherzige Versuch der Landesregierung nichts, die in ihrem Koalitionsvertrag die Fortführung des universitären Faches Sozialwissenschaften festgeschrieben hat. Von solchen Tricks lassen wir uns nicht täuschen und bleiben bei unserer Forderung: Das Schulfach Sozialwissenschaften muss bleiben!

Viel zu lange verschlafen: Wir fordern die Ausfinanzierung der Studierendenwerke!

Durch die aktuellen Krisen und die daraus resultierende hohe Inflation haben sich die Lebenshaltungskosten im Allgemeinen rasant erhöht. Das geht auch an Studierenden nicht spurlos vorbei. Die Mieten im Studierendenwohnheim oder für das WG-Zimmer, Lebensmittelkosten und die Preise in den Mensen, Strom- und Gaskosten steigen drastisch an und führen besonders für Studierende zu starken finanziellen

Belastungen.

Im Jahr 2021 gaben bereits 60 % der Studierenden an, neben dem Studium arbeiten zu müssen, um sich ein Studium überhaupt finanzieren zu können - dies lässt sich nicht zuletzt auf die derzeit sehr niedrigen BAföG Fördersätze, sowie auf die viel zu geringe Anzahl BAföG-Berechtigter Studierender zurückführen. dem Studium noch Pflegeverpflichtungen haben oder durch die jeweils individuelle Situation keinen Nebenjob haben können.

Die Sparmaßnahmen der vergangenen Jahre durch die Schwarz-Gelb geführte Landesregierung, sowie die hohe Inflation, bringen auch die Studierendenwerke in finanzielle Probleme. Dabei bleibt ihnen in Anbetracht der derzeitigen Situation keine andere Wahl, als die Neben Kostensteigerungen oder auch die höheren Lebensmittelpreise direkt an die Studierenden weiterzugeben. Durch beispielsweise steigende Preise in den Mensen, Semesterbeiträge sowie Mietpreise in Studierendenwohnheimen wird die finanzielle Situation der Studierendenwerke von den Studierenden selbst gelöst. Dadurch entsteht für Studierende eine große finanzielle Mehrbelastung. Seit fast 30 Jahren wurden die finanziellen Mittel für die Studierendenwerke von Landesseite aus nicht mehr substanziell erhöht, sodass bereits der Semesterbeitrag in den vergangenen Jahrzehnten für Studierende immer größer wurde und damit auch immer mehr zu einer finanziellen Belastung der Studierenden. Wenn wir einen Hochschulzugang für alle fordern, dann müssen wir auch die Abschaffung versteckter Studiengebühren fordern!

Daher fordern wir eindringlich die Schwarz-Grüne Landesregierung dazu auf, die Studierendenwerke auszufinanzieren, um so der finanziellen Belastung der Studierenden entgegenzuwirken. Die Studierendenwerke brauchen eine größere finanzielle Unterstützung durch die Landesregierung in Form von Zuschüssen.

Semestertickets sind schön, 9-Euro-Ticket ist schöner!

Teil des Entlastungspakets der Bundesregierung für die Bürger*innen war unter anderem das 9-Euro-Ticket. Durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine sind die Energiekosten explodiert, das 9-Euro-Ticket konnte die finanzielle Mehrbelastung zumindest teilweise ausgleichen. Die Bürgerinnen und Bürger wurden durch niedrige Fahrpreise unmittelbar entlastet und es wurde durch den niedrigen Ticketpreis, sowie durch den Ausbau der Kapazitäten ein Anreiz zum Umstieg auf den öffentlichen Personennahverkehr geschaffen. Auch Studierende profitieren von diesem 9-Euro-Ticket.

Der Semesterbeitrag, den Studierende immer noch entrichten müssen, beträgt je nach Universität zwischen 250 und 350€. In diesem Beitrag zahlt man einen Teil an die verfasste Studierendenschaft, circa 10€, den Großteil an das Studierendenwerk und zwar 100€ und ganze 213,06€ für den Mobilitätsbeitrag und das Semesterticket. Das Ticket kostet zwar runtergerechnet auf 6 Monate pro Semester nur ca. 35€, was vergleichsweise günstig ist zu Ticketpreisen von Azubis und Schülis. Dennoch konnten viele Studierende durch die Entlastung ungefähr 70€ sparen. Viele Studierende befinden sich in prekären Lebensverhältnissen. Durch die hohen Energiekosten und die durch die Decke rauschende Inflation wird dieser Effekt verstärkt. 70€ sind hier eine Entlastung die gerne gesehen werden. Schließlich ist Mobilität noch wie vor 200 Jahren eine Klassenfrage. Von dem 9-Euro-Ticket profitieren besonders ökonomisch schlechter gestellte Gruppen unserer Gesellschaft zu denen auch die meisten Studierenden zählen.

Hochschulen sind politisch und müssen es bleiben! Mehr Demokratie an Hochschulen wagen!

Alles ist politisch - auch unsere Hochschulen.

Demokratisierung dieser sollte deshalb konsequent durchgesetzt werden.

Die grundlegende Trennung zwischen Hochschulpolitik und Gesellschaftspolitik halten wir für falsch. Die Hochschulen sind wie jeder andere Raum auch ein politischer Raum für seine Mitarbeiter*innen und Studierende. Diese Trennung macht dahingehend für uns keinen Sinn, da sie diesen Teil der Gesellschaft ihren allgemeinpolitischen Willen innerhalb ihres Lern- und Arbeitsraums absprechen will. Deshalb stehen wir dafür ein, Hochschulpolitik genauso anzuerkennen wie Gesellschaftspolitik. Dazu zählt für uns ein selbstverständliches Bekenntnis zur verfassten Studierendenschaft. Zudem setzen wir uns dafür ein, dass alle Studierendenschaften ein allgemeinpolitisches Mandat erhalten. Gremien an Hochschulen sollten grundsätzlich nur paritätisch besetzt werden. Obendrein ist die akademische Selbstverwaltung ein hohes demokratisches Gut, welches wir schützen und fördern sollten.

Hochschulen für alle! Soziale, inklusive & nachhaltige Digitalisierung der Hochschulen

Auch wenn viele Dozierende es befürchten mögen, ist Hybride Lehre nicht der Untergang der Präsenz Hochschulen. Hybride Lehre ermöglicht es, auch diejenigen abzuholen, die wegen übersteuerten Mieten nicht direkt an ihren Hochschulstandort ziehen können und ohne Online-Lehre täglich weite Strecken pendeln müssten. Auch wer mit einer Erkrankung zu Hause bleiben muss, wird dank Hybrider Lehre nicht abgehängt. Und schließlich sind da noch die tausend übrigen guten Gründe, nicht körperlich im Hörsaal anwesend zu sein, aber dennoch den Unterricht (nach-)verfolgen zu wollen: Terminkollisionen durch Arzttermine, Kinderbetreuung, Ehrenämter, oder Arbeitsschichten, mit denen das Studium finanziert wird.

Dabei handelt es sich nicht um eine durch Corona oder sonst wie bedingte Ausnahmesituation. Vielmehr gehören diese zeitlichen Herausforderungen zum studentischen Alltag und erfordern einen nachhaltigen Einsatz diverser Elemente der Hybriden-Lehre. Insbesondere das Streaming und Aufzeichnen von Vorlesungen, Seminaren und anderen Lehrveranstaltungen sind essentiell. Dabei sollen die Links für das Streaming oder die Live-Übertragung sowie die Aufzeichnungen nicht auf den persönlichen Websites der Dozierenden versteckt werden. Digitale Lehrangebote sollte über die jeweils üblichen Lernplattformen der Unis ohne weitere Hindernisse offen zugänglich und leicht zu finden sein.

Aus diesem Grund muss insbesondere die Inklusion, die digital-inklusive Bildung, vorangetrieben werden. Besonders die auf den Lern- und Kommunikationsplattformen der Hochschule abrufbaren Inhalte müssen durch ein barrierefreies Webdesign für alle Nutzer*innen abrufbar sein. Dies umfasst unter anderem, dass Inhalte auch in leichter Sprache bereitgestellt werden und Alternativtexte für Screenreader beinhalten. Unsere Hochschulen müssen endlich barrierefrei werden - sowohl auf dem Campus als auch digital!

Eine nachhaltige, soziale Lösung erfordert dabei möglichst sichere und transparente Anbieter. Hochschulen, die sich unter Berufung auf die pandemie bedingte Ausnahmesituation, auf schnelle aber unsichere Lösungen eingelassen haben, müssen

jetzt ihre Datenschutzlücken schließen! Denn die persönlichen Daten von Studierenden und Dozierenden dürfen nicht zur Fundgrube für profitorientierte Unternehmen oder Cyberkriminelle werden!

Desweiteren stehen wir solidarisch an der Seite von Gewerkschaften und unterstützen den Arbeitskampf an den Hochschulen. Für den akademischen Betrieb ist die Arbeit der Studentischen Hilfskräfte essentiell notwendig und ohne die Arbeit würde der Lehr- und Forschungsbetrieb nicht funktionieren. Nichtsdestotrotz zeichnet sich diese wertvolle Arbeit weder in der Bezahlung, noch in den sonstigen Umständen wieder. Die Bezahlung liegt meist unter dem existenzsichernden Mindestlohn. Hinzukommend wird nur die Mindestanzahl an Urlaubstagen gewährleistet und über viele Regelungen wird nicht aufgeklärt.

Daher fordern wir gemeinsam mit TVStud und den Gewerkschaften ver.di und GEW einen bundesweiten Tarifvertrag für studentische Hilfskräfte zur Sicherstellung von besserer Bezahlung und längeren Vertragslaufzeiten.

Daher fordern wir:

- Das Fach Sozialwissenschaften muss sofort wiedereingeführt und entsprechende Übergangsregelungen getroffen werden.
- Die Studierendenwerke müssen vom Land ausfinanziert werden.
- Das Land NRW soll sich im Bund dafür einsetzen, dass das 9-Euro-Ticket zeitlich verlängert wird. Mittelfristig lautet unsere Forderung immer noch der ticketlose, und damit für Verbraucher*innen kostenlose, ÖPNV. ticketloser ÖPNV - getroffen wurde.
- Demokratie und politische Partizipation muss auch an den Hochschulen gelebt und praktiziert werden
- Die Hybride-Lehre muss nachhaltig, mit einem hohen Datenschutzstandard sowie barrierefrei und inklusiv an den Hochschulen etabliert werden.

Antrag B2: Schüler*innenrechte stärken – Ein Schritt zu einer demokratischen Schule!

Die Schüler*innenvertretung (SV) ist das wichtigste Organ im Schulwesen, um Schüler*innen Demokratie effektiv und erlebbar vermitteln zu können. Leider genießen Schüler*innenvertretungen nicht den Stellenwert, der erforderlich ist, um ihrer Funktion nachzukommen. In Zeiten der Corona-Pandemie wurde deutlich, dass die Stimme der Schüler*innenvertretungen nicht gehört wurde. Die Belange der Schüler*innen - ob in Schüler*innenvertretungen oder Bewegungen (Beispiel: „Wir werden laut“) organisiert -, wurden nicht berücksichtigt oder gar ignoriert. Die Mitsprache, Mitbestimmung und der Auftrag der SV wird regelmäßig untergraben und Schüler*innen werden nicht ernst genommen. Für uns muss sich viel verändern, denn Schüler*innenvertretungen sollen keine „Waffelbackvereine“ zur Selbstbeschäftigung mehr sein.

Die SV sollte eine wichtige Rolle im Schulleben einnehmen und sich für die Rechte von Schüler*innen vor Ort einsetzen. So heißt es im SV-Erlass des Landes NRW: „Die SV vertritt im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule die Rechte der Schülerinnen und Schüler, fördert und nimmt deren Interessen wahr und wirkt dadurch bei der Gestaltung des schulischen Lebens mit.“ Und weiter, Aufgabe der SV sei „[d]ie Förderung von fachlichen, kulturellen, sportlichen, politischen und sozialen Interessen der Schülerinnen und Schüler.“ Im Gegensatz zum gesetzlichen Auftrag variieren die Mittel und die Handlungsfähigkeit der SV nicht nur von Schulträgerin zu Schulträger, sondern auch von Schule zu Schule in derselben Kommune. Oft hängt die Stellung der SV von den Lehrkräften und der Schulleitung ab, was Engagement und Einfluss der SV an Schulen hemmt und den pädagogischen Mehrwert sinken lässt. Dies verhindert eine frühe Einführung der Schüler*innen in demokratische Prozesse und wird ihrem Stellenwert innerhalb der Schule nicht gerecht. Deshalb setzen wir uns für selbstbestimmte Schüler*innenvertretungen als ersten Schritt zu einer demokratischen Schule ein und fordern verbindliche Standards.

SV als Jugendbeteiligung und politische Teilhabe verstehen

Um ein besseres Verständnis für Demokratie zu ermöglichen, muss der SV einerseits mehr Rechte zugesprochen werden und andererseits weitere Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen werden. Hierzu gehören für uns das Streikrecht, um sich im organisierten Rahmen für die eigenen Rechte einzusetzen und die verpflichtende Einrichtung von Schüler*innenvollversammlungen. Bei diesen Vollversammlungen soll jede*r Schüler*in mit gleichwertiger Stimme teilnehmen können. Die Vollversammlung soll jedes halbe Jahr tagen und sich zu einem Schüler*innenparlament mit Entscheidungskompetenz weiterentwickeln. Für die Durchführung der Vollversammlung, an der jede*r Schüler*in teilnehmen können soll, muss ein gesamter Schultag zur Verfügung gestellt werden, ähnlich wie es beispielsweise bei Sportevents oder Projektwochen bereits gehandhabt wird. Dadurch wird gewährleistet, dass genug Raum für die Diskussionen der Schüler*innen vorhanden ist und keine Leistungsnachteile entstehen. Die Vollversammlung soll eine breite Mitbestimmung der Schüler*innenschaft ermöglichen und z.B. bei Fragen der Hausordnung, der Literaturwahl, Veranstaltungen oder Curricula einbezogen werden. Zusätzlich ist die Vollversammlung in der Lage Beschlüsse mithilfe einer einfachen Mehrheit zu treffen und auf dessen Grundlage

Empfehlungen an das Direktorat weitergeben. Dies erfolgt mit Unterstützung der SV und der SV-Lehrer*innen. Das Rektorat wird dazu verpflichtet sich mit den entsprechenden Vorschlägen aus der Vollversammlung auseinanderzusetzen und der Vollversammlung spätestens bis zur nächsten Vollversammlung entsprechende Rückmeldung zu erteilen. Gleichwohl ist es wichtig, dass es Verbindungslehrer*innen gibt, die Schüler*innen bei ihren Projekten beratend unterstützen. Allerdings setzen sich Verbindungslehrer*innen an einigen Schulen speziell für die Interessen der Lehrkräfte ein, deshalb benötigt es verpflichtende Studieninhalte bzw. Module zu „Demokratiebildung und Arbeit in der Schüler*innenvertretung“ im bildungswissenschaftlichen Teil des Lehramtsstudiums, welche an die Anforderungen der jeweiligen Schulform angepasst und von jeder angehenden Lehrkraft absolviert werden müssen. Hierdurch soll den angehenden Lehrer*innen ein umfassendes didaktisches Wissen in Bezug auf demokratische Teilhabe in Kinder- und Jugendräten, Kinder- und Jugendparlamenten und Schüler*innenvertretungen vermittelt werden. Des Weiteren soll ein Ziel dieses Moduls sein, den angehenden Lehrkräften die besondere Relevanz von Demokratiebildung und Teilhabe in Schüler*innenvertretungen nahe zu bringen.

Politische Bildung in Schüler*innenvertretungen

Für viele junge Menschen stellt die SV den ersten Berührungspunkt zu Beteiligungsprozessen und zur Demokratie dar. Die daraus resultierenden Synergieeffekte sollten genutzt und Schüler*innenvertretungen nicht als "unpolitisch" abgetan werden. Denn wir erkennen Schüler*innenvertretungen als wichtigen Teil politischer Bildung und erstes Empowerment junger Menschen, ihre Stimme zu erheben, an. Deshalb setzen wir uns für ein allgemeinpolitisches Mandat für Schüler*innenvertretungen ein. Ähnlich wie Jugendräte bzw. -parlamente zu oft auf jugendpolitische Diskussionen reduziert werden, werden Schüler*innenvertretungen so gar gesetzlich auf ein schulpolitisches Mandat beschränkt. Schulpolitik hört jedoch nicht am Schultor auf! Die Digitalisierung, Sozialpolitik, Verkehrspolitik und Gesundheitspolitik sind sehr anschauliche Beispiele für Themen, bei denen die Stimme von Schüler*innen eine wichtigere Rolle spielen muss.

Echte Mitbestimmung statt obligatorischer Mitsprache

Wir setzen uns für eine echte Emanzipation und Mitbestimmung von Schüler*innenvertretungen ein. Das bedeutet, dass sie in allen Gremien den Stellenwert erhalten, der ihnen gebührt und den sie verdienen. Deshalb fordern wir ein Stimmrecht für Schüler*innenvertretungen in Fachkonferenzen ein. Um dem Verhältnis von Schüler*innen zu Lehrer*innen und Elternschaft gerecht zu werden, setzen wir uns dafür ein, dass die Hälfte der Stimmen in der Schulkonferenz den Schüler*innen obliegt. Nach dem Vorbild des Beratungsrechts von JAVen, setzen wir uns für ein solches Recht der Schüler*innenvertretung in Personalfragen ein.

Finanzielle Unabhängigkeit

Damit Schüler*innenvertretungen unabhängig und handlungsfähig sind, benötigen sie eigene finanzielle Mittel. Nur dann können eigenständige Veranstaltungen und Initiativen organisiert werden wie z.B. Workshops oder Informationskampagnen. Die Verwaltung dieser Gelder soll selbstständig und selbstbestimmt, aber in Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung geregelt sein. Darüber hinaus fordern wir die Selbstverwaltung und Selbstbestimmung über die Annahme und Verwendung von Spenden an die SV.

Demokratische Legitimation überall in NRW

Nicht nur die Mittel einer SV variieren von Schule zu Schule, sondern auch die Wahlen der Schülersprecher*innen sowie der Verbindungslehrer*innen, die entweder stellvertretend von den Klassen-/Stufensprecher*innen oder über eine Direktwahl aller Schüler*innen gewählt werden. Dabei sind einheitliche Standards eine wesentliche Grundlage, um die gleiche Legitimation einer SV an jedem Ort Nordrhein-Westfalens zu sichern. Dazu gehören für uns auch die verpflichtende Einrichtung von Schüler*innenvertretungen an allen Privatschulen und entsprechende Mitwirkungsorgane an allen Grundschulen. Neben den lokalen Schüler*innenvertretungen sehen wir Bezirksschüler*innenvertretungen und die Landesschüler*innenvertretung als legitime Strukturen an und setzen uns für eine engere Zusammenarbeit ein. Diesbezüglich sollen die Schulen allen Schüler*innen ermöglichen, an Veranstaltungen der Bezirksschüler*innenvertretungen und der Landesschüler*innenvertretung teilzunehmen und regelmäßig einbezogen zu werden. Außerdem fordern wir, dass die gesamte Schüler*innenschaft ihre Schülersprecher*innen und Verbindungslehrer*innen frei, geheim und gleich in einer Direktwahl wählen kann.

Zusammengefasst fordern wir Jusos:

- die verpflichtende Einrichtung von Schüler*innenparlamenten an allen Schulen in NRW.
- Fortbildungen für Lehrer*innen zum Thema: „Demokratische Teilhabe und Mitbestimmung von Jugendlichen“.
- Verpflichtende wiederkehrende Fortbildungen für Lehrer*innen zum Thema: „Demokratische Teilhabe und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen“
- Verankerung des Moduls „Demokratiebildung und Arbeit in der Schüler*innenvertretung“ im Studienfach „Bildungswissenschaften“ für alle Schulformen
- die Anerkennung und die gesellschaftliche Akzeptanz des allgemeinen politischen Mandats von Schüler*innenvertretungen.
- Stimmrecht bei Fachkonferenzen sowie die Hälfte der Stimmen bei Schulkonferenzen für Schüler*innenvertretungen.
- einen verpflichtenden Platz der Schüler*innenvertretung in der Auswahlkommission. Personalfragen, entsprechend dem von JAVen.
- einen eigenen SV-Etat für schulbezogene Projekte und den Regelbetrieb, die sich nicht eigenständig finanzieren lassen, und Selbstbestimmung über Spenden an die SV.
- eine verpflichtende Einrichtung von Schüler*innenvertretungen in allen Privatschulen und entsprechende Mitwirkungsorgane an allen Grundschulen.
- engere Zusammenarbeit und Teilhabe für alle Schüler*innenvertretungen in Bezirksschüler*innenvertretungen und der Landesschüler*innenvertretung.
- einheitliche Direktwahlen der Schülersprecher*innen und Verbindungslehrer*innen in ganz NRW.

Antrag B6: Wissenschaft nicht dem Markt überlassen - Gegen die Neoliberalisierung und Prekarisierung der deutschen Hochschullandschaft

Die Tendenzen neoliberaler Hochschulpolitik sind in den letzten Jahren immer stärker sichtbar geworden. So hat beispielsweise die schwarz-gelbe Landesregierung in NRW mit der Reduktion des Unterrichtsfaches Sozialwissenschaften auf die Bereiche Wirtschaft und Politik, dem überstürzten Umbau der Curricula und der damit einhergehenden Anpassung des Lehramtsstudiengangs deutlich gemacht, dass ihr ökonomische Bildung wichtiger ist als politische. Widerstand und Bedenken von Schüler*innen, Studierenden, Lehrer*innen, Wissenschaft, der GEW und weiteren Verbänden wurden ignoriert, um das eigene Prestigeprojekt durchzusetzen. Jubeln können nun nur die Unternehmen und deren Interessenverbände.

Der Umgang mit dem Schul- und Studienfach SoWi ist dabei nur ein Ausdruck der neoliberalen Vorstellung von Bildung und dem Wunsch nach einer marktförmigen Verwertung von Wissenschaft, welche unter der aktuellen Regierung in NRW weiter vorangetrieben werden kann. Staatliche Hochschulen befinden sich in diesem System im ständigen Wettkampf um Fördergelder und Drittmittel. Hochschulen, Fachbereiche und Disziplinen, aber auch einzelne Wissenschaftler*innen und Studierende sehen sich dem Druck ausgesetzt „wirtschaftlich verwertbare“ Ergebnisse zu liefern, um überhaupt Mittel für Forschung generieren zu können. Universitäten und Hochschulen funktionieren in diesem neoliberalen System zunehmend als kleine Unternehmen, die mit möglichst wenig Forschungsgeldern möglichst viel ökonomisch relevanten Output produzieren sollen.

Verstärkt werden solche Tendenzen auch durch die Exzellenzstrategie des Bundes, mit deren Hilfe Deutschland als internationaler Forschungsstandort gestärkt werden soll. Die Exzellenzförderung erkennt hierbei jedoch, dass eine Etablierung Deutschlands als internationale Forschungsgröße bereits an der unzureichenden Grundfinanzierung der deutschen Hochschulen scheitert.

Verlierer*innen dieser Effizienzideologie sind vor allem geistes- und sozialwissenschaftliche Fächer, da sich diese nicht hinsichtlich ihrer ökonomischen Verwertbarkeit klassifizieren lassen. Eine Entwicklung, die auch zunehmend in den MINT-Fächern spürbar ist und die Vielfalt von Forschungsthemen akut bedroht.

Im Spannungsfeld von Wettbewerb, Exzellenzstrategie und Unterfinanzierung leiden besonders die Mitarbeiter*innen ohne Professur: Eine überwältigende Mehrheit von 81 % der Wissenschaftler*innen in Deutschland ist befristet angestellt und hängt sich von Befristung zu Befristung. Sie tragen die Hauptlast von Lehre und Forschung, und scheiden nach maximal 12 Jahren aus dem Wissenschaftsbetrieb aus, wenn sie keine der rar gesäten Professor*innenstellen ergattern. Der Grund dafür hat einen Namen: Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG). Das WissZeitVG ist ein Sonderbefristungsgesetz, welches es ermöglicht, Wissenschaftler*innen im Rahmen einer Qualifizierungsphase wie der Promotion oder Habilitation für eine bestimmte Zeit anzustellen. In einem Erklärvideo des BMBF aus dem Jahr 2018 wird anhand der fiktiven Wissenschaftlerin „Hanna“ der Sinn und Zweck der gängigen Befristungsregeln für wissenschaftliche Beschäftigte erläutert. Laut BMBF soll das WissZeitVG dazu dienen, dass der Wissenschaftsbetrieb nicht durch unbefristete Beschäftigte

„verstopft“ (sic!) würde und nachkommende Generationen keine Möglichkeit hätten, selbst Fuß in der Wissenschaft zu fassen. Ein Jahr später pflichteten die Kanzler*innen der Hochschulen diesem Narrativ in der Bayreuther Erklärung bei und als dann auch noch die Corona-Pandemie die Arbeitssituation in der Wissenschaft weiter erschwerte, entbrach ein Sturm der Entrüstung in der Wissenschaftscommunity

Besonders auf Twitter zeigen Initiativen wie #ichbinhanna und #ichbinreyhan, dass Existenzängste und die hohe Arbeitsbelastung dazu führen, dass viele sich dazu entscheiden, die Wissenschaft frühzeitig zu verlassen oder im Ausland ihr Glück zu versuchen. Unterstützt und vorangetrieben wurde #ichbinhanna insbesondere von unseren Bündnispartner*innen der GEW und dem DGB sowie zahlreichen Wissenschaftler*innen.

Durch die mangelnde Planbarkeit einer wissenschaftlichen Karriere bleiben Dinge wie Familienplanung, Altersvorsorge, soziale Bindungen und mentale Gesundheit allzu oft auf der Strecke. Das trifft besonders Frauen, Menschen mit Migrationsgeschichte oder Rassismuserfahrung sowie Erstakademiker*innen. In der stark prekarierten Wissenschaft überlebt nur, wer über ausreichende finanzielle Ressourcen und Netzwerke verfügt. Der Verlust an hochqualifizierten Fachkräften schadet der deutschen Wissenschaftslandschaft und rückt die Frage in den Fokus, ob so die Forschung und Wissenschaft der Zukunft in unserem Land aussehen soll? Wollen wir Forschung und Wissenschaft nur noch den Privilegierten und Unternehmen überlassen?

Wir fordern daher die Landes- und Bundesregierung auf, der Prekarisierung der Wissenschaft und Forschung einen Riegel vorzuschieben und das WissZeitVG grundlegend und im Sinne der Beschäftigten zu reformieren! Insbesondere die SPD-Bundestagsfraktion die 60 ihr angehörenden Jusos sehen wir in der Pflicht, zusammen mit den Gewerkschaften dafür zu kämpfen, dass das von der FDP geleitete BMBF den Versprechungen im Koalitionsvertrag gerecht wird!

Wissenschaft soll nicht aufgrund ihrer Verwertbarkeit und der Kapitalisierung von Forschung betrieben werden - es braucht die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Innovationen, um die Herausforderungen und drängenden Fragen unserer Gesellschaft zu meistern und zu beantworten.

Deswegen fordern wir:

- Abkehr von der Idee der „unternehmerischen“ Hochschule und des meritokratischen Narrativs, also der Vorstellung, dass alle über die gleichen Chancen und Bedingungen für einen Bildungsaufstieg verfügen und es „nur am Engagement der Einzelnen“ läge. Um diese Neuausrichtung der Hochschulen zu ermöglichen, braucht es eine Neuaufstellung der Forschungs- und Grundfinanzierung im Rahmen von langfristigen Zielen. Forschung und Wissenschaft dürfen nicht von einem "schnellen Impact" getrieben werden.
- Förderung von Kooperationen zwischen Hochschulen, Disziplinen und Wissenschaftler*innen im Sinne einer solidarischen Wissenschaft statt eines kopflosen Wettbewerbs. Die SPD Landtags- und Bundestagsfraktion sollte sich daher für die Abschaffung der Exzellenzinitiative einsetzen.
- Bildung liegt in den Händen des Landes und muss dementsprechend ausreichend finanziert werden. Dafür braucht es eine Reformierung der Finanzierung der Hochschulen im Sinne einer umfassenden Grundfinanzierung statt einer Vielzahl befristeter Programme. Diese muss entfristete Mittel für die Anstellung

Dozierender beinhalten, damit es Dauerstellen für Daueraufgaben gibt und Betreuungsrelationen verbessert werden. Mittel aus dem Hochschulpakt (HSP) und dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre (ZVL) müssen dabei wieder an die Lehre gebunden werden, damit diese nicht anderweitig eingesetzt werden können.

- **Forschen und Lehren muss von sozialer Herkunft entkoppelt werden** und darf nicht Privileg einiger weniger sein, deren Eltern zufällig selbst Professor*innen mit ausreichend Kapital sind. Dazu braucht es ein Ende der prekären Verhältnisse der Wissenschaft und die Schaffung nachhaltiger Zukunftsperspektiven.
- Wir fordern außerdem, dass das **WissZeitVG grundlegend reformiert wird**, sodass wissenschaftliche Karrieren planbar werden. Dazu müssen dringend die Bereiche wie Projektbefristung, Qualifizierungsbefristung und Daueraufgaben klar getrennt und eng definiert werden, damit die Begründung für eine Befristung nicht willkürlich geschehen kann.

C - Arbeit und Ausbildung

Bezeichner	Titel	
C1	Unser Ziel der inklusiven Arbeit - Weil wir zusammen mehr schaffen	29
C5	Bildungsurlaub für Alle	30

Antrag C1: Unser Ziel der inklusiven Arbeit - Weil wir zusammen mehr schaffen

Im Artikel 27 Abs. 1 der UN-Behindertenrechtskonvention heißt es, dass es Menschen mit Behinderung möglich sein soll, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Auf die Verletzung dieses Artikels wird in der letzten Zeit immer wieder hingewiesen und doch ändert sich nichts. Die jüngste Petition unter dem Hashtag „#IhrBeutetUnsAus“ macht erneut deutlich, dass sich das System der Werkstätten verändern muss.

Die Forderung nach einem Mindestlohn für Werkstattbeschäftigte steht hier im Vordergrund. Aber auch die Abschottung von der restlichen Gesellschaft und der fehlende Status als Arbeitnehmer:in wird besonders kritisiert. Weiterhin existieren diverse andere Punkte, die angegangen werden müssen, um eine nachhaltige Veränderung für alle Beteiligten zu erzielen. Wir verstehen das Recht auf gute und sinnstiftende Arbeit bedingungslos für alle Menschen. Dies gelingt am besten gemeinsam in der Solidargemeinschaft und Begegnung miteinander. Daher streben wir an, dass die Werkstätten auslaufen, durch alternative Konzepte ersetzt und die Inklusion auf dem ersten Arbeitsmarkt erzielt wird.

Werkstätten für behinderte Menschen: Eine helfende Hand in den ersten Arbeitsmarkt?

Die Werkstätten für behinderte Menschen (kurz WfbM) wurden in den 1960er Jahren gegründet. Ihr Ziel ist es Menschen wieder in das allgemeine Arbeitsleben in Deutschland einzugliedern. Gleichzeitig sollen die Werkstätten angehalten sein betriebswirtschaftlich zu agieren und sind daher auf Umsatz angewiesen. Dieser Interessenskonflikt bedeutet, dass Beschäftigte, die die besten Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt hätten, nicht raus vermittelt werden. Rechtlich werden die Beschäftigten nicht als Arbeitnehmer:innen behandelt und verfügen weder über Arbeits- noch Tarifvertrag noch können sie gewerkschaftlich vertreten werden. Deshalb gibt es auch keinen Anspruch auf Arbeitslosen- oder Kurzarbeitergeld und kein Streikrecht. Das Analogon zu den Betriebsräten, sog. Werkstattträger, sind nur sehr eingeschränkt in den Befugnissen. Dazu beläuft sich der Lohn der Tätigkeit bei durchschnittlich 220 Euro im Monat bei 35 bis 40 Arbeitsstunden. Mittlerweile wird die Option der Werkstatt als alternativlos dargestellt und sogar für positiv befunden. Diese Vorfestlegung nimmt Menschen aber die Möglichkeit auf selbstbestimmte Arbeit. Außerdem ist es meistens so, dass die Träger der WfbMs auch Träger der Behindertenhilfe sind und daher Arbeitsstätte, Wohn- und Freizeitort vereint sind. Dadurch werden Menschen mit Behinderung vom allgemeinen gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen. Daher haben die Vereinten Nationen bereits 2015 Deutschland aufgefordert die Werkstätten auslaufen zu lassen. Hierfür ist es unabdingbar die Hürden für die Schritte dahin abzubauen. Dazu gehören sowohl die unübersichtliche Informationslage wie auch die finanziellen Fehlanreize, die derzeit noch existieren. Doch nicht nur die UN kritisiert das Werkstätten-System immer wieder, mittlerweile sind auch europarechtlich die Werkstätten mindestens als problematisch, wenn nicht gar als rechtswidrig zu betrachten: Der Europäische Gerichtshof (EuGH) kam bereits 2017 in einem französischen Fall zu der Entscheidung, dass der Arbeitnehmerbegriff einer EU-Richtlinie „jede echte weisungsgebundene und vergütete Tätigkeit umfasse und

durch nationale Rechtsordnungen nicht unterschiedlich ausgelegt werden dürfe.“ (→ Siehe <https://www.arbeitsrecht.org/schwerbehindertenvertretung-2/arbeitnehmer-in-behindertenwerkstaetten/>) Folglich ist es also auch insbesondere Europapolitisch nicht zu rechtfertigen grundsätzliche Arbeitnehmer*innenrechte wie den Mindestlohn den Werkstattbeschäftigten vorzuenthalten.

Was es braucht: Eine klare Beratungs- und Begleitungsstruktur und rechtliche Sicherheit

Die derzeitigen Zuständigkeiten für Begleitmaßnahmen sind selten offensichtlich geregelt. Mehrere oder fehlende Zuständigkeiten erschweren ihren Zugang. Beispielsweise werden aktuell 320.000 Menschen in Werkstätten beschäftigt, dennoch wurde das Budget für Arbeit, welches als Alternative zur Werkstatt vor drei Jahren eingeführt wurde, erst 1000-mal in Deutschland genutzt. Seit Jahren liegt auch die Vermittlungsquote bei unter 1%. Das Bundesteilhabegesetz regelt hier nicht, wer Werkstattbeschäftigte bei der Ausführung der Budgets für Arbeit begleitet.

Um Klarheit für Betroffene zu schaffen, muss die Trägerlandschaft der Werkstätten stark vereinfacht werden. Hier können Trägerbudgets wie sie beispielsweise schon in Hamburg erprobt und bewährt sind, für Werkstätten stärker etabliert werden, um Planungs- und Finanzierungssicherheit zu geben und den Druck des Haltens der Werkstattbeschäftigten zu verringern.

Dazu muss der Übergang in einem Betrieb fließender und sicherer gestaltet werden. Als ersten Schritt dahin fordern wir die Möglichkeit einer Probebeschäftigung in möglicher Begleitung einer Werkstattmitarbeiter:in von bis zu 4 Wochen. Für die Übernahme in einem Betrieb muss daraufhin einfacher und klarer geregelt werden, dass Hilfsmaßnahmen wie technische Hilfen oder Arbeitsassistenzen angeschafft und durchfinanziert werden können.

Außerdem muss eine unabhängige Beratung für Werkstattbeschäftigte etabliert werden. Die unabhängigen Teilhabeberatungsstellen (EUTB), die nach der Peer-Counseling Methode arbeiten, bei der Betroffene von Betroffenen beraten werden, sollten auf die Beratung von Werkstattbeschäftigten ausgeweitet werden.

Was es braucht: Richtige Inklusion muss sich rechnen

Aktuell sind Arbeitgeber:innen ab einer bestimmten Unternehmensgröße verpflichtet Menschen mit Behinderung einzustellen. Wird die 5%- Quote nicht eingehalten muss eine Ausgleichsabgabe gezahlt werden. Diese Ausgleichsabgabe kann jedoch reduziert werden, wenn Firmen Aufträge an eine WfbM vergeben. Dies wird noch weiter dadurch begünstigt, dass Leistungen einer WfbM nur mit einer Mehrwertsteuer von 7% versteuert werden.

Folge ist, dass Firmen in vielfacher Weise für ihre mangelnde Inklusion belohnt werden und Mittel für den Ausgleichsfonds gehen verloren. Aus diesem Ausgleichsfonds werden u. a. der Bundesagentur für Arbeit Mittel zugewiesen, aus denen Leistungen an Arbeitgeber:innen zur besonderen Teilhabe für Menschen mit Schwerbehinderung am Arbeitsleben erbracht werden.

Daher fordern wir mittelfristig die Kopplung der Ausgleichsabgabe an den Umsatz der Unternehmen und langfristig die Abschaffung der Anrechnung von Aufträgen an eine WfbM für die Ausgleichsabgabe und die Abschaffung der steuerlichen Vorteile ihrer Leistungen. Zusätzlich steigt die Ausgleichsabgabe, sollten Stellen über einen längeren Zeitraum nicht besetzt sein. Darüber hinaus muss eine Begründungspflicht für

Unternehmen eingeführt werden, die ihre Beschäftigungsquote nicht erfüllen, um Reflexionsprozesse innerhalb der Unternehmen zu fördern. Die Schwerbehindertenvertretung bekommt das Recht, diese Begründung zu kommentieren.

Außerdem verlangen wir, dass die arbeitsrechtlichen Ansprüche von Arbeitnehmer:innen wie bspw. der Mindestlohn auch für Beschäftigte einer WfbM mit Arbeitnehmer:innen gelten, wobei ihre aktuelle Lage nicht schlechter gestellt werden darf. Dies beinhaltet auch volles Streikrecht, das Schaffen einer gewerkschaftlichen Vertretung, Selbstorganisation der Beschäftigten und Tarifverträge auszuhandeln. Zusätzlich sollen Werkstatträte mit Betriebsräten ersetzt werden.

Generell muss der Auftrag einer WfbM ausschließlich der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt dienen, weshalb die gesetzlich vorgeschriebene Wirtschaftlichkeit gestrichen werden muss. Weiterhin ist zu konstatieren, dass die Ausgleichszahlungen selbst ohne eine Umgehung über WfbM-Aufträge, unerträglich gering und wirkungslos sind. Das kritisiert auch der Sozialverband Deutschland (SoVD). Umso enttäuschender ist es, dass die im Dezember 2020 groß durch Hubertus Heil angekündigte Erhöhung der Ausgleichszahlung im darauffolgenden April schon wieder vom Tisch war. Mit den neuen Mehrheitsverhältnissen im Bundestag und der Regierungsbildung durch die Ampel-Koalition muss unser Arbeitsminister mit seinem Ministerium zurück zur Devise 'Null Verständnis für Nullbeschäftigter' und mit einer fundamentalen Anhebung der Ausgleichszahlungen, sowie lückenloser Sanktionierung von Verstößen inklusionsfeindlicher Arbeitgeber für eine effektive Regelung sorgen!

Antrag C5: Bildungsurlaub für Alle

Seit 1985, also fast 40 Jahren regelt in Nordrhein-Westfalen das „Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und politischen Weiterbildung“ (im Folgenden nach seiner Abkürzung „AWbG“ (Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz) genannt) den sog. „Bildungsurlaub“ für Arbeitnehmer*innen, die in unserem Bundesland in einem regulären Beschäftigungsverhältnis stehen.

Das AWbG verfolgt dabei das Ziel, Arbeitnehmer*innen auch nach ihrer Ausbildung oder ihres Studiums, abseits von innerbetrieblichen Qualifizierungen, eine Möglichkeit der Weiterbildung zu bieten, die zeitlich nicht die zur Erholung gedachten und dringend benötigten Urlaubskontingente der Arbeitnehmer*innen belastet. Für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind dabei in jedem Jahr fünf bezahlte Urlaubstage vorgesehen, wobei der Anspruch aus zwei aufeinander folgenden Jahren auch zu zehn Tagen zusammengefasst werden kann.

Der Bildungsurlaub darf nur in Anspruch genommen werden, wenn der Arbeitnehmende in dieser Zeit eine nach AWbG §9 anerkannte Bildungsveranstaltung besucht. Vielfach werden solche Bildungsveranstaltungen auch von den DGB-Gewerkschaften angeboten. Dabei richten sich die Gewerkschaften mit einem breiten Bildungsangebot an die gesamte arbeitende Bevölkerung und ermöglichen so Weiterbildung für ältere Arbeitnehmer*innen, aber auch zielgruppengerechte Bildungsangebote wie Seminare für Auszubildende und junge Berufstätige. Hier kommen zwei wichtige Faktoren zusammen: Einerseits profitieren Arbeitnehmer*innen von hochwertigen Bildungsangeboten und andererseits entsteht in solchen Kontexten oft ein Interesse für Gewerkschaften und ihre Arbeit.

Obwohl wir also mit dem AWbG seit Jahrzehnten gute Erfahrungen gemacht haben, dürfen wir uns mit den aktuell geltenden Regelungen nicht zufriedengeben. Zwar wurde nach langem Ringen 2014 unter der Rot-Grünen Landesregierung endlich ein Recht auf Weiterbildung auch für Auszubildende in das Gesetz aufgenommen^[1], allerdings werden den Auszubildenden in NRW lediglich fünf Tage für die gesamte Dauer ihrer Ausbildung, unabhängig von deren Dauer, zugestanden^[2]. **Als Jusos verstehen wir uns als Interessensvertreter*innen der Auszubildenden und fordern daher den Anspruch auf Bildungsurlaub den angestellten Arbeitnehmer*innen in NRW gleichzusetzen. Dieser soll den Auszubildenden während ihrer Praxiszeiten im Betrieb zur Verfügung stehen. Anspruch auf 5 Tage Bildungsurlaub soll auch im letzten Ausbildungsjahr möglich sein.**

Abgesehen von diesem Defizit, finden sich im AWbG weitere Optimierungsbedarfe. Denn längst nicht alle Arbeitnehmer*innen in NRW genießen die Privilegien des AWbG, schließlich unterscheidet es in §3 in der Frage der Berechtigung zwischen Arbeitsverhältnissen in Betrieben und Dienststellen mit über 50, bis zu 50 und bis zu zehn Beschäftigten. In Betrieben und Dienststellen, die unter 50 Angestellte aufweisen, ist der Arbeitgeber nur dann zu einer Freistellung im Sinne des AWbG verpflichtet, wenn nicht bereits zehn Angestellte im laufenden Kalenderjahr von diesem Recht Gebrauch gemacht haben^[3]. Diese Bedingung ist dabei völlig willkürlich von der Gesetzgebung festgelegt und sollte aus dem Gesetz gestrichen werden. Für uns ist nicht ersichtlich, warum der Anspruch auf individuelle Weiterbildung davon abhängig gemacht werden sollte, ob Kolleg*innen selbst von diesem Recht Gebrauch

machen oder nicht.

Insgesamt befanden sich 7.070.848 Menschen in Nordrhein-Westfalen im Jahre 2020 in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis^[4]. Davon entfielen 1.282.158 Arbeitnehmer*innen auf Betriebe die unter 50 Angestellte haben, die also wie oben beschrieben kein umfängliches Recht auf Bildungsurlaub genießen.

Noch drastischer geht das AWbG jedoch mit den 781 317 Beschäftigten um, die in Betrieben mit weniger als zehn abhängig Beschäftigten arbeiten. Ihnen steht nach der aktuellen Rechtslage gar kein Bildungsurlaub zu¹. Was auf den ersten Blick aus Rücksicht auf die Interessen der Unternehmer*innen verständlich erscheint, entwickelt sich bei näherer Betrachtung zu einem großen Problem: Auch wenn in kleinen Betrieben die durchschnittliche Betriebszugehörigkeitsdauer mit acht Jahren deutlich unter dem Bundesschnitt von rund 11 Jahren liegt^[5], so erleben Arbeitnehmer*innen in diesen Kleinstbetrieben insbesondere auf lange Sicht gesehen ein erhebliches Defizit in Fort- und Weiterbildungen, eine Entwicklung, die durch den Mangel an innerbetrieblichen Bildungsangeboten noch befeuert wird. Bei vielen Kleinstbetrieben in Deutschland handelt es sich um klassische Handwerksbetriebe, also um Betriebe in Branchen, die ohnehin schlechte Organisationsgrade und dahingehend auch ausbaufähige gewerkschaftliche Repräsentation auszeichnet. Die Ermöglichung von Bildungsurlaub in Kleinstbetrieben könnte dazu beitragen, die gewerkschaftlichen Ideen von organisierter Arbeit in die Breite dieser Branchen zu tragen. Wir halten es daher für geboten, den siebten Absatz aus §3 AWbG zu streichen und damit den uneingeschränkten Zugang zu Arbeitnehmer*innenweiterbildung für alle durchzusetzen. Eine weitere vom AWbG nicht erfasste Gruppe ist die der Beamt*innen. Für die 337.790 verbeamteten Personen in NRW ergibt sich zwar ein Anspruch auf eine bezahlte Sonderfreistellung aus § 26 der Freistellungs- und Urlaubsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (FrUrlV NRW), allerdings ist dieser Anspruch nicht vollständig deckungsgleich mit dem Bildungsurlaub für Arbeitnehmer*innen, weshalb auch hier eine Gleichstellung notwendig ist. Als Jusos sind wir davon überzeugt, dass politische und berufliche Weiterbildung ein wichtiger Baustein für gute Arbeit in Zeiten der Transformation und damit unerlässlich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist.

Unsere Forderungen lauten:

- **Die Angleichung des Anspruches auf Bildungsurlaub für Auszubildende an den Anspruch festangestellter Arbeitnehmer*innen**
- **Die Streichung des Absatz 7 aus §3 AWbG, um die von der Betriebsgröße abhängigen Einschränkungen zu beseitigen (Bildungsurlaub für Alle)**
- **Die vollständige Gleichsetzung der Anspruchsgrundlagen in § 26 FrUrlV NRW mit dem im AWbG definierten Bildungsurlaub.**

^[1] Gesetz- und Verordnungsblatt Ausg. 2014 Nr.40 vom 17.12.2014 S. 879- 888

^[2] Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und politischen Weiterbildung- Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG9 §12a (1))

^[3] Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und politischen Weiterbildung- Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG9 §3 (7))

^[4] „Rechtliche Einheiten und deren Beschäftigte nach Beschäftigungsgrößenklassen (4) -kreisfreie Städte und Kreise – Jahre (ab 2019)“ aus dem Unternehmensregister-System

(URS) der Landesdatenbank NRW stand 25.06.2022

[5] <https://www.personalwirtschaft.de/news/recruiting/arbeitnehmer-bleiben-durchschnittlich-11-jahre-in-einem-unternehmen-133055/>

D - Demokratie, Partizipation und freiheitliche Gesellschaft

Bezeichner	Titel	
D4	Soziale Herkunft und sozialer Status als Diskriminierungsform ins Grundgesetz!	36
D5	Faschistischen Bewegungen entgegenstellen - Den Grauen Wölfen und ihren Splitterorganisationen den Kampf ansagen!	38

Antrag D4: Soziale Herkunft und sozialer Status als Diskriminierungsform ins Grundgesetz!

Ein weit verbreitetes Gedankenkonstrukt in unserer Gesellschaft ist, dass soziale Benachteiligung eigenverantwortlich verschuldet sei und dass jede*r es aus eigener Kraft durch Leistung aus dieser Benachteiligung sich hinaus „arbeiten“ könne. Wer dies nicht tut, mache es sich auf einer „sozialen Hängematte“ bequem. In solchen Gedankenmustern zeigt sich Klassismus, eine soziologisch breit erforschte Diskriminierungsform, die eine Form von Diskriminierung aufgrund der sozialen Herkunft und/oder des sozialen Status darstellt. Diese Diskriminierung kann sich auf verschiedenen Ebenen zeigen. Betroffene sind mit Vorurteilen und Vorannahmen in Medien und Gesellschaft konfrontiert, werden karikiert und sind Beleidigungen wie Schmarotzer oder auf beleidigende Art und Weise der Bezeichnung Geringverdiener ausgesetzt. Sie erfahren Gewalt, die sogar bis zum Tod gehen kann - bspw. das immer wieder vorkommende Anzünden von Obdachlosen, erfahren sozialen Ausschluss, sind von finanziellen und existenziellen Ängsten betroffen, erleiden aufgrund ihrer sozialen Herkunft und/oder ihres sozialen Status Stresserkrankungen wie Herz-Kreislaufkrankungen, Depressionen usw. und sterben im Schnitt 8 bis 10 Jahre früher.

Betroffen von Klassismus sind Menschen, die aufgrund ihrer sozialen Herkunft und ihres sozialen Status institutionell und strukturell diskriminiert werden.

Es sind Menschen, die z.B. u.a. auf vergleichsweise wenig oder gar kein Vermögen zugreifen können, die ein prekäres Einkommen zu Verfügung haben, für die Zugänge zur Bildung erschwert und das berühmte Vitamin B durch Beziehungen kaum bis gar nicht vorhanden ist.

Exemplarisch dafür ist beispielsweise die systematische Diskriminierung, die aufgrund prekärer Lebensverhältnisse, Arbeitsverhältnisse, Asylstatus, Geschlechterungleichheiten, Behinderung und Rassismus, entstehen kann. Diese vielen Dimensionen der Prekarität verhindern wichtige Zugänge u.a. zur Bildung sowie zur gesellschaftlichen und politischen Teilhabe.

Diese gesellschaftliche Gruppe beschränkt sich nicht nur auf Erwerbslose, Wohnungslose, Arbeiter*innen, sondern umfasst auch Studierende aus der Armutsschicht oder Arbeiter*innenschicht, in Prekariat lebende Wissensarbeiter*innen und mehr. Dabei betrifft diese Menschen diese Diskriminierungsform auf individueller, institutioneller und struktureller Ebene sowie in der Sprache.

Klassismus tritt häufig in Verschränkung mit anderen Ungleichheitsdimensionen auf. Aus ihnen folgen Machtunterschiede innerhalb der Gruppe von Klassismus betroffener Personen: So sind etwa rassistische Narrative eng verflochten mit der Abwertung von Menschen, die über wenig bis kein Geld verfügen oder eine solche Armutserfahrung aufweisen. Menschen aus dem finanziellen Prekariat wird verstärkt Kriminalität zugeschrieben. Darunter werden insbesondere BIPOC mit Straftaten in Verbindung gebracht und entsprechende Polizeikontrollen durchgeführt. Von Klassismus betroffenen Menschen werden im Bildungssystem Hürden gestellt, indem aufgrund rassistischer und/oder klassistischer Vorbehalte Gymnasialempfehlungen nicht erteilt oder ausländische Bildungsabschlüsse nicht anerkannt werden. Auf diesem Wege werden Chancen zu sozialem Aufstieg von staatlicher Seite verwehrt. Und auch FINTA erfahren

Klassismus noch einmal auf eine andere Art: Beispielsweise sind Alleinerziehende überwiegend Frauen und oftmals von Armut betroffen. Sie werden gegenüber Ehepaaren steuerlich benachteiligt oder erhalten Termine beim Jobcenter, die mit Kindererziehung nicht vereinbar sind. Menschen mit Behinderung trifft Klassismus ebenfalls besonders schwer. Wer ohnehin schon wenig Geld zur Verfügung hat, kann Nachteile infolge körperlicher oder geistiger Einschränkungen häufig deutlich schwerer durch teure Hilfsmittel ausgleichen. Wer auf staatliche Unterstützung angewiesen ist, stößt auf nicht barrierefreie Ämter und schwer verständliche Bescheide. Eine solche klassistisch-intersektionale Diskriminierung macht das Grundgesetz bisher nicht sichtbar.

In Artikel 3 des Grundgesetzes wird die Diskriminierung aufgrund der sozialen Herkunft durch das Wort "Herkunft" geschützt, allerdings wird dies nicht hinreichend klar. Ganz fehlt die Dimension der Diskriminierung aufgrund des sozialen Status im Grundgesetz sowie die Diskriminierung aufgrund der sozialen Herkunft und der sozialen Position. Das Grundgesetz sollte diese Aspekte stärker betonen und der Begriff der Herkunft sollte durch den Begriff des sozialen Status ergänzt werden. Soziale Herkunft meint die geburtsmäßige Zugehörigkeit zu einer sozialen Schicht. Die soziale Position ist die Schichtzugehörigkeit, die Menschen innerhalb der Gesellschaft im Laufe ihres Lebens einnehmen, die nicht der geburtsmäßigen Zugehörigkeit entsprechen muss.

Wie beschrieben bestimmt die soziale Herkunft und der soziale Status maßgeblich über die Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe. Des Weiteren haben klassistische Diskriminierung und Gewalt in Deutschland eine lange Tradition. So wurden im Nationalsozialismus als „asozial“ Stigmatisierte z. B. „Obdachlose und Arbeitslose“ mit einem schwarzen Winkel gekennzeichnet und in die Konzentrationslager deportiert.

Wir fordern die Verankerung und die verfassungsrechtliche Anerkennung der Diskriminierung aufgrund der sozialen Herkunft und des sozialen Status!

Wir fordern die unverzügliche Aufnahme der sozialen Herkunft und des sozialen Status als Diskriminierungsmerkmale in Art. 3 Abs. 3 des Grundgesetzes.

Außerdem fordern wir, dass bei der Einführung eines nordrhein-westfälischen Antidiskriminierungsgesetzes die Diskriminierungsmerkmale der sozialen Herkunft und des sozialen Status aufgenommen werden.

Antrag D5: Faschistischen Bewegungen entgegenstellen - Den Grauen Wölfen und ihren Splitterorganisationen den Kampf ansagen!

Rechtsextremismus ist die größte Bedrohung für die innere Sicherheit des Staates. Eine rechtsextremistische Bewegung, die häufig zu wenig Beachtung findet, ist die „Ülkücü-Bewegung“, die auch als „Graue Wölfe-Bewegung“ bezeichnet wird. Sie stellt eine Bewegung von türkisch Rechtsextremen dar, die sich über ganz Europa streckt.

Laut dem Verfassungsschutzbericht des Jahres 2021 fußt die Ideologie der Bewegung auf nationalistischem, antisemitischem und rassistischem, also insgesamt rechtsextremistischem Gedankengut. Dieses Gedankengut spiegelt sich im Idealbild der Bewegung wider, die sich ein „großtürkisches Reich“ namens „Turan“ vorstellt. Des Weiteren werden insbesondere Kurd*innen, Armenier*innen und Alevit*innen diffamiert und als Feindbilder betrachtet. Dabei wird vor Hinrichtungsforderungen und Gewaltandrohungen gegen Personen des öffentlichen Lebens nicht Halt gemacht. Auch der Glaube an eine angebliche jüdische Weltverschwörung findet bei den „Ülkücü“ seinen Platz und bedient somit antisemitische Verschwörungsmythen.

Der Einfluss dieser Bewegung in Deutschland ist nicht von der Hand zu weisen. Schätzungen besagen, dass sie sich in Deutschland aus 11000 Mitgliedern und einer unbekannten Zahl an Sympathisant*innen zusammensetzt. Von diesen sind ungefähr 9400 in großen Dachverbänden organisiert, die sich in Teilen um ein „bürgerliches“ Image bemühen und ihre Ideologie hauptsächlich intern ausüben, umso mehr Einfluss innerhalb der Parteienlandschaft zu gewinnen. Ein beliebtes Mittel der Bewegung ist dabei Einschüchterung und Hetze gegenüber politisch Andersdenkenden, egal ob im Netz oder auf der Straße bei Demonstrationen.

Zudem gibt es Verbindungen zum türkischen Staatspräsidenten und Autokraten Erdogan, der schon öffentlich das Symbol der Bewegung den sogenannten Wolfsgruß gezeigt hat. Einige Anhänger der Bewegung sollen sich auch nach Aussagen der Bundesregierung als „Soldaten Erdogans“ bezeichnet haben. Zudem besteht eine Verbindung zwischen der rechtsextremen Partei MHP und den Grauen Wölfen. Erstere unterstützt Erdoğan's Regierung im Parlament. Eine erhebliche Einflussnahme der türkischen Regierung auf die Bewegung ist daher nicht unwahrscheinlich. Außerdem besteht eine Nähe zu deutschen Rechtsextremist*innen innerhalb der Bewegung, dessen Gründer die ideologische Nähe zur NPD betonte, auch wenn es bisher keine Indizien einer tatsächlichen Zusammenarbeit gab.

Die in der Ideologie verwurzelte Hetze und die Gewaltanwendungen gegenüber Andersdenkenden und anderen Volksgruppen widerspricht unseren Vorstellungen eines demokratischen Staates und sie widerspricht vor allem dem im Grundgesetz verankerten Gebot der Gleichheit aller Völker. Mit der schieren Anzahl an Mitgliedern stellt die Bewegung eine der größten Bedrohungen von rechts innerhalb der Bundesrepublik dar, daher wollen wir uns für ein Verbot aussprechen. Damit stellen wir uns gegen Rechtsextremismus jeglicher Art und würden dieser rechtsextremen Bewegung die Organisationsplattform entziehen, wie auch Möglichkeiten der Vernetzung erschweren. Des Weiteren soll von der Entscheidung ein politisches Signal in das In- und Ausland gesendet werden, dass Rechtsextremismus und Antisemitismus in Deutschland keinen Platz haben. Ein Land, von dem im Namen des Nationalsozialismus millionenfacher Mord

ausging, steht in besonderer historischer Verantwortung und hat Bewegungen und Organisationen den Kampf anzusagen, die sich auf diese menschenverachtenden ideologischen Wurzeln beziehen.

Wir Jungsozialisten*innen verstehen uns sowohl als antifaschistischer als auch antirassistischer Verband. Uns ist von großer Bedeutung dass diese wichtige Debatte nicht von rassistischen narrativen überschattet wird. Sehr oft werden nämlich türkisch-gelesene Menschen allein aufgrund ihrer äußerlichen Merkmale als Anhänger der grauen Wölfe kategorisiert. Wir Jusos wollen diese Diskussion ohne jegliche rassistischen Dynamiken führen! Aus dieser Tatsache heraus fordern wir das Verbot der türkisch-rechtsextremen „Grauen Wölfe-Bewegung“, auch bekannt als „Ülkücü-Bewegung“. Insbesondere deren zahlreicher Splitterorganisationen, die durch ihre Fragmentierung ein Verbot bisher erschwert haben. Unter diesen Organisationen sind besonders die „ATB“, die „ATIB“ und die „ADÜTDF“ hervorzuheben, die den Großteil der organisierten Bewegung darstellen. Zusätzlich fordern wir, dass das Prüfverfahren zum Verbot aus dem Jahr 2020 (Drucksache 19/24388) beschleunigt wird und das daraus zügig Konsequenzen gezogen werden müssen. Darüber hinaus müssen entsprechende Präventions- und Deradikalisierungsprogramme für Sympathisant*innen und Mitglieder der Grauen Wölfe erarbeitet und angeboten werden.

Eine komplette Auflösung der Bewegung ist durch die Fragmentierung und zahlreichen unorganisierten Anhänger unmöglich, allerdings lässt sich die strukturierte Bewegung durch das Verbot von „ATB“, „ATIB“ und der „ADÜTDF“ erheblich schwächen.

Dass ein Verbot der einzelnen Splitterorganisationen umsetzbar ist, und damit die Bewegung als solches erheblich getroffen werden kann, zeigt uns unser Nachbarland Frankreich, welches im Jahr 2020 ein Verbot verhängt hat. Hierzulande wird die Umsetzbarkeit noch heute als nicht umsetzbar betrachtet, da man die Verbindung zwischen Verbänden, wie der „ADTÜF“ und den „Ülkücü“ noch nicht feststellen konnte, obwohl der Verfassungsschutzbericht diesen Verband als größten Dachverband der Bewegung anerkennt. Die bisherige Ignoranz gegenüber diesem Phänomen ist unerträglich für all jene, die im Fokus der menschenverachtenden Ideologie dieser Faschist*innen stehen. Entsprechend müssen Projekte und Angebote für die Arbeit gegen diese Form des Rechtsextremismus erarbeitet und angeboten werden.

Eine komplette Auflösung der Bewegung ist durch die Fragmentierung und zahlreichen unorganisierten Anhänger unmöglich, allerdings lässt sich die strukturierte Bewegung durch das Verbot von „ATB“, „ATIB“ und der „ADÜTDF“ erheblich schwächen.

Konkret fordern wir zur Umsetzung des Verbotes:

- Das Verbot der Organisationen: „ATB“, „ATIB“ und der „ADÜTDF“
- Angebot von Deradikalisierungsmaßnahmen für Anhänger*innen
- Die Beschleunigung des Prüfverfahrens aus dem Jahr 2020

E - Europa und Internationales

Bezeichner	Titel	
E1	Unser Verständnis von Außenpolitik muss feministisch sein!	41
E3	EU-Gesetzentwurf zur Chatkontrolle stoppen	48

Antrag E1: Unser Verständnis von Außenpolitik muss feministisch sein!

Inhaltswarning: Sexualisierte Gewalt, Krieg, Flucht, geschlechtsspezifische Gewalt

In Zeiten von zunehmenden internationalen Krisen, kriegerischen Konflikten und wachsender globaler Ungerechtigkeit ist es wichtiger denn je ein neues Verständnis von Außenpolitik und internationaler Zusammenarbeit zu entwickeln, das nicht auf dem derzeitigen klassischen Verständnis von patriarchaler Macht basiert. Wir brauchen ein **feministisches Verständnis von Außenpolitik**, um die Zementierung von militärischer Gewalt und patriarchalen Dominanzen hinter uns zu lassen und ein intersektionales Verständnis von Sicherheit zu formulieren, das die Perspektiven von marginalisierten Gruppen miteinbezieht und die Zivilgesellschaft in den Mittelpunkt stellt.

Feministische Außenpolitik ist intersektional und antikolonialistisch

Durch die Berücksichtigung von den Perspektiven und Bedürfnissen marginalisierter Bevölkerungsgruppen und die Ausrichtung von Sicherheit auf das Individuum statt auf den Staat möchte feministische Außenpolitik struktureller Ungleichheit und Machthierarchien entgegenwirken, wie die weiße Vorherrschaft oder das kapitalistische System. Eine feministische Außenpolitik möchte ausbalancierte Machtdynamiken und erkennt an, dass politische Entscheidungen das Leben von verschiedenen Menschen unterschiedlich beeinflussen können. Hierbei bezieht sich die feministische Perspektive weniger auf die Anerkennung von Frauen oder FINTA sowie die Durchsetzung der Frauenrechte, sondern versteht sich als ein Werkzeug zur Analyse und Hinterfragung bestehender mitunter patriarchaler Machtstrukturen. Aktuell sind diplomatische und sicherheitspolitische Kreise vor allem von weißen, westlichen Männern dominiert, die ihre eigene Perspektive zur Norm erklären und alle abweichenden androzentrisch herabwerten. Um eine intersektionale Perspektive auf Außenpolitik sicher zu stellen, ist eine ausgeglichene Repräsentation von marginalisierten Gruppen in internationalen Organisationen dringend vonnöten.

Das Machtgefälle zwischen dem globalen Süden (Ex-Kolonien) und dem globalen Norden (Ex-Kolonialmächte), die sich auch in weiten Teilen in der sogenannten Entwicklungszusammenarbeit breit machen, werden als Neokolonialismus bezeichnet. Neokolonialismus drückt sich beispielsweise durch die Ausbeutung von Rohstoffen, Abladung von Müll, Nuklearwaffentests in ehemaligen Kolonien oder fehlender Mitsprache in wichtigen internationalen Gremien aus.

Die weiße Vorherrschaft, die sich mit dem „white saviorism“-Komplex in vielen internationalen Institutionen wiederfindet, trägt dazu bei, dass Abhängigkeitsverhältnisse und Unterdrückung bestehen bleiben. Das System der internationalen Diplomatie und deren Organisationen wie die UN ist geprägt durch ein strukturelles Problem mit Rassismus und neokolonialen Machtverhältnissen. Das zeigt sich beispielsweise auch anhand von parallelen Beschäftigungsverhältnissen in internationalen Institutionen von Mitarbeiter*innen des globalen Nordens, die besser bezahlt werden als Mitarbeiter*innen des globalen Südens. Internationale Organisationen, die sich den Menschenrechten verschrieben haben, können nicht zu einer gerechteren Außenpolitik beitragen, wenn die eigenen Strukturen derart von Unterdrückungsmechanismen geprägt sind!

Feministische Außenpolitik möchte genau diesen neokolonialen Phänomenen entgegenwirken und eine internationale Zusammenarbeit auf Augenhöhe verwirklichen. Sie möchte die kolonialen Machtgefälle bedingungslos aufzeigen und auch den Finger auf renommierte internationale Institutionen und das Geflecht der internationalen Beziehungen legen. Dazu muss die Geschichte des Kolonialismus und des Kapitalismus mit der sexistischen und rassistischen Marginalisierung zusammen gedacht werden.

Daher fordern wir:

1. Repräsentation von marginalisierten Gruppen in Führungspositionen

Es bedarf einer gerechten Abbildung der Zivilgesellschaft. Dabei ist es wichtig, dass marginalisierte Gruppen nicht nur gehört werden, sondern aktiv am Entscheidungsprozess partizipieren. Dabei sollte auch Mehrfachdiskriminierung berücksichtigt werden, bei der sich Diskriminierungsformen kreuzen und überschneiden.

2. Einbeziehung von marginalisierten Perspektiven in politische Entscheidungsfindung

Diplomatische und sicherheitspolitische Kreise müssen neben einer paritätischen Besetzung auch die Repräsentation von anderen marginalisierten Gruppen erfüllen, um möglichst viele Perspektiven in ihrer politischen Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

3. UN-Organisationen reformieren

Die UN ist in vielen Stellen durch die Kolonialvergangenheit und dem Blockkonflikt des 20. Jahrhunderts geprägt. Häufig gehen darin deshalb die Interessen von Ländern des globalen Südens unter. Wir fordern deshalb, dass unter anderem die Sitzverteilung des Sicherheitsrates gerechter proportional auf die Weltbevölkerung verteilt wird. Daneben muss das Vetorecht, welches einzelnen Staaten gegeben wird, überdacht werden, um dem Ungleichgewicht zwischen globalem Süden und Norden entgegenzuwirken. Damit ein gleiches Stimmrecht für alle Staaten gilt.

Deutschland und die EU sollten sich dazu verpflichten, keinen Druck über die Zahlung von Hilfeleistungen, die an das Abstimmungsverhalten von Ländern insbesondere des globalen Südens geknüpft sind, auszuüben.

*4. Gleiche Bezahlung von Mitarbeiter*innen unabhängig ihrer Herkunft*

Nationalen Mitarbeiter*innen in den Projektländern sind wie ihren z.B. aus Deutschland entsandten Kolleg*innen die gleichen Mitbestimmungsrechte einzuräumen, wie z.B. die Ermöglichung der Teilnahme an Wahlen für den Aufsichtsrat oder eigene ständige Vertreter*innen in solchen Gremien. Außerdem darf die Bezahlung innerhalb von internationalen Organisationen, NGOs und der lokalen Hilfskräfte durch Staaten des globalen Nordens nicht weiter ungleich vonstattengehen. Denn auch international gilt der Grundsatz „gleiches Geld für gleiche Arbeit“. Bei gleicher Qualifikation darf nicht zwischen Personen aus dem globalen Norden und Personen aus dem globalen Süden unterschieden werden.

5. Einhaltung der Sorgfaltspflichten in der gesamten Lieferkette

Raubtierkapitalistische Ausbeutung der Länder des globalen Südens durch europäische Unternehmen muss durch die konsequente Überwachung von Lieferketten unterbunden werden. Das schließt einerseits die Lieferkettentransparenz bis in die tieferen Lieferantenebenen ein, andererseits müssen europäische Unternehmen ihrer Verantwortung gerecht werden und die Einhaltung und Steigerung der Sozial- und Umweltstandards in

ihren Produktionsstätten sicherstellen, ohne die Verantwortung auf jene abzuwälzen. Erste Ansätze verfolgen das ab 2023 gültige Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sowie die geplante EU-Direktive zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten, müssen jedoch stetig verschärft und auf noch mehr Unternehmen ausgeweitet werden. Des Weiteren bedarf es effektiven Beschwerdemechanismen, die Arbeiter*innen Zugang zu Abhilfe schaffen, wenn diese z.B. Gewalt am Arbeitsplatz oder Einschränkung ihrer Mitbestimmungsrechte erfahren.

6. Gendertransformative Projekte fördern

Zukünftig sollen zusätzliche Gelder für neue und laufenden Vorhaben und Projekte in der internationalen Zusammenarbeit bereitgestellt werden, die explizit einen gendertransformativen Ansatz verfolgen, also geschlechtsspezifische Rollenzuschreibungen und ungleiche Machtverhältnisse und -strukturen verändern wollen, um so Geschlechtergerechtigkeit herzustellen.

Feministische Außenpolitik bekämpft Fluchtursachen und sichert Frieden!

Wir leben in einer grausamen Phase der Geschichte unserer Erde. Die Wüsten breiten sich aus, fruchtbare Böden versalzen, der Meeresspiegel steigt, Extremwetterereignisse werden häufiger und heftiger. Immer mehr Menschen, am stärksten die ärmeren Bevölkerungsschichten und FINTA in Afrika, Asien und Südamerika, sind durch die Auswirkungen der Klimakrise betroffen. Diese führen durch eine zunehmende Verschlechterung der Bildungssituation und der wirtschaftlichen Lage großer Bevölkerungsteile zu wachsender Ungleichheit zwischen den Geschlechtern. Mädchen und Frauen müssen nach wie vor "klassische" Rollen wie den Haushalt oder Care-Arbeit übernehmen und bleiben bei Entscheidungsprozessen oft unberücksichtigt. Die HIV-Rate in den ländlichen Gebieten Südafrikas gibt ebenfalls Auskunft über die hoffnungslose Lage, in der sich Frauen oft befinden. Sie werden zu Prostitution gezwungen und/oder zwangsverheiratet, oft als Minderjährige.

Laut einer Studie von UN-Women sind von den 21,5 Mio. Menschen, die aufgrund von klimabedingten Katastrophen fliehen, etwa 80% Frauen. Die meisten Gebiete sind hauptsächlich agrarwirtschaftlich geprägt, weshalb das Ausbleiben von Ernten zu erheblichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Mängeln führt. Dazu gehören Armut, Bildungsmangel, häusliche und sexualisierte Gewalt. Auf den ohnehin schon gefährlichen Fluchtwegen kommen zusätzliche Gefahren wie Menschenhandel und Zwangsprostitution hinzu.

Außerdem müssen die genannten genderspezifischen Fluchtursachen wie häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, aber auch Zwangsheirat, Zwangssterilisation, Zwangsabtreibungen oder Witwenverbrennungen als Fluchtursachen und als Folgen patriarchaler Zustände anerkannt werden. Ein großes Problem ist aber, dass diese Fluchtursachen bei der Beantragung von Asyl schwer nachweisbar sind. Die erwähnten genderspezifischen Gefahren auf der Flucht wie z.B. Zwangsprostitution und Menschenhandel, aber auch weitere Probleme auf der Flucht, die vor allem FINTA betreffen, müssen mit feministischer Außenpolitik angegangen und bekämpft werden.

Neben den Auswirkungen der Klimakrise führt auch die Handelspolitik Deutschlands und der EU dazu, dass die schon jetzt prekäre Situation der Beschäftigten in der Agrarwirtschaft noch weiter verschärft wird. Die Löhne machen oft kaum mehr als 1% des Kaufpreises eines Produktes im Supermarkt aus, was dazu führt, dass Familien oft

keine andere Möglichkeit haben, als ihre Kinder ebenfalls auf den Plantagen arbeiten zu lassen, um zumindest lebensnotwendige Ressourcen wie Nahrung und die Gesundheitsversorgung finanzieren zu können.

Die kleinbäuerlichen Strukturen, die das Gros der Landwirtschaft in den Ländern des globalen Südens darstellen, werden durch die aggressive Handels- und Subventionspolitik mittel- und langfristig zerstört. Ohne Existenzgrundlage oder alternative Einkommensmöglichkeiten bleibt vielen Menschen nichts anderes als die Flucht.

Nicht nur Maschinengewehre, Panzer, Raketen, Cyberattacken und der mediale Kampf über die Deutungshoheit sind Waffen im Krieg, sondern auch schlimmste physische und psychische Gewalt gegen FINTA. So sind es systematisch geplante, angeordnete öffentliche Massenvergewaltigungen wie 1992 in Bosnien, die regelmäßig in anderen Konfliktgebieten eingesetzt werden - so auch z.B. durch das russische Militär in der Ukraine. Diese Verbrechen sind seit dem Bosnienkrieg international als Kriegsverbrechen anerkannt und werden seit 2002 als Verbrechen gegen die Menschlichkeit gewertet. Und doch fehlt es ohne die feministische Außenpolitik an einer Analyse der patriarchalen Machtdimensionen. So wird sexualisierte Gewalt in Kriegen und Konflikten aus verschiedenen, aber nicht minder patriarchalen Beweggründen als Waffe eingesetzt. Einerseits versuchen Täter ihre meist rassistische Vorstellung der Übermacht des eigenen Volkes gebärfähigen FINTA durch aufgezwungene Schwangerschaften aufzuoktruieren. Andererseits findet sich in der sexualisierten Gewalt ein Ausdruck der Entmenschlichung und Objektifizierung von FINTA, die meist als Besitz eines anderen Mannes, der als Feind verstanden wird, in den Augen der Täter, passendes Opfer sind. Nach der feministischen Außenpolitik, ist der Schutz von FINTA und marginalisierten Gruppen elementar. Sie kämpft dafür das Folter, Unterdrückungsmechanismen, sexualisierte Gewaltverbrechen und andere Menschenrechtsverletzungen als Kriegsverbrechen anerkannt werden und strenger verfolgt und bestraft werden.

Feministische Außenpolitik schafft eine politische und gesellschaftliche Kultur, in der FINTA gleichberechtigte Akteur*innen sind, in der Minderheiten und marginalisierte Gruppen mitgedacht werden. In der die Interessen Aller gleichberechtigt und angemessen vertreten sind. Geht es um die Klimakrise, so werden die Auswirkungen der politischen Entscheidungen auf Mensch und Umwelt mitbedacht, statt sich größtenteils darauf zu beschränken, die wirtschaftlichen Risiken der Klimaschutzmaßnahmen so gering wie möglich zu halten. Nur so ist ein schneller und effektiver Klimaschutz möglich, denn dieser funktioniert nur global mit der Miteinbeziehung aller Akteur*innen.

Die patriarchale Handels- und Agrarpolitik berücksichtigt die soziale und politische Situation der Menschen, die sie betrifft, nicht. Feministische Außenpolitik stellt die Interessen der Menschen des globalen Nordens und des globalen Südens gleichberechtigt nebeneinander und schafft so einen strukturellen Ausgleich und eine strukturelle Wertschätzung.

Feministische Außenpolitik konzentriert sich nicht auf kurzfristige Erfolge, die allzu schnell wieder Makulatur sind. Sie sorgt für stabile internationale Beziehungen, für nachhaltiges Vertrauen, das Konflikte und militärische Auseinandersetzungen verhütet. Präventive Politik im Sinne all derer, für die sie

Verantwortung übernimmt. Männerdominierte Politik ist oft risikoreich und geht mit Verantwortung leichtfertig um, statt die Sicherheit und die Freiheit möglichst vieler im Sinn zu haben. An Friedensverhandlungen sind Frauen weltweit massiv unterrepräsentiert. Dabei geht aus Studien heraus, dass durch die Beteiligung von Frauen an Friedensverhandlungen, die Wahrscheinlichkeit um 64% geringer ist, dass die Verhandlungen scheitern. Auch hier ist es faktisch also von Nöten, dass ein Selbstverständnis für Parität und Repräsentation in Friedensverhandlungen und allgemein in der internationalen Politik entwickelt wird.

Auch der nachhaltige Schutz von Lebensgrundlagen ist angesichts der Gefahren durch den Rohstoffhunger und die Profitmaximierung multinationaler Konzerne extrem gefährdet. Das können wir mit einer feministischen Außenpolitik, die einen antikapitalistischen Grundgedanken teilt, grundlegend ändern. Eine feministische Außenpolitik möchte das internationale kapitalistische System überwinden und eine neue Form der wirtschaftlichen Zusammenarbeit finden, die nicht unsere globalen Ressourcen und Existenzen bedroht.

Prävention und Friedenspolitik sind also wesentliche Prinzipien der feministischen Außenpolitik.

Daher fordern wir:

1. Gleichbehandlung von Geflüchteten unabhängig ihrer Herkunft

Während des Ukraine Krieges wurden als weiß gelesene, mit einer ukrainischen Staatsbürgerschaft ausgestattete Geflüchtete bevorzugt behandelt. Das ist daran zu sehen, dass sie durch unbürokratische und simple Verfahren einfacheren Zugang zum Asylsystem bekamen. Weiter konnte ihnen ein direkter Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht und Bildungsabschlüsse ohne viel Aufwand anerkannt werden.

Geflüchtete aus dem globalen Süden, welche oft BIPOCs sind, müssen dagegen Monate auf die Bearbeitung ihrer Asylanträge warten und bekommen erst dann eine Arbeitserlaubnis. Außerdem ist die Anerkennung von Bildungsabschlüssen mit hohem bürokratischen Aufwand verbunden. Die Empfehlung der Europäischen Kommission zur Anerkennung der Qualifikation von Menschen, die vor der Invasion Russlands in der Ukraine fliehen, muss auf Geflüchtete von außerhalb der Ukraine ausgeweitet werden. Daneben gibt es für Geflüchtete des globalen Südens keine geregelten Fluchtmöglichkeiten. Besonders seit 2015 hat man mittels Frontex eine „Festung Europa“ geschaffen, die zutiefst rassistisch geprägt ist. Deswegen fordern wir die Zusammenarbeit mit der libyschen Küstenwache und Frontex sind schnellstmöglich zu beenden. Übergangsweise muss die private Seenotrettung mit allen Mitteln unterstützt werden, bis eine neue europäische Seenotrettungsbehörde aufgebaut wurde, die der strengen Kontrolle der europäischen Institutionen unterliegt. Für uns muss klar sein, dass jeder Mensch auf Flucht das Recht auf Schutz hat und es kein Zweiklassensystem von Geflüchteten von Seiten der Behörden und der Gesellschaft geben darf. Zu dem zeigt sich die Notwendigkeit die Klimakrise als Fluchtursache anzuerkennen. Auch genderspezifische Fluchtursachen, wie die rechtliche Ungleichbehandlung von FINTA, häusliche und sexualisierte Gewalt oder die massiven meist ökonomischen und finanziellen Abhängigkeitsverhältnisse, in denen FINTA benachteiligt werden, müssen anerkannt werden, sowie der Nachweis erleichtert werden.

1. FINTA auf der Flucht besser schützen:

Da FINTA auf der Flucht mehr Gefahren ausgesetzt sind, muss eine feministische Außenpolitik auch mit feministischer Migrationspolitik einhergehen. Dazu gehören geschlechtergetrennte Unterbringungsmöglichkeiten und sanitäre Anlagen, der Zugang zu Menstruationsprodukten in Geflüchtetenunterkünften, sowie Schutzkonzepte in Bezug auf genderspezifische Gewalt in den Unterkünften.

2. sexualisierte Gewalt als Kriegsmittel strenger verfolgen

Sexualisierte Kriegsgewalt ist eine Verletzung des internationalen Rechts. Regierungen haben die Pflicht diese Verbrechen zu ahnden. Vergewaltigungen im Krieg können sowohl als Kriegsverbrechen als auch Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) angeklagt werden. Häufig fehlen allerdings die Mittel diese Verbrechen zu dokumentieren und zu verfolgen auch wegen mangelnden politischen Willen. Wichtig ist hier, dass ein nachhaltiges gesellschaftliches und politisches Bewusstsein für einen sensiblen und konsequenten Umgang mit dem Thema geschaffen wird und die Notwendigkeit von kurz- und langfristiger Hilfe für Betroffenen ernst genommen wird. Außerdem müssen strengere politische und rechtliche Konsequenzen folgen, um sexualisierte Gewalt als Kriegsverbrechen nachhaltig zu bekämpfen.

3. Genderspezifische und kinderfreundliche Unterstützung von Betroffenen

Für die Hilfen vor Ort braucht es mehr als Gelder und Nahrung. Global fehlt es FINTA Personen an Hygieneartikeln und Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder. Dadurch werden FINTA strukturell benachteiligt. Feministische Außenpolitik bezieht alle Personen ein und konzentriert sich auf die Verbesserung der Lebensverhältnisse der Zivilbevölkerung und ihrer marginalisierten Gruppen. Das schließt ein, dass feministische Außenpolitik sich um eine bessere Gesundheitsversorgung für FINTA bezüglich der reproduktiven Gesundheit inklusive zugänglicher Verhütungen und Abtreibungen bemüht. Sie strebt zu dem an, dass mehr FINTA im Bereich der globalen Gesundheit in Führungspositionen repräsentiert werden.

4. Demokratische Strukturen und Zivilgesellschaft fördern

Eine starke und demokratische Zivilgesellschaft trägt maßgeblich dazu bei, dass autoritäre Strukturen vorgebeugt werden und so militärischen Konflikten präventiv entgegengewirkt werden kann. Wenn die Zivilgesellschaft mehr in politische Entscheidungsfindungen und internationale Verhandlungen einbezogen werden, so zeigen Studien, kommen dabei nachhaltigere und friedlichere Lösungen raus. Es muss anerkannt werden dass die Mobilisierung der feministischen Zivilgesellschaft Triebfeder zur Bekämpfung patriarchaler Verhältnisse war und ist. Deshalb nimmt feministische Außenpolitik insbesondere die finanzielle Stärkung von lokalen Aktivist*innen in den Blick und würdigt damit ihre Errungenschaften.

5. Ein neuer Sicherheitsbegriff

Feministische Außenpolitik nimmt nicht den Nationalstaat in den Fokus von Sicherheit, sondern die Zivilgesellschaft und das Individuum. Aus feministischer Perspektive ist der Nationalstaat eine urpatriarchale und imperialistische Konstruktion. Um Frieden zu sichern muss das Denken in Nationalstaaten im Kontext von Sicherheit überwunden werden und die Diplomatie statt militärische Mittel muss priorisiert werden.

6. Kritische Betrachtung von Freihandelsabkommen

Bestehende Arbeitnehmer*innenrechte und Verbraucher*innenschutzstandards dürfen nicht durch Freihandelsabkommen abgebaut werden. Das hat für feministische Außenpolitik ein Bekenntnis zur globalen Abrüstung der Nationalstaaten zur Folge, denn staatliche Gewalt legitimiert auch private Gewalt. Darin inbegriffen ist das Verbot vollautomatisierter Waffensysteme, das Verbot von Waffenexporten und die Erkenntnis, dass Waffengewalt geschlechtsspezifisch ist. 1/3 aller Femizide erfolgt mit einer Schusswaffe und die Präsenz einer Schusswaffe im Haus erhöht die Wahrscheinlichkeit der Ermordung der FINTA um 500%. Gleichzeitig heißt unser Bekenntnis zur feministischen Außenpolitik ausdrücklich nicht ein pazifistisches Verständnis. Besonders der aktuelle russische Angriffskrieg auf die Ukraine beweist einmal mehr: Die Widerstandsfähigkeit von Demokratien gegenüber Autokratien und Diktaturen verlangt leider auch eine militärische Wehrhaftigkeit. Unser Wunsch nach Abrüstung ist deshalb Ausdruck unserer Wunschvorstellung einer Welt der feministischen Außenpolitik, die wir so jedoch noch nicht errungen haben. Abkommen wie CETA und TTIP sind wichtig für Deutschland. Allerdings muss auf die Einhaltung von sozialen Standards geachtet werden. Geheime Sondergerichte sind aus Gründen mangelnder Transparenz und Legitimität abzulehnen.

Stärker betont werden sollte, dass eine feministische Außenpolitik nur im Zusammenhang mit einer guten feministischen Innenpolitik funktionieren kann. Gerade die Staaten des globalen Nordens dürfen diese Initiative nicht nur als ein Nice to have der Außenpolitik verstehen und bei sich selbst Anti-Feminismus aktiv bekämpfen und die reproduktive Selbstbestimmung von FINTA stärken.

7. Solidarität mit den Geflüchteten aus Afghanistan

Deutschland muss sich seiner besonderen Verantwortung für die Situation in Afghanistan bewusst sein. Es müssen schnellstmöglich Kapazitäten und Strukturen geschaffen werden, um die maximale Anzahl an Menschen aus Afghanistan zu retten und aufzunehmen. Diese Anzahl muss weit über die angekündigten 5.000 hinausgehen.

Antrag E3: EU-Gesetzentwurf zur Chatkontrolle stoppen

Am 11.05.2022 sorgte der Vorschlag der EU-Kommission, Kommunikationsmedien zu kontrollieren, für Kontroverse. Eine Chatkontrolle soll Behörden dabei unterstützen, die Verbreitung von kinderpornografischem Material zu verhindern und Kinder und Jugendliche vor Cybergrooming zu schützen.

Bisherige Entwürfe der EU-Kommission sehen dabei vor, dass digitale Endgeräte auf Anweisung der Behörden nach Darstellungen sexueller Gewalt durchsucht werden sollen. Inhalte auf den Geräten der Bürger:innen sollen so mit Datenbanken abgeglichen werden können. Ein vorab geleakter Beschluss der europäischen Innenminister:innen beinhaltet jedoch die Forderung nach einer generellen Regelung zum „Zugang zu digitalen Informationen, einschließlich verschlüsselter Daten“. Dies wiederum bedeutet, dass Anbieter:innen von Kommunikationsmedien auf Anordnung mithilfe einer KI Inhalte überprüfen müssen. Entdeckt die Software einen Verdacht auf Missbrauchsdarstellungen oder Andeutungen von Cybergrooming, dann schlägt sie Alarm. Die Inhalte sollen zunächst an die Anbieter:innen gehen, dann an Ermittlungsbehörden. Betroffen von diesen Scans können private Chats und Audioaufnahmen, aber auch Bilder, Videos und Dokumente sein. Auch Ende-zu-Ende-verschlüsselte Kommunikation fällt darunter.

In Europa und anderen Teilen der Welt haben bereits 73 zivilgesellschaftliche Organisationen die vollständige Rücknahme dieses Gesetzes gefordert. Sie fordern stattdessen ein alternatives Gesetz zum Schutz gegen Kindesmissbrauch, das mit den europäischen Grundrechten vereinbar sei.

Aus der Einführung eines solchen Gesetzes ergäben sich vielfältige Probleme, die nicht zuletzt auch einen Eingriff in rechtsstaatliche Grundsätze bedeuten.

Mit der Einführung einer allgemeinen Chatkontrolle greift die EU tiefgehend in die Privatsphäre aller Menschen ein und verunmöglicht verschlüsselte Kommunikation. Es wird bei jedem digitalen Austausch eine dritte, mitlesende Instanz geben. Rainer Rettinger, Geschäftsführer des Deutschen Kindervereins, bezeichnet die geplante Chatkontrolle gegenüber netzpolitik.org als einen „massiven Eingriff in rechtsstaatliche Grundsätze“. Außerdem sehen wir die Gefahr, dass die Unschuldsvermutung einer jeden betroffenen Person stark verletzt wird.

Weiterhin spricht gegen den Gesetzesentwurf, dass nur große Tech-Unternehmen Kapazitäten für eine Chatkontrolle hätten. Die vorgesehenen Vorschriften allerdings würden alle Anbieter:innen sozialer Medien für private Chats haftbar machen. Diese müssten in der Folge riskante und fehleranfällige Techniken anwenden, um jederzeit Kontrolle über die Chatinhalte zu haben.

Der Entwurf schlägt zudem den Einsatz von Client-Side-Scanning (CSS) vor, ein Verfahren, bei dem versendete und empfangene Daten vor ihrer Weiterverarbeitung mit Datenbanken abgeglichen werden. CSS ist dabei als Künstliche Intelligenz (KI) längst nicht fehlerfrei: Es lässt sich nicht zurückverfolgen, anhand welcher Merkmale eine KI eine Entscheidung trifft. Daher sehen wir die Gefahr vielerlei Falschmeldungen, welche die Strafverfolgungsbehörden schließlich überlasten würden. Etwa ist der KI nicht klar, anhand welcher Merkmale sich

Cybergrooming von einer Konversation auf Dating-Portalen abhebt, oder auch, wie sich jugendlich aussehende Erwachsene auf Bildern von Kindern unterscheiden lassen. Der

sogenannte „digitale Fingerabdruck“, welcher dazu dient, bereits bekannte Bilder und Videos zu erkennen, ist bereits im Einsatz. Auch neues Material soll jedoch von der KI erkannt werden und das ist in der Praxis schwierig.

Ein weiteres deutliches Gegenargument ist für uns auch, dass gefährdete oder marginalisierte Gruppen nicht mehr sicher kommunizieren können. Whistleblower:innen können sich nicht mehr geschützt äußern und auch Menschenrechtsanwält:innen, NGOs, Journalist:innen und Regierungsmitarbeiter:innen sind in ihrer Arbeit bedroht. Gleichzeitig ist zu befürchten, dass Regierungen weltweit Unternehmen gesetzlich dazu verpflichten, politische Oppositionen, Zusammenschlüsse oder etwa kriminalisierte Abtreibung aufzuspüren. Damit wären insbesondere solche Gruppen, die bereits entrechtet und marginalisiert sind, besonders stark von der Chatkontrolle bedroht.

Ein Hinweis darauf, dass diese Maßnahmen nicht nur bedrohlich sind, sondern auch nicht zielführend, ist, dass verschlüsselte Kommunikation kaum eine Rolle bei der Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen spielt. Der Deutsche Kinderschutzbund positioniert sich deshalb kritisch und schätzt die Chatkontrolle als eine Maßnahme ein, die „unverhältnismäßig und nicht zielführend“ sei.

Recherchen zeigen außerdem, dass es dem BKA nicht an Hinweisen auf Aufzeichnungen sexualisierter Gewalt gegenüber Minderjährigen mangelt. Vielmehr scheiterte es daran, dass die Ermittler:innen die Provider nicht strukturiert zum Löschen der Dateien auffordern. Für uns ist damit eindeutig, dass eine Chatkontrolle der falsche Ansatz ist, um gegen Cybergrooming und Missbrauch von Kindern und Jugendlichen adäquat vorzugehen.

Statt einer wahllosen, unbegründeten Kontrolle aller Kommunikationsmedien fordern wir daher maßgebliche Verbesserungen in den Bereichen Prävention und Hilfe.

Es bedarf besserer Aufklärung in Bezug auf Digitales, aber auch in Bezug auf Belästigung allgemein. Kinder müssen sich dessen bewusst sein, was Erwachsene dürfen und was nicht, aber auch der möglichen Hilfsangebote. Um letztere angemessen zu gestalten, müssen auch Erwachsene, insbesondere Lehr- und Erziehungspersonal geschult und sensibilisiert werden, sodass mögliche Betroffene schnell erkannt werden und Unterstützung erhalten. Nicht zuletzt deshalb erachten wir auch den Ausbau des Therapiesektors - sowohl für Überlebende als auch für Täter:innen und Gefährdete - für unerlässlich. Auch in den Jugendämtern mehr Fachpersonal und eine bessere Ausstattung vonnöten

Weiterhin fordern wir die Einführung von einfachen, niedrigschwelligen Meldeverfahren bei Cybergrooming. Mithilfe derer sollten Betroffene sich sofort an entsprechende Moderator:innen ihres Kommunikationsmediums wenden können. Statt einer Chatkontrolle machen wir uns für die konzentrierte Zerschlagung von Foren stark, in denen kinderpornografisches Material geteilt wird.

Abschließend lässt sich hervorheben, dass wir eine Überwachung aller Kommunikationsmedien für untragbar und nicht zielführend halten. Um Kinderschutz wirklich zu gewährleisten, fordern wir stattdessen ein, bestehende Strukturen auszubauen und zu verbessern, Kinder und Erwachsene zu schulen und Maßnahmen direkt dort anzusetzen, wo Missbrauch stattfindet.

F - Feminismus, Gleichstellung und Diversität

Bezeichner Titel

F1	Reproduktive Selbstbestimmung - Jetzt!	51
----	--	----

Antrag F1: Reproduktive Selbstbestimmung - Jetzt!

Ob man einen Kinderwunsch hat oder aber ganz bewusst Kinder für sich selbst ausschließt, ist eine sehr persönliche Entscheidung. Und genauso persönlich wie die Entscheidung an sich, sollte auch der Weg zur Erfüllung dieser aussehen. Das entspricht jedoch bei weitem nicht der Realität. Schon seit langem kritisieren wir Jusos in diesem Zusammenhang die restriktiven Gesetze bei Abtreibungen, die in Deutschland noch immer im Strafgesetzbuch geregelt sind. Doch müssen wir uns vor Augen führen, dass wir als feministischer Verband einem Problem anheim fallen, das auch die politische Linke betrifft: Wenn unter reproduktiver Selbstbestimmung lediglich das Recht auf Abtreibung verstanden wird, blenden wir einen großen Teil der Debatte aus. Dieser Lücke möchte sich der vorliegende Antrag widmen und formuliert deshalb grundlegende Perspektiven zum Thema reproduktive Selbstbestimmung jenseits unserer bereits gefassten Beschlusslagen zum Thema Schwangerschaftsabbruch. Ausdrücklicher Teil der reproduktiven Selbstbestimmung ist nämlich jede prinzipiell denkbare Möglichkeit zur Erfüllung des eigenen Kinderwunsches oder auch zur Erfüllung der eigenen Sterilität. Auch die Ampelkoalition hat sich im Koalitionsvertrag die Diskussion um reproduktive Selbstbestimmung gelegt. Ein wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang für uns bleibt jedoch: Die verschiedenen Themen von Leihmutterschaft, Eizellspende und Sterilisierung, dürfen von der Regierungskoalition nicht als Nebelkerze benutzt werden, um die längst überfällige Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen zu verhindern! Wir stehen diesbezüglich weiter hinter unserer Forderung: Abtreibungsparagraphen raus aus dem Strafgesetzbuch!

Unerfüllter Kinderwunsch - Weg mit dem Tabu!

Eine Studie des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die zuerst 2014 veröffentlicht und 2020 durch neue Zahlen aktualisiert wurde, zeigt, dass das Thema unerfüllter Kinderwunsch noch immer ein großes Tabu innerhalb unserer Gesellschaft darstellt. So gaben nur rund 25 Prozent der Befragten an Fachärzt*innen aufgesucht zu haben, um eine organische Ursache für den unerfüllten Kinderwunsch abklären zu lassen. Gleichzeitig werden vor allem von Männern Angebote der Unterstützung häufig als Risiko der Stigmatisierung wahrgenommen; folglich bleibt die Debatte über ungewollte Kinderwünsche meist selbst im privatesten Kreis der Betroffenen ein Tabu. Auch dies führt bei den Betroffenen dazu, dass sie sich alleine mit den Konsequenzen ihres unerfüllten Kinderwunsches sehen, welches rein statistisch gesprochen meist zum Nachteil von Frauen ausgelegt wird: So konnte die Studie belegen, dass ungewollt kinderlose Frauen und Männer im zunehmenden Alter dazu tendieren die Ursache primär bei der Frau selbst zu suchen, selbst wenn dies gar nicht einer getroffenen Diagnose entspricht. Nicht zuletzt stellt das ein Symptom der patriarchalen Abwertung von Frauen, die keine Mütter sind/sein können dar. Für gewollt kinderlose Frauen bedeutet dies häufig, dass ihnen mögliche Sterilisationen abgesprochen werden, für ungewollt Kinderlose hingegen die Wahrnehmung das eigene Frausein sei ‚beschädigt‘. Und auch für 56 Prozent aller kinderlosen Männer gilt noch immer die Aussage „Vaterschaft gehört zum Mannsein dazu“.

Besonders auch für trans Personen ist das Thema reproduktive Rechte mit einer besonderen Brisanz verbunden. Denn für sie ist die ungewollte Kinderlosigkeit häufig noch mit transfeindlichen Stigmata innerhalb der Gesellschaft verbunden.

Kinderwunsch erfüllbar machen - mit Leihmutterschaft und Eizellspende

Die Studie des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend belegt eindrücklich, dass viele ungewollt Kinderlose auf verschiedene Weise den Versuch unternehmen ihren Kinderwunsch zu ermöglichen. Aktuell stehen ungewollt Kinderlosen in Deutschland dafür verschiedene Wege zur Verfügung. So etwa die künstliche Befruchtung als In-vitro-Fertilisation (IVF), bei der Eizellen und Sperma entnommen werden, welche dann im Labor zur Befruchtung genutzt werden um sie nach erfolgreichem Wachstum der ungewollt kinderlosen Frau oder Person mit Uterus wieder einzusetzen. Ist die Qualität der Spermien nicht ausreichend für dieses Verfahren, ist auch eine zusätzliche Samenspende denkbar. Eine andere Möglichkeit stellt die Samenspende dar, die von Paaren genutzt wird, bei denen der Mann steril ist oder aber die für lesbische Paare notwendig ist. Bei einer Samenspende ist eine künstliche Befruchtung wie zuvor beschrieben möglich, aber auch eine Insemination. Darüber hinaus können hormonelle Behandlungen und Stimulationen helfen den Kinderwunsch zu erfüllen. Für Frauen und Menschen mit Uterus, die steril sind, kommen diese Möglichkeiten mitunter nicht in Frage. Möglich ist dann etwa die Embryonenspende. Bei der Embryonenspende werden Embryonen, die von anderen nach einer Kinderwunschbehandlung nicht mehr genutzt wurden, gespendet und in die Betroffenen eingesetzt. Außerdem könnten eigene vor Jahren eingefrorene Eizellen genutzt werden um mit einer IVF eine Schwangerschaft zu ermöglichen. Auch wenn sowohl die Krankenkassen solche Eingriffe zum Teil übernehmen als auch die Länder sie bezuschussen, entscheiden vor allem die finanziellen Mittel der Betroffenen, ob und wie der Kinderwunsch erfüllt werden kann. Noch immer genießen verheiratete Paare finanzielle Privilegien und erhalten mehr Zuschüsse, während nicht verheiratete Paare oder einzelne Personen hohe Summen zahlen müssen. So werden auch heute noch traditionelle Familienbilder über andere gestellt und die finanziellen Mittel der Betroffenen bleiben der entscheidende Faktor bei der künstlichen Befruchtung. Kommen diese Möglichkeiten nicht in Frage oder bleiben erfolglos, bleibt in Deutschland zumeist nur die Adoption übrig. Denn die Eizellspende, ebenso wie die Leihmutterschaft, sind in Deutschland nicht erlaubt.

Leihmutterschaft ermöglichen!

Für schwule Männer, genauso wie für unfruchtbare Frauen und Menschen mit Uterus, gibt es in verschiedenen Ländern die Möglichkeit der Leihmutterschaft. Dabei werden einer so genannten Leihmutter gespendete Eizellen oder Eizellen der ungewollt Kinderlosen, die zuvor via IVF befruchtet wurden, eingesetzt. Mit diesem Verfahren besteht dann keine biologische Verwandtschaft zwischen der Leihmutter und dem gezeugten Kind. In Deutschland ist dieses Verfahren auf Grund des Gesetzes zum Schutz von Embryonen (ESchG) verboten, denn nach § 1 Abs. 1 Nr. 7 des ESchG wird mit Freiheitsstrafe bestraft, wer bei einer Leihmutter „eine künstliche Befruchtung“ unternimmt oder „einen menschlichen Embryo“ überträgt. Dieses Gesetz richtet sich dabei also ausdrücklich gegen die ausführenden Mediziner*innen und nicht gegen die Leihmutter oder die Person(en), die Eltern werden möchten. Doch dieses Gesetz heißt nicht, dass es in Deutschland keine durch Leihmütter ausgetragenen Kinder gibt! Denn wer es sich leisten kann, nimmt Angebote von Leihmüttervermittler*innen an. Diese Börsen stellen Kontakte zu Kinderwunschzentren etwa in den USA oder Indien her, wo die Leihmutterschaft erlaubt und (besser oder schlechter) gesetzlich geregelt ist. So wird der Kinderwunsch also auch zur ökonomischen Frage. Schließlich ist es so, dass

die besten Chancen auf die Erfüllung jene haben, die über die in Deutschland zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Finanzierungen der Krankenkassen hinaus, eigenständig Geld in die Hand nehmen können. Des Weiteren ist zu bedenken, dass auch so ein Ungleichgewicht im internationalen Sinn mit den aktuellen Verhältnissen der Leihmutterschaft reproduziert wird. In Deutschland werden häufig Leihmütter aus Schwellen- und Entwicklungsländern beauftragt, da es dort günstigere Angebote gibt als in den USA. Ein derartiges Verhältnis von Auftraggebende aus dem wohlhabenden Deutschland und den weniger wohlhabenden Anbieter*innen gilt es zu überwinden. Ein solcher Tourismus für die Inanspruchnahme von Leihmutterschaft kann auch gesetzlich umgangen werden, etwa durch Regelungen die die Wohndauer der werdenden Eltern betreffen.

Im Falle der Leihmutterschaft endet der steinige Weg zum eigenen Kind aber nicht, selbst wenn man das Geld hat, um im Ausland eine passende Leihmutter zu finden. Denn dann ist das Abstammungsrecht noch zu bedenken. Nach dem deutschen Abstammungsrecht ist jene Person als Mutter anzusehen, welche das Kind ausgetragen hat. Wenn ein Kind kurz nach der Geburt nach Deutschland gebracht wird, gilt als so genannter gewöhnlicher Aufenthalt des Kindes Deutschland und damit das deutsche Abstammungsrecht, das keine Leihmutterschaft vorsieht. So kommt es zur irrsinnigen Situation, dass die Leihmutter (die nicht biologisch mit dem ausgetragenen Kind verwandt ist und nach etwa US-amerikanischem Gesetz somit auch nicht Mutter des Kindes im Sinne der Abstammung) als Mutter in einer deutschen Geburtsurkunde aufgeführt wird. Diesem Problem widmete sich die Rechtssprechung bereits und entschied, dass im Falle von Leihmutterschaft das Abstammungsrecht des Landes der Leihmutter anerkannt werden kann, wenn festzustellen ist, dass die Menschenwürde der Leihmutter nicht verletzt wurde, etwa weil sie nicht zur Leihmutterschaft gezwungen wurde. Das bedeutet zusammengefasst: Das deutsche Abstammungsrecht sieht keine Leihmutterschaft vor, doch durch Entscheidungen des Familiengerichts (die bindend für Gerichte und Verwaltungsbehörden sind) können Eltern, deren Kind durch Leihmutterschaft im Ausland geboren wurde ihre eigene Elternschaft anerkennen lassen, wenn sie Entscheidungen eines Gerichts oder einer Behörde aus dem Geburtsland des Kindes vorlegen können. Trotzdem bleibt jedoch das Risiko, dass ein Standesamt die Auffassung vertritt, dass das deutsche Abstammungsrecht gilt, in welchem Falle dann ein Adoptionsverfahren angestrengt werden muss. Bis ein Verfahren abgeschlossen ist, ist die Einreise des Kindes nach Deutschland nicht ohne weiteres möglich, da das Kind kein Recht auf einen deutschen Pass hat.

Die Frage bleibt: Warum ist eine Leihmutterschaft in Deutschland illegal? Die Antwort ändert sich je nachdem, wem man diese Frage stellt. So argumentieren einige mit der Gefahr der Ausbeutung der Leihmutter, denn in den meisten Fällen wird diese finanziell entschädigt. Doch was ist an diesem Argument dran?

Zunächst einmal sollten sich die Modelle dieser Entschädigung vor Augen geführt werden. In den USA etwa erhält eine Leihmutter finanzielle Mittel, welche die für die Schwangerschaft notwendige medizinische Versorgung gewährleisten. Darüber hinaus wird in der Regel Geld vorgesehen für Ausgaben wie Schwangerschaftskleidung und ähnliches. Zusätzliches Geld wird als Entschädigung für die körperlichen Risiken verstanden, denn zweifelsohne stellt sowohl eine für die Leihmutterschaft erforderliche (missglückte) IVF, als auch eine Schwangerschaft und Geburt erhebliche Belastungen

für die Schwangere dar. In welcher Höhe es gezahlt wird, kann in Absprache zwischen der Leihmutter und den intendierten Eltern festgelegt werden, durchschnittlich kann von etwa 25.000 Dollar ausgegangen werden. Natürlich entscheidet auch eine etwaige Obergrenze an Schwangerschaften darüber, wie viel Geld die Leihmutter durch ihre Schwangerschaft(en) verdienen kann. In den USA gibt es eine solche Obergrenze gesetzlich nicht, die meisten ärztlichen Praxen, die sich auf Kinderwunsch und Leihmutterschaft spezialisiert haben, legen jedoch eine maximale Obergrenze von sechs Schwangerschaften fest. Dabei berücksichtigt werden jedoch auch eigene Schwangerschaften. Dieser Prozess legt für viele die Gefahr nahe, dass besonders Frauen und Menschen mit Uterus, die in finanzieller Not stecken die Möglichkeit der Leihmutterschaft für sich in Betracht ziehen. In diesem Zusammenhang ist jedoch ganz klar zu sagen, dass eine Legalisierung von Leihmutterschaft mit einer Reihe von Gesetzen einher gehen müsste, die dieses Risiko minimieren. Denkbar wären etwa gesetzliche Obergrenzen der Schwangerschaften festzulegen sowie Voruntersuchungen und Gespräche, die die Motive der möglichen Leihmutter genauestens untersuchen. So gilt in den USA etwa, dass Personen, die Leihmutter werden wollen, ein gewisses Alter haben müssen, ihre Gesundheit wird strengstens begutachtet und ebenso ist dort eine Leihmutterschaft ausgeschlossen für Frauen und Menschen mit Uterus, die Sozialhilfe erhalten. Gleichzeitig sind auch Modelle der Leihmutterschaft ganz ohne Bezahlung möglich. In dieser Form hat Portugal die Leihmutterschaft legalisiert und gleichzeitig festgelegt, dass diese Art der Kindeszeugung nur als letzter Ausweg auf Grund schwerwiegender gesundheitlicher Probleme gewählt werden darf. Die Leihmutterschaft kann in Portugal also nur kostenlos vereinbart werden, wodurch das Risiko der finanziellen Ausbeutung ausgeschlossen werden soll, denn das Angebot sich für eine Leihmutterschaft zur Verfügung zu stellen muss in Portugal aus altruistischen Motiven heraus geschehen.

Ein weiteres Argument, das Gegner*innen der Leihmutterschaft anführen, ist das Wohle des Kindes. Auch dieser Argumentation ist heftig zu widersprechen, denn es liegt viel mehr nahe, dass die unklare Rechtslage in Deutschland stand jetzt zu Prozessen führen, die auch die betreffenden Kinder in Mitleidenschaft ziehen können, wenn etwa die Abstammung nicht anerkannt wird. Fest steht: Beim Thema Leihmutterschaft sollte das Wohl der austragenden Schwangeren im Fokus stehen. Und in diesem Zusammenhang gilt: Sofern ausreichende Regularien vorliegen, die eine Freiwilligkeit der Leihmutter weitestgehend garantieren, ist dieses Wohl als erfüllt zu sehen. Klar ist hier: Eine Legalisierung der Leihmutterschaft würde unter anderem dem Wohl der austragenden Person zugute kommen, wie schon der deutsche Ethikrat feststellte. Dieser argumentierte, dass das größere Risiko für Leihmütter bestünde, die in Ländern ohne umfangreiche gesetzliche Rahmenbedingungen ein Kind austrügen (wie etwa in Indien) und kam in Abwägung aller Argumente zu dem Ergebnis, dass Leihmutterschaft in Deutschland zulässig sein sollte.

Bei einer Legalisierung der Leihmutterschaft muss stets das Wohl der Leihmutter im Mittelpunkt stehen. Dabei müssen nicht nur die physischen Risiken, die mit einer Schwangerschaft einhergehen, sondern auch die psychischen Risiken abgewogen werden. Denn eine Schwangerschaft und Geburt kann durchaus eine immense Belastung darstellen.

In Anbetracht aller Argumente fordern wir deshalb:

- Die Legalisierung der Leihmutterschaft in Deutschland unter Festlegung

bestimmter Maßstäbe die sowohl das physische als psychische Wohl der Leihmutter immer in den Fokus der einzelnen Situation setzen. Diese Maßstäbe stellen sicher, dass die patriarchale und kapitalistische Ausbeutung der Gebärenden minimiert wird.

- In Konsequenz die Änderung des Abstammungsrechts in Hinblick auf Leihmutterschaft.

Eizellspenden ermöglichen!

Eine weitere Kinderwunschbehandlung, die im Ausland auf verschiedene Weise legalisiert ist, ist die Eizellspende. Bei dieser werden der spendenden Person nach einer hormonellen Behandlung gereifte Eizellen entnommen, die dann für eine Kinderwunschbehandlung mit IVF einer anderen Frau oder Person mit Uterus eingesetzt werden können. Dieser Prozess bedeutet also, dass die austragende schwangere Person keine biologische Verwandtschaft mit dem späteren Kind hat. Die Eizellspende ist insofern als Pendant zur Samenspende zu verstehen, mit dem Unterschied, dass letztere in Deutschland legal ist. Der Grund dafür liegt abermals im Embryonenschutzgesetz. Dieses regelt, dass einer Frau oder Person mit Uterus nur eigene Eizellen wieder eingesetzt werden dürfen; auch hier richtet sich die Strafbarkeit dabei gegen die Mediziner*innen. Für die ungewollt Kinderlosen in Deutschland, die auf eine Eizellspende angewiesen sind, bedeutet auch dieser Fall vor allem wieder finanziellen Aufwand. Denn die Eizellspende ist in vielen Ländern in der EU legal und kann in Anspruch genommen werden, wenn die erforderlichen finanziellen Mittel vorhanden sind. So kann eine Eizellspende etwa in Belgien, Polen, Tschechien oder Österreich stattfinden, wenn die erforderlichen Kosten von 7.500-9.000 Euro erbracht werden können. Auch bei der Argumentation gegen die Eizellspende fällt oftmals das Argument der finanziellen Ausbeutung von der spendenden Person. Genauso wie bei der Leihmutterschaft ist hier jedoch anzuführen, dass mit einer Legalisierung eine umfangreiche Regulierung der Auswahl der spendenden Person erfolgen muss.

In einem Punkt unterscheidet sich der Fall der Eizellspende beträchtlich von der Leihmutterschaft: Denn das Kind hat eine biologische Verwandtschaft zu der Person, die die Eizelle gespendet hat. Interessenverbände von mit Samenspenden gezeugten Kindern kämpfen (nicht nur in Deutschland) seit Jahren für das Recht auf das Wissen über die eigene Abstammung. Und klar sein muss: Auch im Fall einer Eizellspende muss dieses Recht gestärkt und anerkannt werden! Etwa Österreich hat hier eine Regelung gefunden, die genau dies gewährleisten soll: Dort haben Kinder, die durch eine gespendete Eizelle gezeugt wurden, das Recht mit 14 Jahren den Namen der biologischen Mutter zu erfahren.

Wir fordern:

- Die Legalisierung der Eizellspende mit der Einführung notwendiger Gesetze und Verordnungen, die das Risiko der Ausbeutung minimieren.
- Die Einführung des Rechts des gezeugten Kindes die Identität der spendenden Person zu erfahren um sich über die eigene Abstammung zu informieren.
- Eine gleiche finanzielle Unterstützung für alle Menschen mit Kinderwunsch, unabhängig von ihrem Familienstand.

Kein Kinderwunsch? - Kein Problem!

Genauso wie die Möglichkeit der Erfüllung des Kinderwunsches gehört zur reproduktiven Selbstbestimmung auch die Gewährleistung der Kinderlosigkeit, wenn dies gewünscht ist. Neben dem Recht auf Abtreibung umfasst dies selbstverständlich auch die Notwendigkeit kostenloser Verhütungsmittel - und zwar ein Leben lang!

Ein Mittel der Verhütung für Frauen und Menschen mit Uterus, dass bestmöglich die Kinderlosigkeit gewährleisten würde, ist in Deutschland jedoch nur schwer zugänglich: Die Sterilisation. Medizinisch gesehen ist eine Sterilisation keine Neuerfindung. In der Realität wird sie jedoch vor allem als Behandlungsmaßnahme etwa bei Krebs oder Krankheiten wie Endometriose genutzt. Die freiwillige Sterilisation, bei der die Eileiter durchtrennt werden, bleibt vielen bewusst Kinderlosen oder auch Frauen und Menschen die keine weiteren Kinder mehr wollen, verwehrt. Der Grund dafür liegt in unserer patriarchalen Gesellschaft, die es Frauen noch immer strukturell abspricht über ihren eigenen Körper entscheiden zu können. Besonders junge Frauen müssen sich auf eine Odyssee von einer Praxis zur nächsten machen, wenn sie sich für eine Sterilisation entschieden haben. Die Ärzt*innen weisen sie dann zumeist ab mit der Begründung, dass sie noch keine Kinder hätte und sie diese später ja noch haben wollen könnten. Auch wird die Behandlung oft verweigert, weil die Sterilisation bei Frauen sowie Menschen mit Uterus nicht in jedem Fall reversibel ist. Für uns ist klar: Wir sprechen jeder Person die Autonomie zu, selbst entscheiden zu können, was mit dem eigenen Körper passiert und ob ein Kinderwunsch besteht oder nicht. Zur reproduktiven Selbstbestimmung gehört für uns deshalb selbstverständlich auch die Sterilisation für Frauen und Menschen mit Uterus!

Besonders prekär: In Deutschland gesellt sich zu der patriarchalen Tabuisierung noch eine erhebliche ökonomische Belastung bei einer Sterilisation. Denn: In der Regel müssen die Betroffenen selbst für die Sterilisation aufkommen; Krankenkassen zahlen meist nur jene Sterilisationen, die medizinisch notwendig sind. Weshalb eine Person, die sich selbst über die eigenen Wünsche und Bedürfnisse im klaren ist, aus Geldnot über Jahre hinweg auf Verhütungsmittel angewiesen sein sollte, weil eine Sterilisation, die bis zu 1000 Euro kosten kann, nicht möglich scheint, ist unklar. Dies betrifft selbstverständlich auch die Vasektomie, die in Deutschland ebenso wenig von Krankenkassen bezahlt wird, wenn keine medizinische Notwendigkeit besteht.

Deshalb fordern wir:

- Die Enttabuisierung der Sterilisation bei Frauen, besonders bei jungen Frauen!
- Die Kostenübernahme von Krankenkassen für Sterilisationen und Vasektomien und zwar in jedem Fall.

Die feministische Dimension der reproduktiven Selbstbestimmung

Für uns als feministischen Richtungsverband ist die Analyse patriarchaler Verhältnisse unserer Gesellschaft in allen Fällen grundlegend. Deshalb bleibt abschließend festzustellen, dass die Debatte um reproduktive Selbstbestimmung niemals ohne die feministische Perspektive zu führen ist. Für uns stellt es in diesem Zusammenhang keinen Zufall dar, dass ausgerechnet die Behandlungen der reproduktiven Selbstbestimmung, die sich an Frauen und Menschen mit Uterus richten, strenger reguliert sind. Etwa die Vasektomie ist bei Männern gängige Praxis, obwohl sie auch bei ihnen nicht in jedem Fall reversibel ist. Und auch die Samenspende ist erlaubt und seit Jahrzehnten geregelt. Natürlich ist zwischen der körperlichen Belastung bei

Eizellspende und Samenspende durch den*die Spender*in zu unterscheiden: Klar ist jedoch, dass für jeden medizinischen Eingriff gelten sollte, dass die betroffene Person unter Rat der zuständigen Fachärzt*innen selbst beurteilen kann, ob das Risiko für sie vertretbar ist. Ist dies der Fall, sollte keine gesellschaftliche Auffassung von Frauen als Mütter oder Vorstellungen von Kernfamilien im Sinne der heterosexuellen Norm darüber entscheiden, wie die reproduktive Selbstbestimmung gestaltet wird.

G - Gemeinwohl, Sozial- und Gesundheitspolitik

Bezeichner	Titel	
G2	We don't want no trauma - Gegen rassistische Diskriminierung im Gesundheitswesen	59

Antrag G2: We don't want no trauma - Gegen rassistische Diskriminierung im Gesundheitswesen

Es ist schon lange kein Geheimnis mehr, dass wir in einer inhärent rassistischen Gesellschaft leben, der weiße, heteronormative und vor allem patriarchale Strukturen zu Grunde liegen. Somit dürfte es nicht überraschend sein, dass auch Anti-Schwarzer Rassismus in allen gesellschaftlichen Bereichen eine große Rolle spielt. Koloniale Stereotype, welche nie wirklich aufgearbeitet wurden, ziehen nach wie vor ihre Kreise und fallen wieder vermehrt auf fruchtbaren Boden. So bildet auch das Gesundheitssystem in Deutschland keine Ausnahme, sondern reproduziert und begünstigt eben diese Stereotype und Rassismen. Dieser Zustand wirkt sich darauf aus, wie und ob Schwarze eine medizinische Versorgung erhalten. Die Probleme, denen afrikanische, schwarze und afrodiasporische Personen hier ausgesetzt sind, sind vielseitig und wurden im „Afrozensus“ von 2020 erfasst. Es zeichnet sich ein erschreckendes Bild, welches von Erfahrungen mit offenem Rassismus, bis hin zu falscher Diagnostik aufgrund von Unwissenheit des medizinischen Personals reicht. 98% der Befragten des Afrozensus gehen deshalb davon aus, dass es zu Rassismus im Gesundheitswesen kommt. Eine umfassende und angemessene medizinische Versorgung ist ein unumstößliches Menschenrecht. Für uns Jusos als ein linker Richtungsverband ist es unerlässlich, dass wir uns diesen Zuständen stellen und unseren Beitrag dazu leisten, dass die rassistischen Gesellschaftsstrukturen endlich aufgebrochen werden und dieses Recht für alle gewährleistet werden kann.

Gerechte und angemessene Versorgung sollte kein weißes Privileg sein

Die Probleme beginnen schon bei den Versorgungsstrukturen. Wer erhält in Deutschland eine angemessene medizinische Versorgung? Die Realität ist, dass weiße Menschen in vielen Fällen sehr viel einfacher an die notwendigen Behandlungen herankommen. Dieser Zugang wird schwarzen Menschen durch „Othering-Prozesse“ in der Behandlung erschwert. Diese rassistischen Denk- und Verhaltensmuster von Ärzt*innen und medizinischem Personal tragen dazu bei, dass schwarze Menschen beispielsweise nicht ernstgenommen werden, oder nicht die Geduld vorliegt sich mit ihnen eingehend zu befassen. Das hat unter anderem starken Einfluss auf das medizinische Vermittlungsverfahren und ob es überhaupt stattfindet. Es lässt sich also sagen, dass durch diesen Umstand eine medizinische Versorgung nicht nur beeinträchtigt, sondern teilweise auch verhindert wird. Ein Faktor, der diesen Missstand zusätzlich beeinflusst sind Sprachbarrieren während der Behandlung. 13% der Befragten im Afrozensus gaben hier an, dass schlechte, bis nicht vorhandene Deutschkenntnisse ein erheblicher Faktor für Diskriminierung bei ärztlichen Untersuchungen sind. Das führt dazu, dass keine ausreichende Aufklärung über den Gesundheitszustand, weitergehende Behandlungen und mögliche Komplikationen erfolgen kann. Damit ist eines der Schlüsselemente ärztlicher Behandlung nicht möglich, was eine Verbesserung von Krankheitsbildern durch angemessene Therapie erschwert, wenn nicht sogar schier unmöglich macht. Erschwerend hinzu kommt die Tatsache, dass medizinisches Personal, sowie Ärzt*innen überlastet sind und oft unter unzureichenden Bedingungen arbeiten. Selbst, wenn also der Wunsch seitens der behandelnden Person besteht sich antirassistisch fortzubilden, oder sich viel Zeit für schwarze Patient*innen mit schlechten Deutschkenntnissen zu nehmen, lässt der durchökonomisierte Krankenhausalltag es oft nicht zu. Als Jusos

setzen wir uns gegen die „unsichtbare Hand des Marktes“ in der Gesundheitsversorgung ein und verurteilen die kapitalistische Marktlogik, die es schwarzen Menschen zusätzlich erschwert eine gute Behandlung zu erhalten.

Die Diagnose lautet Rassismus!

Ebenso untragbare Zustände wie bei den Versorgungsstrukturen offenbaren sich, wenn man sich näher mit Rassismus in der medizinischen Diagnostik befasst. Im Afrozensus geben 66,7% der Befragten an, dass Ärzt*innen ihre Beschwerden nicht ernst nehmen würden. Dies ist eine direkte Folge der kolonial geprägten Annahme, dass schwarze Menschen von Natur aus stärker, widerstandsfähiger und belastbarer seien. Deswegen wird in der Medizin auch oft davon ausgegangen, dass auftretende Schmerzen bei Schwarzen weniger stark sind als geschildert. Dafür gibt es sogar die medizinische Bezeichnung des „Mittelmeersyndroms“, welche benutzt wird, wenn Ärzt*innen davon ausgehen, dass die Schmerzartikulation schwarzer Patient*innen übertrieben, oder nicht angemessen wäre. Dieses rassistische Bias führt in vielen Fällen zu einer verzögerten Diagnostik und erschwert somit weitere und vor allem rechtzeitige Behandlungen. Eine weitere Problematik ergibt sich aus dem Umstand, dass viele Krankheiten bei Schwarzen, wenn überhaupt, nicht so schnell wie bei Weißen erkannt werden. Ein konkretes Beispiel stellen hier dermatologische Erkrankungen wie Hautkrebs dar. Im Studium der Medizin, sowie in weiteren medizinischen Ausbildungen zeigen die verwendeten Schaubilder meist nur weiße Menschen. Dies führt dazu, dass Anzeichen für Hauterkrankungen bei schwarzen Personen seltener erkannt werden. Aber auch „Race-Korrekturen“ sind mehr als nur problematisch. Hier wird eine Trennung zwischen „Kauasiern“ (Menschen mit heller Haut) und anderen vorgenommen. Dies impliziert nicht nur die Existenz verschiedener menschlicher Rassen, was schon an sich zutiefst rassistisch ist, sondern führt auch zu Fehleinschätzungen, da nicht vorhandene Unterschiede zwischen Organfunktionen von Patient*innen mit verschiedenen Hautfarben konstruiert werden. So werden beispielsweise Dialysen bei schwarzen Menschen in häufigen Fällen zu spät verordnet. Darüber hinaus spielt auch Exotisierung eine fatale Rolle. Bei der Behandlung von schwarzen Kindern liegt der Fokus oft auf ihrer „Niedlichkeit“ und weniger auf den zu untersuchenden Problematiken. Diese Exotisierung geht sogar so weit, dass bei Kindern oft Bluterkrankungen nicht wahrgenommen werden, weil blaue Flecken und Blutgerinnsel oft als Zeichen für häusliche Gewalt eingeordnet werden, bevor eine medizinische Ursache in Betracht gezogen wird. Die zutiefst rassistischen Wirkweisen in der medizinischen Diagnostik sind auf das Schwerste zu verurteilen und ihnen muss mit Prävention und Bildung entgegengewirkt werden.

Forschung so divers wie wir – Maßstäbe in der medizinischen Forschung neu denken

Deutlich wird: Die Ursache der Problematiken der Diagnostik liegt in der rassistischen Praxis, weiße Menschen als Normalzustand und universell anzuerkennen. Daten über schwarze, afrikanische und afrodiasporische Menschen fehlen beinahe gänzlich. Anstatt dies zu ändern, wird in der medizinischen Forschung ein Standard angewandt, welcher als rassistisch, weiß, cis-männlich und vor allem patriarchal bezeichnet werden kann und auch so bezeichnet werden sollte. Weiße Männer gelten in unserer rassistischen und sexistischen Gesellschaft als universeller Maßstab für die Medizin. Diese Annahme gefährdet besonders all diejenigen, die von diesem vermeintlichen Standard abweichen, eine falsche Behandlung oder Medikation zu

erhalten. Progressive Forschung, der die Gesundheit aller Menschen wichtig ist, muss daher durch antirassistische und feministische Perspektiven den vermeintlichen Standard des weißen Mannes überwinden. Aufgrund der Kreuzungen von Diskriminierungsformen müssen zudem auch intersektionale Forschungsansätze in der Wissenschaft eine Rolle spielen.

Für eine Ausbildung mit Weitsicht

Es ist sehr auffällig, dass vermehrt schwarze Personen von Rassismuserfahrungen innerhalb ihrer medizinischen Ausbildung, oder ihrem Medizinstudium berichten. Dieser Rassismus lässt sich oft auf das rassistische Vorurteil zurückführen, dass schwarze Menschen ungebildet seien, oder nur aus sozioökonomisch schlecht gestellten Familien kommen. In dem Sinne werden ihnen oft ihre Kompetenz, sowie ihr Bildungsstand abgesprochen. Dieser Zustand ist untragbar! Dies wird noch dadurch beflügelt, dass im Studium der Medizin beispielsweise antirassistische Perspektiven keine Rolle spielen. Diese Erkenntnis spiegelt sich auch im Afrozensus wieder. Hier werden die entstehenden Folgen, welche so gefasst, dass die Stereotypen der weißen Ärzt*innen und Pfleger*innen auf schwarze Kolleg*innen und Patient*innen übertragen werden. Dies führt dazu, dass Letztere oft ihren Arbeitsplatz wechseln müssen bzw. Angst vor Ärzt*innen entwickeln. Es ist die Aufgabe einer jeden guten Ausbildung antirassistische Perspektiven miteinzubeziehen und kritisches Denken unter den Auszubildenden zu gewährleisten. Rassismus darf nicht weiterhin in der Medizin ignoriert und dadurch reproduziert werden.

Wenn Behandlung zur Belastung wird

Die Folgen, die der Anti-Schwarze Rassismus im Gesundheitssystem für die Betroffenen hat, sind vielseitig. Zum einen gehen Psycholog*innen davon aus, dass die Belastung, die durch die Retraumatisierung entsteht, nicht nur psychische, sondern auch körperliche Folgen hat. Der gesundheitliche Zustand der schwarzen Patient*innen verschlechtert sich deshalb nicht nur wegen falscher Behandlung, sondern auch wegen des offenen, sowie latenten Rassismus. Dies läuft dem Schutz von Patient*innen eindeutig zuwider. Zum anderen sind schwarze Menschen oft dazu gezwungen Behandlungen abubrechen und behandelnde Ärzt*innen zu wechseln. Ein Umstand, der aus dem Wunsch hervorgeht, Retraumatisierung und Rassismus aus Selbstschutz zu vermeiden. Dieses „Ärzt*innen-Hopping“ macht es schwarzen Menschen sehr schwer eine für sie passende Behandlung zu finden, bei der die behandelnde Person ein rassismuskritisches Bewusstsein hat. Das führt wiederum dazu, dass die schwarzen Professionellen im Gesundheitssystem kaum dem Ansturm schwarzer Patient*innen gerecht werden können. Dies führt zu einer erheblichen Mehrbelastung schwarzer Mediziner*innen.

Diskriminierung ist Terror für die Psyche- und Psychotherapie soll dafür die Lösung sein!

Eine besondere Bedeutung kommt durch die andauernden Retraumatisierungen für Betroffene von Diskriminierung, der Psychotherapie zu. Diese sollte zum Umgang und der Aufarbeitung jener Erfahrungen beitragen und sie nicht noch verstärken. Gegenwärtig ist das allerdings nicht wirklich der Fall.

Wer in Deutschland einen Psychotherapieplatz finden möchte, hat einen langen und beschwerlichen Weg vor sich. Für Betroffene von Diskriminierung und Rassismus ist dieser Weg nur noch härter.

Zum einen, weil nicht garantiert ist, dass die in Frage kommenden Psychotherapeut*innen ausreichend in Awareness und Umgang mit Betroffenen geschult sind. Dies führt oft dazu, dass gewisse Aussagen eine triggernde Wirkung haben können und eine weiterführende Behandlung für den*die Patient*in dadurch unmöglich gemacht wird. Im Zuge dessen spricht Dr. med. Amma Yeboah von einem systemischen Problem innerhalb der Medizin, indem BiPoC nicht ausreichend versorgt werden: "Das liegt einerseits an Forschungs- und Wissenslücken in der Medizin und andererseits daran, dass ihre Perspektiven in der Medizin nicht vorkommen."

Zum anderen, weil es schwierig ist überhaupt Psychotherapeut*innen zu finden, die sich auf die Thematiken spezialisieren. So fehlt auf den herkömmlichen Seiten und Informationsportalen eine Möglichkeit der einfachen Suche nach Expert*innen die auf die Behandlung von Symptomen, die auf Erfahrung von Rassismus oder Diskriminierung beruhen spezialisiert sind. Ebenso fehlt es an Optionen und Ansprechpartner*innen für Betroffene. Nicht umsonst bezeichnet die Psychotherapeutin Lucia Muriel deshalb Rassismus als einen „blinden Fleck“ in der Psychotherapie. Das wollen wir ändern und den Weg in die Psychotherapie für Betroffene von Rassismus und Diskriminierung erleichtern.

Besonders wichtig ist es ebenfalls darauf hinzuweisen, wie psychologisches Fachwissen entsteht - durch Forschung. Innerhalb dieses Forschungsprozesses ist die Diversität der Gesellschaft nicht gegeben. Die meisten Versuchspersonen an psychologisches Studien sind meist Psychologiestudierende selbst, da sie im Rahmen ihres Bachelors dazu verpflichtet sind, eine gewisse Stundenzahl an Studien teilzunehmen. Daher entsprechen die Teilnehmenden der entsprechenden Studien häufig den Eigenschaften des sogenannten WEIRD (white educated industrialized rich democratic). Dieses Problem lässt sich natürlich nicht nur in der Psychologie, sondern auch in anderen Forschungsbereichen wiederfinden. Daher ist es für uns besonders wichtig, diesen Aspekt der Forschung und die entsprechenden Ergebnisse kritisch zu hinterfragen und deutlich zu machen, dass viele Perspektive durch fehlende Teilhabe, verloren gehen. Für uns ist klar, dass sich das ändern muss, sodass jegliche Perspektiven in der Forschung präsent sind und somit auch antirassistische Aspekte im psychologischen Bereich mehr Betrachtung finden.

Auch der kritische Umgang mit anderen Diskriminierungserfahrungen, sei es durch Sexismus, Ableismus, Transfeindlichkeit oder Queerfeindlichkeit, stellt sich in der Psychotherapie schwierig dar und findet in der Psychologie wenig Beachtung. Dabei gestaltet sich die Suche nach Expert*innen im Umgang mit diesen Diskriminierungserfahrungen und Anlaufstellen schwierig beziehungsweise unzureichend.

Wir als Jusos verurteilen dies auf das Schärfste. Gesundheit und Krankheit, Leben und Tod; diese Zustände dürfen nicht abhängig von Hautfarbe sein. Strukturellen Rassismus bekämpfen heißt auch sich dem Rassismus im Gesundheitssystem entgegenzustellen, für eine gute Gesundheitsversorgung und Behandlung aller Menschen!

Deshalb fordern wir:

- Eine regelmäßige antirassistische Fortbildung und Schulung als Pflicht für alle Arbeitenden im Gesundheitssektor, um Exotisierung, Rassismus während der Behandlung und rassistische Diagnostik zu vermeiden
- Eine in allen Lehrplänen festgeschriebene umfassende Aufklärung über

rassistischen Bias in der Medizin, für angehende Ärzt*innen und medizinisches Personal in Studium und Ausbildung

- Schulungen für Ärzt*innen und medizinisches Personal, um mit Stresssituationen umzugehen, welche sich zum Beispiel aus Sprachbarrieren ergeben
- Dolmetscher*innen in allen Krankenhäusern, welche sowohl umfassende Sprachkenntnisse als auch gesundheitliche Kenntnisse haben
- Bessere Arbeitsbedingungen von medizinischem Personal, sowie von Ärzt*innen, um eine bessere Versorgung schwarzer Patient*innen zu gewährleisten
- Die Abkehr von einem ökonomisch betriebenen Gesundheitssektor, um eine gute Versorgung für alle zu garantieren
- Diversität in Lehrbüchern, sowie Lehrplänen in Ausbildung und Studium, um Krankheitssymptome bei schwarzen Menschen besser zu erkennen und einordnen zu können
- Die Abkehr von der anerkannten Diagnose „Mittelmeersyndrom“, damit schwarze Menschen richtig untersucht werden können
- Medizinische Forschung die selbstkritisch mit dem ihr inhärenten Rassismus umgeht
- Abkehr vom Standard des „Weißen Mannes“ in der Forschung, hin zu einem Forschungsverhalten, welches die Diversität unserer Gesellschaft widerspiegelt
- Den Einbezug von Rassismuserfahrungen in die Diagnostik rassifizierter Personen
- Eine staatliche Förderung antirassistischer Forschungsprojekte an den medizinischen Fakultäten
- Eine flächendeckende Möglichkeit der Fort- und Weiterbildungsangebote zur Spezialisierung auf antirassistische und diskriminierungssensible bzw. freie Arbeit in psychotherapeutischen Berufen, in Form von Seminaren, für deren Zeitaufwand der Arbeitgeber aufkommt.
- Eine neuartige Ausrichtung der Lehre von Psychologie in Studium und Ausbildung mit Rücksichtnahme auf Rassismus und Diskriminierung, sowie den für die Betroffenen geeigneten Umgang mit solchen Erfahrungen.
- Eine Ausweitung und Vereinfachung der Suche nach Psychotherapeut*innen, die sich auf die Thematiken Rassismus und/oder Diskriminierung spezialisieren.
- Vermehrte Betrachtung von antirassistischen und somit nicht ausschließlich die Beachtung weißer privilegierter Sichtweisen in der Forschungsarbeit.

I - Innenpolitik und Justiz

Bezeichner	Titel	
I3	Ein Asylrecht das krank macht – Wege zur einer jungsozialistischen Asyl- und Migrationspolitik	65

Antrag I3: Ein Asylrecht das krank macht – Wege zur einer jungsozialistischen Asyl- und Migrationspolitik

Die Asyl- und Migrationspolitik der letzten Jahre ist geprägt von Asylverschärfungen und daraus resultierenden inhumanen Asylrechtsgrundlagen, die vor allem für Schutzsuchende ein Leben in Qual und Elend bedeuten. Ein bedeutsames Momentum in der Chronologie inhumaner Asylverschärfungen, war der Asylkompromiss im Jahr 1992. Mit ihm kam die sogenannte Drittstaatenregelung und das innergesellschaftliche Erstarken rechter Kräfte. Auch wenn wir nun eine neue politische Akzentsetzung auffinden, die beispielsweise mit dem neu beschlossenen Chancen-Aufenthaltsrecht unterstrichen wird, müssen wir Jungsozialist*innen kritischer auf die weiter bestehenden und menschenverachtenden Implikationen des deutschen Asylrechts schauen. Auch in NRW müssen wir einen gerichteten Blick auf nicht vorhandene Schutzaspekte für Schutzsuchende werfen. Diese fallen vor allem in die Bereiche: Asylverfahren, Unterbringungspraktiken, medizinische und soziale Versorgung, Zugänge zu Bildungsinstitutionen und Arbeitsmarkt und die Verhängung und Durchführungen von Abschiebungen. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die daraus ergebene Hierarchisierung und Rassifizierung von Schutzsuchenden hat in aller Deutlichkeit gezeigt, dass wir weit von einer progressiven Asyl- und Migrationspolitik entfernt sind und der Schutz auf ein Leben in Sicherheit und Freiheit nicht allen gleich gewährt wird. Gleichzeitig konnten wir auch beobachten, dass beispielsweise mit der Öffnung des „regulären“ Sozialsystems für ukrainische Schutzsuchende, eine Verbesserung für Schutzsuchende forciert werden konnte. Der Schutz für einige – aber nicht alle – kollidiert allerdings mit unseren jungsozialistischen Vorstellungen und muss aus diesem Grund weiterhin kritisch betrachtet werden. Unser Ziel muss es sein, eine strukturelle und institutionelle Verbesserung der Lebenssituationen aller Schutzsuchenden zu erreichen. Aus dieser Anspruchshaltung ergeben sich deshalb folgende Grundsatzhaltungen und Forderungen.

Wir fordern die Abschaffung des Asylbewerber*innenleistungsgesetzes und eine kritische Auseinandersetzung mit der derzeitigen Landesunterbringung von Schutzsuchenden

Für eine progressive und humane Asylpolitik müssen wir – auch auf Landesebene – den Druck auf die Bundesebene verstärken, damit das sogenannte Asylbewerber*innenleistungsgesetz (AsylbLG) abgeschafft wird. Das AsylbLG steht nicht grundlos in Kritik – die gesetzliche Auslegung ist eine Grundlage dafür, dass Schutzsuchende in unfassbarer Prekarität leben und ihnen beispielsweise systematisch ein hürdenloser Zugang zur Gesundheitsversorgung verwehrt wird. Das AsylbLG soll – nach Kategorisierung – den Anspruch auf Sozialleistungen für Asylsuchende, Geduldete und Ausreisepflichtige regeln. In der Praxis bedeutet dies: Leben am Existenzminimum, willkürliche Leistungskürzungen, diskriminierende „Sonderbehandlungen“ und eine menschenverachtende Gesundheitsversorgung. Vor allem der Aspekt der Gesundheitsversorgung ist allen Anwendungsbereichen deutlich zu kritisieren. Schutzsuchenden wird demnach nur eine medizinische Notversorgung gewährleistet – zu der sie nur über den Erhalt eines behördlichen Krankenscheins gelangen.

In unserer Kritik und in den Überlegungen, wie progressive Schritte in Richtung Neuausrichtung der Asyl- und Migrationspolitik aussehen könnten, müssen wir auch die

prekären Lebensbedingungen in den Landesunterkünften in den Blick nehmen und uns der Frage stellen, wie Landesaufnahmesysteme in NRW so ausgelegt werden können, dass Schutzsuchende nicht in langer Isolation zur Außenwelt leben. Das Leben in den Landesunterkünften bedeutet für Schutzsuchende: Isolation und daraus resultierender mangelnder Zugang zu gesellschaftlicher und institutioneller Teilhabe. Zudem kommt noch, dass das Leben in Unsicherheit – aufgrund laufender Asylverfahren – zu emotionalen Belastungen führt – diese jedoch aufgrund zumeist fehlender psychosozialer Beratung vor Ort und nicht vorhandener Rückzugsorte, nicht aufgefangen werden können. Eine sofortige dezentrale Unterbringung von Schutzsuchenden in den Kommunen wäre dabei ein richtiger Weg, um Schutzsuchende in den Kern der Gesellschaft zu integrieren und ihnen Zugänge der Teilhabe zu gewährleisten. Zu einer dezentralen Unterbringung gehört unserer Meinung nach ebenfalls die Abschaffung zentraler Unterbringungseinrichtungen in den Kommunen und die Schaffung neuer Wohnräume für Schutzsuchende in den Kommunen.

Wir fordern ausnahmslosen und kostenfreien Rechtsschutz in Form von zuständigen Anwalt*innen für alle Geflüchteten.

Zusätzlich müssen wir uns dafür einsetzen, dass jede*r im Asylverfahren ein Recht auf eine*n Anwalt* hat.

Das im Grundgesetz festgehaltene Recht auf Rechtsschutz bezieht sich allein auf Menschen mit Aufenthaltsstatus. Geflüchtete, die nicht in Deutschland gemeldet sind, haben derzeit nur ein Recht auf die sogenannte Prozesskostenhilfe. Der Prozess, um diese Hilfe zu beantragen, ist mit vielen Hürden verbunden, welche für Menschen mit sprachlichen Barrieren nicht zumutbar sind. Vielen Menschen, denen diese Hilfe zusteht, ist dies aufgrund fehlender Kommunikation nicht einmal bewusst.

Der fehlende Rechtsschutz wird in NRW oftmals durch freiwillige Angebote oder Studierendeninitiativen wie die Refugee Law Clinics gedeckt. Jedoch können diese Angebote qualitativ, sowie quantitativ der Nachfrage nicht gerecht werden. Der derzeitige rechtliche Umgang mit Geflüchteten ist laut BGH RichterIn Johanna Schmidt-Räntsch eines Rechtsstaats unwürdig.

Wir fordern deshalb, dass wir uns an dem niederländischen Konzept orientieren müssen und somit jedem*jeder Asylbewerber*in bereits bei Aufnahme kostenfrei eine*n Rechtsanwalt*innen zur Seite steht. Schutzsuchende dürfen nicht ohne Beratung durch Verfahren geschleust und ohne gerechte Anhörung abgelehnt werden.

Wir fordern - Visa für alle

Gerade bei der Neuausrichtung der bestehenden Visa-Praxis muss bedacht werden, dass das Schengen-Visum und die folgende Reisefreiheit innerhalb der Schengenraums zur Konsequenz hat, dass die Vergabe von nationalen Visa besser innerhalb der EU koordiniert werden sollte. Langfristig sollten gesamteuropäische Vergabe-Richtlinien angestrebt werden.

Besonders notwendig erscheint dies in Anbetracht der Vergabe-Praxis sogenannter goldener Visa und goldener Pässe. Dabei vergeben die Nationalstaaten Visa an Bürger*innen aus Drittstaaten, wenn sie bedeutende Investments in deren Ökonomie tätigen. Das tritt insbesondere im Kontext der Steuervermeidung von Oligarch*innen, oder bei Personen gegen die Justizverfahren auf. Es ermöglicht ihnen sich dem Verfahren zu entziehen. Die Vergabeverfahren bei goldenen Visa und goldenen Pässen weisen hohe Genehmigungsraten im Vergleich zu sonstigen Aufenthaltsgenehmigungen auf.

Ein derartiges Visum ermöglicht einen unkomplizierten Familiennachzug und einen vereinfachten Zugang zur Staatsbürger*innenschaft, während mitunter Inhaber*innen nicht der Steuerpflicht unterfallen. Entsprechend zeigt sich eine massive Ungleichbehandlung und Bevorzugung gegenüber regulären Migrant*innen und Asylbewerber*innen. Explizit staatliche goldene Visa-Programme gibt es noch in Malta, Zypern und Bulgarien. In anderen Staaten gibt es keine derartig organisierten Programme, aber eine faktische Bevorzugung von vermögenden Personen.

Die Vergabe goldener Visa an russische und belarussische Staatsbürger*innen wurde zuletzt als Reaktion auf den Ukraine-Krieg ausgesetzt.

Daher fordern wir:

- dass im Bund Druck ausgeübt wird um ein Verbot goldener Visa in der EU zu erwirken
- Durchführung von Maßnahmen zum Ausfindigmachen und der Kennzeichnung der Pässe um der Identitätsverschleierung entgegen zu wirken
- den Entzug goldener Visa bei Steuervermeider*innen, Unterstützer*innen von Kriegsverbrechen und regimetreuen Investor*innen aus kriegstreibenden Ländern
- langfristiger Vergabestopp an regimetreue Oligarch*innen aus kriegstreibenden Ländern
- die Schließung von Informationsaustauschabkommen mit Drittstaaten

ihr Recht auf Bildung genommen, sondern ebenfalls gegen die UN Kinderrechtskonvention verstoßen. Das Land NRW darf geflüchteten Kindern und Jugendliche nicht zu Schüler*innen zweiter Klasse machen und muss endlich dafür sorgen, dass Bildungsangebote für geflüchtete Kinder und Jugendlichen ausgebaut werden.

Allerdings wäre es unzureichend bei Bildung lediglich die schulische Bildung zu beachten, denn auch bei den Bildungsangeboten für Erwachsene besteht Nachholbedarf. Diese müssen ebenfalls massiv ausgebaut und verbessert werden, denn insbesondere die sprachliche Fort- und Weiterbildung von Geflüchteten hat seit Beginn der Pandemie besonders gelitten, da sie häufig aus dem Blick verloren wurden.

Ein wichtiger Faktor bei Weiterbildung und Integration spielt die Anerkennung von Bildungsabschlüssen. Daher verurteilen wir es scharf, dass zwischen Geflüchteten unterschiedlicher Gruppen, Differenzierungen bei der Anerkennung von Bildungsabschlüssen gemacht werden. Diese Differenzierungen zwischen Geflüchteten muss auch im Bildungsbereich sofort beendet werden. Daher fordern wir, dass die Bildungsabschlüsse von allen Geflüchteten anerkannt werden.

Das Bildungsministerium hat sich selbst das Ziel gesetzt, Bildung für alle, unabhängig von Herkunft zu ermöglichen und für Chancengerechtigkeit zu sorgen. An dieses Ziel sollte es sich selbst endlich halten und aktiv daran arbeiten. Denn durch fehlenden Zugang zu Bildungsmöglichkeiten wird Geflüchteten bewusst die Möglichkeit von Integration genommen und ihnen ihr Menschenrecht auf Bildung verwehrt.

Wir fordern, dass allen Geflüchteten Menschen der Zugang zu psychischer Beratung und Betreuung ermöglicht wird

Geflüchtete Menschen, die in NRW ankommen, haben auf dem Weg und in ihrem Heimatland viel erlebt und oft traumatische Erfahrungen machen müssen. Daher sind diese Menschen besonders häufig mit psychischen Erkrankungen belastet. Schätzungen zu Folge leiden

ca. die Hälfte der Geflüchteten in Deutschland an psychischen Erkrankungen. Die typischen psychischen Erkrankungen bei Geflüchteten sind posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS), Depressionen, Alpträume, Schlaf- und Konzentrationsstörungen und vieles mehr. Daher sind sie besonders schutzbedürftig und benötigen Zugang zu psychologischer Beratung und meistens einer Psychotherapie. Wird beispielsweise eine PTBS nicht behandelt, wird diese häufig chronisch und führt zu weitergehenden, stärkeren Belastungen der Gesundheit.

Aktuell erhalten allerdings viel zu wenige Geflüchtete psychische Behandlung und ihnen bleibt der Zugang zu psychologischer Beratung häufig verwehrt. Während der ersten 15 Monate des Aufenthalts regelt das Asylbewerber*innenleistungsgesetz den Zugang zu medizinischer Versorgung. Während dieser Zeit werden nur in Ausnahmefällen Psychotherapien genehmigt und diese Genehmigungen dauern meist mehrere Monate. Im Regelfall umfasst das Asylbewerber*innenleistungsgesetz in den ersten 15 Monaten allerdings keine Psychotherapie. Ab dem 16. Monats des Aufenthalts haben anerkannte Asylbewerber*innen den Anspruch auf Kassenleistungen und damit theoretisch auch auf eine Therapie, allerdings ist die Verfügbarkeit von Therapeut*innen in Deutschland grundsätzlich schlecht.

Daher ist es essenziell, dass Therapien für alle Geflüchteten unabhängig von ihrer Aufenthaltsdauer ermöglicht werden und der Zugang grundsätzlich vereinfacht wird. Jeder Mensch mit einer psychischen Störung muss Zugang zu psychologischer Betreuung haben.

Wir fordern ein gesetzliches Verbot für Abschiebungen aus Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie Krankenhäusern und psychiatrischen Einrichtungen.

Menschen, die sich in gefestigten sozialen Netzen oder in akuter Gefährdungslage ihrer psychischen oder physischen Gesundheit befinden, dürfen weder abgeschoben, noch in Abschiebehaft genommen werden.

In der Vergangenheit kam es immer wieder vor, dass Schüler*innen einen Tag vor ihrem ersten Schultag, während des Unterrichts oder in den Ferien abgeschoben wurden. Dies reißt Kinder aus intakten sozialen Netzen und ist für alle Beteiligten traumatisch.

Bundesweit wird zudem regelmäßig aus Psychiatrien oder Krankenhäusern abgeschoben. Der psychische Stress, aber auch die körperlichen Folgen einer Inhaftierung und Abschiebung wird exponentiell dramatischer, wenn bereits Erkrankungen vorliegen. Hinzu kommt, dass die Patient*innen in ihrem Herkunftsland die notwendige Medikation oder Therapie entweder gar nicht, oder nur bei unverhältnismäßig hohen Kosten bekommen. Mittelbar werden diese Menschen also in Schmerzen und Tod abgeschoben. Diese Fälle ließen sich zwar unter Umständen unter die in § 60 AufenthG normierten Abschiebungsverbote subsumieren, jedoch findet dies selten Anwendung.

Die schwarz-grüne Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten, man werde "alles unternehmen, um Abschiebungen aus Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie Krankenhäusern und psychiatrischen Einrichtungen heraus zu vermeiden". Ein Vermeiden solcher dramatischen Fälle ist jedoch nicht ausreichend. Der Bundes- oder Landesgesetzgeber muss im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung dafür sorgen, dass solche Abschiebungen gar nicht erst möglich sind.

Wir fordern die Abschaffung von Abschiebehaftereinrichtungen. Besonders hervorzuheben ist hier die von der schwarz-gelben Landesregierung geplante Einrichtung in der Nähe

des Flughafens Düsseldorf.

Das neu geplante Abschiebegefängnis dient der Inhaftierung von ausreisepflichtigen Personen nach dem in § 62b normierten Ausreisegewahrsam. Demnach kann ein Mensch auf richterliche Anordnung für bis zu 10 Tage inhaftiert werden, sofern seine Ausreisefrist selbstverschuldet abgelaufen ist, eine gesicherte Abschiebung innerhalb dieser 10 Tage gewährleistet werden kann und die Person ein Verhalten gezeigt hat, dass die Annahme nahelegt, dass er die Durchführung der Abschiebung vereiteln oder erschweren wird.

Hinter dem letztgenannten Tatbestandsmerkmal steckt eine für den ausreisepflichtigen Menschen erschwerende Beweislastumkehr, da eine Bedrohung des effektiven Abschiebevollzugs unter vier Umständen vermutet wird: bei einer Verletzung der eigenen Mitwirkungspflichten, bei einer Täuschung über die Identität oder Staatsangehörigkeit, bei einer in Deutschland begangenen vorsätzlichen Straftat, und bei einer Überschreitung der Ausreisefrist um 30 Tage.

Eine Verletzung der Mitwirkungspflichten kann schnell passieren, indem eine Person beispielsweise keinen Pass aus seinem Herkunftsland hat, diesen aber auch nicht besorgen kann, da er dafür in das jeweilige Land zurückkehren müsste. Dies ist oft schwierig, da die Person aus verschiedenen Gründen aus eben diesem Land geflohen ist.

Auch eine Täuschung über Identität und Staatsangehörigkeit ist nichts ungewöhnliches, da Urkunden oft fehlen und durch sprachliche Differenzen nicht korrekt wiedergegeben werden können. Zu guter Letzt ist auch eine Überschreitung der Ausreisefrist sehr gewöhnlich, da Menschen alles tun, um eben nicht in ein Land zurückkehren zu müssen, in dem ihnen Verfolgung, Folter und Tod drohen. Nicht umsonst kommt es immer wieder vor, dass abgelehnte Asylbewerber:innen lieber selbstschädigende, lebensbedrohliche Handlungen vornehmen, als in ihr Herkunfts- oder ggf. ein anderes Dublin-Land abgeschoben werden.

Unter diesen Voraussetzungen kann nahezu jede ausreisepflichtige Person, die ihrer grundsätzlich gesetzlichen Pflicht nicht freiwillig nachkommt, inhaftiert werden. Dies bestätigen auch die Ausländerbehörden selbst.

Eine solche Inhaftierung geschieht in der Regel plötzlich, da die zuständigen Vollzugsbeamten ungerne zu den Betroffenen selbst gehen, sondern sie lieber unter Vorwand in die Behörden laden und dort in Gewahrsam nehmen. Damit wurden in der Vergangenheit des Öfteren Familien abrupt getrennt. Dies hat erhebliche Konsequenzen: die betroffenen Menschen erleiden Traumata, Angehörige, vor allem Kinder, erleiden psychische Angstzustände und müssen nicht selten in psychotherapeutische Behandlung, Betreuer:innen verlieren Vertrauen in den deutschen Rechtsstaat. Bei allem Verständnis für die Notwendigkeit der Rechtsdurchsetzung kann dies nicht der Weg sein, wie die Bundesrepublik Menschen behandelt. Der Europäische Gerichtshof hat Anfang des Jahres unmissverständlich geurteilt, dass ausreisepflichtige Menschen nicht wie Strafgefangene inhaftiert werden dürfen. Wenngleich sich dies zunächst maßgeblich auf die Form der Unterbringung bezieht, lässt sich daraus ein Tenor ableiten: Ausreisepflichtige Menschen sind keine Strafgefangenen und dürfen dementsprechend auch nicht gleich behandelt werden.

Das geplante Abschiebegefängnis würde diese Behandlung verstärkt ermöglichen und fördern. Eine sozialistische Migrationspolitik muss Menschenrechte achten und

Betroffene möglichst effektiv schützen - ein Abschiebegefängnis würde diesem Zweck zuwiderlaufen.

[1] https://www.cdu-nrw.de/sites/www.neu.cdu-nrw.de/files/zukunftsvertrag_cdu-grune.pdf

[2] https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/20211201-03/anlage-zu-top-57.pdf?__blob=publicationFile&v=2

[3] <https://www.proasyl.de/news/abschiebehaft-der-eugh-schiebt-deutschland-einen-riegel-vor/>

INI - Initiativanträge

Bezeichner	Titel	
INI1	Kein „Weiter so“ – Für eine konsequente Erneuerung der NRWSPD	72
INI 2	Gasumlage ablehnen, wirtschaftlich angeschlagene Energieunternehmen verstaatlichen und BürgerInnen entlasten	77
INI 3	Solidarität, Aufarbeitung und Konsequenzen im Fall Mouhamed D.!	78

Antrag INI1: Kein „Weiter so“ – Für eine konsequente Erneuerung der NRWSPD

Die NRWSPD hat bei der vergangenen Landtagswahl ihr historisch schlechtestes Ergebnis eingefahren. Nachdem es lange nach einem Kopf-an-Kopf-Rennen aussah und die Rückeroberung der Staatskanzlei zum Greifen nahe schien, landeten wir am Ende 9 Prozentpunkte hinter der CDU. In absoluten Zahlen haben wir im Vergleich zur Landtagswahl 2017 über 500.000 Wähler*innen verloren, davon allein 300.000 an das Lager der Nichtwähler*innen. Angesichts dieses katastrophalen Abschneidens verbietet es sich, zur Tagesordnung überzugehen. Auch wird es nicht reichen, die üblichen Rituale nach Wahlniederlagen zu pflegen. Was es jetzt braucht, ist eine wirkliche Aufarbeitung dieses Wahlergebnisses und die ehrliche Bereitschaft aller für diesen Prozess. Was es jetzt braucht, sind konkrete Handlungsempfehlungen. Was es jetzt braucht, ist eine inhaltliche, strukturelle und personelle Erneuerung der NRWSPD.

Gründe für das Wahldebakel

Am Anfang jeder Analyse muss die Frage stehen, wie es zu diesem Ergebnis kommen konnte. Aus unserer Sicht lassen sich drei Gründe bereits jetzt identifizieren.

Erstens: **Wir haben als NRWSPD an den Sorgen der Menschen vorbei kommuniziert.** Die Idee, bei der Wahlkampagne nicht auf klare Zielgruppen, sondern auf die laut Umfragen drängendsten Themen zu setzen, hat sich als falsch erwiesen. Die Themen, die während der Kampagnenplanung relevant waren, waren andere als während des Wahlkampfes. In den Wochen vor der Wahl haben sich die Menschen in NRW weniger Sorgen um die Krankenhausplanung gemacht und mehr Sorgen um die sich ankündigende Inflation. Darauf haben wir nicht mehr adäquat reagiert. Zusätzlich war es ein strategischer Fehlschluss, sich eng an die Bundesebene zu binden und auf einen Kanzler-Effekt zu setzen, der mindestens ausgeblieben ist.

Zweitens: Damit zusammenhängend ist es uns **nicht gelungen, deutlich zu machen, dass es einen Unterschied macht, ob Sozialdemokrat*innen regieren oder nicht. Die notwendige Polarisierung hat gefehlt.** Exemplarisch sei hier an das TV-Duell erinnert, nach dem man den Eindruck haben konnte, dass bei SPD und CDU eigentlich das Gleiche in den Wahlprogrammen stehe. Auch Äußerungen, mit der NRWSPD gebe es in der Innenpolitik keinen Wechsel, sondern ein ‚Weiter so‘ nach Reuls Vorbild, trugen zu diesem Bild bei. Wechselstimmung erzeugt man so nicht. Und 300.000 Menschen, die zu Nichtwähler*innen geworden sind, sprechen da eine eindeutige Sprache. Im besten Falle haben sie nicht die Notwendigkeit eines Regierungswechsels gesehen. Im schlechtesten Falle fehlte ihnen schlicht der Glaube daran, dass die SPD ihr Leben konkret verbessern würde. So oder so ist damit eine große Baustelle identifiziert, die wir als NRWSPD angehen müssen.

Drittens: Wer andere überzeugen will, muss selbst überzeugt sein und dazu in der Lage, eine Kampagne in die Breite des Landes zu tragen. **Leider sind wir als NRWSPD in der Breite jedoch nicht mehr kampagnenfähig.** Und das nicht erst seit diesem Wahlkampf. Das betrifft auf der einen Seite die Strukturen vor Ort in den Unterbezirken und Kreisverbänden, wo auch aufgrund der Pandemie Kompetenzen verloren gegangen sind, die man braucht, um vor Ort die Kampagne des Landesverbandes schlagkräftig umzusetzen. Hinzu kommt, dass wir als gesamte Partei noch in Strukturen arbeiten, die aus einer Zeit stammen, in der wir doppelt so viele Mitglieder hatten.

Das betrifft auf der anderen Seite aber auch die Zusammenarbeit zwischen der Landesebene und der Ebene der UB/KVs. Die Landeszentrale wirkt nicht nur geografisch oft sehr weit weg von der Partei vor Ort. Entscheidungen, die dort getroffen werden, werden vor Ort nicht immer verstanden oder kommen dort erst gar nicht an, wodurch es uns nicht gelungen ist, dass die Kampagne in der Breite mitgetragen wurde. Das aber wäre die Voraussetzung für einen erfolgreichen Wahlkampf gewesen – eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen Ebenen mit einem Kopf, der die Kampagne plant, ganz vielen Beinen, die vor Ort laufen und einem starken Herz, das von Südwestfalen bis ins Münsterland, von Ostwestfalen bis ins Rheinland schlägt.

Diese drei Gründe für unser historisch schlechtes Abschneiden bei der Landtagswahl liegen auf der Hand. Zusätzlich gilt es, sich weiteren schwierigen Fragen zu stellen und das Ergebnis auch intern stärker und koordinierter aufzuarbeiten. Das ist eine Verantwortung, die sich nicht an eine externe Analyse delegieren lässt. Das ist eine Verantwortung, der wir uns selbst und allen voran der Landesvorstand stellen muss. Zur Wahrheit gehört dabei auch, dass das letzte Wahlergebnis der Tiefpunkt einer langanhaltenden Entwicklung ist. Mit Ausnahme der Landtagswahl 2012 verlieren wir als NRWSPD seit fast zwei Jahrzehnten kontinuierlich Wähler*innen. Daher reicht es nicht, sich nur das jüngste Wahlergebnis anzuschauen. Eine wirkliche Aufarbeitung desselben wäre gleichwohl ein guter Anfang.

Die NRWSPD von heute

Daran muss sich dann eine kritische Bestandsaufnahme anschließen, die den aktuellen Zustand der Partei in den Blick nimmt. Uns stehen nun fünf weitere Jahre der Oppositionsarbeit bevor, die deutlich besser werden müssen als die letzten. Dafür trägt die Fraktion in Zusammenarbeit mit der Partei Verantwortung. Gleichzeitig müssen wir als Partei die kommende wahlkampffreie Zeit nutzen, um uns konsequent zu erneuern. Dafür braucht es eine gewisse Form der Eigenständigkeit. Das ist in erster Linie die Aufgabe des Landesvorstandes, der einen entsprechenden Erneuerungsprozess initiieren muss. Zurzeit wird der Vorstand aber zu oft wie ein Aufsichtsrat geführt und nicht wie das zentrale politische Führungsgremium der Partei, das mit eigenen Initiativen vorangeht und in die Breite der Partei wirkt. Noch verfügen wir über ausreichende Ressourcen für einen solchen Prozess, aber wir setzen sie nicht immer sinnvoll ein. Hinzu kommt, dass die Partei nach dem "Rot pur!"-Prozess erneut kein Ort der Debatten mehr ist. Die einzelnen Teile der Partei verfolgen keine gemeinsame Strategie und stehen zu oft unverbunden nebeneinander. Auch das ist Ausdruck der bereits angesprochenen größer gewordenen Distanz zwischen der Landesebene und der Ebene der UB/KVs. Allein diese Skizze der NRWSPD von heute zeigt, dass wir so nicht weitermachen können. Die bisherigen Bemühungen zur Aufarbeitung des Ergebnisses und zur Erneuerung der Partei sind einfach zu wenig. Dies führt dazu, dass in rapider Kontinuität weitere Wähler*innen den Glauben an die NRWSPD und die Sozialdemokratie verlieren werden. Gerade, weil wir in den kommenden Monaten eine Zuspitzung der sozialen Unsicherheit erleben werden, ist es von enormer Bedeutung, dass die NRWSPD wieder die Partei wird, der Menschen zutrauen, die richtigen politischen Antworten für soziale und gesellschaftliche Schieflagen zu finden.

Die NRWSPD von morgen

Denn um eine starke NRWSPD von morgen zu schaffen reicht es nicht, sich auf eine externe Analyse zu verlassen. Wir müssen uns den Herausforderungen, die vor uns

liegen, stellen und klare Handlungsempfehlungen erarbeiten. Neben der mangelnden Kampagnenfähigkeit müssen wir dabei vor allem folgende Herausforderungen angehen:

1. Mit Blick auf die direkt gewonnenen Wahlkreise droht die NRWSPD zur Regionalpartei des Ruhrgebiets zu werden. Und selbst dort haben wir in absoluten Zahlen kräftig verloren. Von einigen Ausnahmen abgesehen ist unsere Repräsentation in der Breite NRWs in Gefahr. Darauf müssen wir auf zwei Arten reagieren. Zum einen braucht es eine Strategie für die Universitäts- und Großstädte, in denen wir zuletzt von den Grünen abgehängt wurden. Und zum anderen müssen wir eine Strategie für die ländlichen Regionen NRWs entwickeln, in denen die CDU die Nase vorn hatte. Klar sein muss, dass wir uns aus diesen Orten nicht zurückziehen dürfen, sondern gestützt durch die Landesebene der Sozialdemokratie ein neues überzeugendes Gesicht geben müssen. Nicht nur im Wahlkampf müssen wir präsent sein, sondern die Bürger*innen in NRW wieder dauerhaft davon überzeugen, dass wir ihre Lebensrealität kennen und ihre Sorgen sehen und dass wir darauf die richtigen Antworten haben.
2. Neben der Frage, wie wir Menschen wieder in ganz unterschiedlichen Teilen NRWs von der Sozialdemokratie überzeugen können, müssen wir dringend die Frage klären, für welche gesellschaftlichen Gruppen wir eigentlich Politik machen wollen. Wenn Menschen den Glauben daran verloren haben, dass wir ihr Leben besser machen, dann muss uns das umtreiben, dann müssen wir uns um klarere Positionen und eine verständliche Sprache bemühen, um wieder glaubwürdig als Sozialdemokratie wahrgenommen zu werden. Und das heißt nicht, konservativen Ideen und Personalien hinterherzurrennen, weil diese in Umfragen gute Werte vorweisen können. Aus unserem schlechten Wahlergebnis ergibt sich mitnichten die Notwendigkeit, sich an den Erfolgen der Konkurrenz zu orientieren. Ganz im Gegenteil erwarten die Menschen in Nordrhein-Westfalen zurecht ein klares sozialdemokratisches Profil links der Mitte.
3. Angesichts der grünen Regierungsbeteiligung müssen wir als NRWSPD unsere Rolle gegenüber unseren Bündnispartner*innen neu definieren, um nicht überflüssig zu werden. Denn natürlich sind Regierungsparteien für Bündnispartner*innen häufig die attraktivere Ansprechstation. Dem müssen wir eine aktive Bündnisarbeit entgegensetzen, um gemeinsam Druck auf die schwarz-grüne Landesregierung zu machen.

Denn die gute Nachricht ist: Die NRWSPD wird gebraucht. Die schwarz-grüne Klientel-Koalition macht Politik für all diejenigen, denen es eh schon gut geht. Das ist gerade in Zeiten, in denen viele nicht mehr wissen, wie sie ihre Rechnungen noch bezahlen sollen, fatal. Als NRWSPD stehen wir an der Seite der Menschen, die nicht die Möglichkeit haben, das Leben zu führen, das sie führen möchten. Und um dieses sozialdemokratische Versprechen wieder glaubhaft zu vertreten, müssen wir hart an uns arbeiten, das Wahlergebnis ehrlich aufarbeiten und die Erneuerung unserer Partei konsequent vorantreiben. Um folgende Punkte geht es dabei ganz konkret:

- **Verantwortung nicht delegieren:** Eine externe Analyse zur Aufarbeitung des Wahlergebnisses ist zu wenig. Zumal wir als NRWSPD kein so großes Erkenntnis-, sondern vielmehr ein Umsetzungsproblem haben. Wir müssen uns auch selbst kritisch hinterfragen und konkrete Handlungsempfehlungen erarbeiten. Eine interne Arbeitsgruppe, die die Breite der Partei abbildet, ist dafür der

richtige Weg.

- **Klarheit über das Ziel herstellen:** Wir müssen gemeinsam die Frage beantworten, für wen wir eigentlich Politik machen und in einem zweiten Schritt unsere Beschlusslage entsprechend erneuern und schärfen. Ziel müssen eine sozialdemokratische Erzählung sowie Ideen sein, wie wir unsere Zielgruppen davon überzeugen können. Das gilt insbesondere für die vielen Menschen, die wir an das Lager der Nichtwähler*innen verloren haben sowie für die junge Zielgruppe.
- **Mitgliederpartei werden:** Wir versammeln in unserer Partei viel Expertise und vielfältige Perspektiven, aber wir nutzen dieses Potential noch zu wenig. Machen wir die NRWSPD zu einer echten Mitgliederpartei mit niedrigschwelligen Bildungs- und Beteiligungsformaten und ganz verschiedenen Möglichkeiten zur Mitarbeit entsprechend der persönlichen Ressourcen. So nutzen wir die vorhandenen Potentiale, schaffen neue und werden auch wieder ein lebendiger Ort der Debatten und attraktiv für Neumitglieder.
- **Eine neue Diskussionskultur.** Die Art und Weise, wie wir unsere Parteitage begehen, ist nicht mehr zeitgemäß. Die Antragskommission erledigt die Arbeit der Delegierten, die dann nur noch bei vorgefassten Voten ihren Stimmzettel in die Luft strecken müssen. Eine lebendige Debattenkultur wird dadurch im Keim erstickt. Wir erneuern daher unsere Forderung nach einer Abschaffung der Antragskommission und nach einer quotierten Erstredner*innenliste auf Parteitage sowie allen weiteren Veranstaltungen innerhalb der Partei.
- **Der Landesvorstand ist kein Aufsichtsrat.** Er muss seiner Rolle als höchstem politischen Führungsgremium stärker gerecht werden. Dafür muss er seine Arbeitsweise dringend ändern. Keine Beschlussvorlagen mehr, die wenigen Stunden vor Sitzungsbeginn verschickt werden. Keine Arbeitsgruppen mehr, die kein Mal tagen. Der Landesvorstand muss seiner Arbeit mit einem Arbeitsprogramm Schwerpunkte geben, Bedarfe identifizieren und wenigen Arbeitsgruppen klare Zielvorgaben – inhaltlich wie zeitlich – geben. Und er muss die politische Betreuung der UB/KVs verbindlich aufteilen, um wieder in die Breite der Partei zu wirken.
- **Eigenständigkeit der Partei stärken.** So wichtig eine gute Zusammenarbeit zwischen Fraktion und Partei ist, so wichtig wird es gerade in den kommenden Jahren sein, dass die Partei auch die Möglichkeit hat, sich unabhängig vom politischen Tagesgeschäft im Parlament eigenständig weiterzuentwickeln. Daher erneuern wir unsere Forderung nach einer Funktionär*innenquote von maximal 40 Prozent in allen SPD-Vorständen. Das heißt, dass maximal 40 Prozent der Vorstandsmitglieder zugleich auch ein Mandat in einem Parlament ausüben dürfen. Die*der erste Vorsitzende einer Parteigliederung soll nicht gleichzeitig Fraktionsvorsitzende*r sein.
- **Unsere Grundlagen stärken:** Die NRWSPD muss wieder eine in der Breite kampagnenfähige Einheit werden. Die Ressourcen dazu sind (noch) da, aber sie sind falsch verteilt. Ein Schwerpunkt der strukturellen Neuaufstellung muss die Stärkung der UB/KVs sein. Dazu gehören insbesondere Angebote zur Stärkung der Mitgliederarbeit, Bildungsarbeit und Neumitgliedergewinnung vor Ort. Wenn es nicht zu einer strukturellen Verbesserung kommt, werden zukünftige Wahlkämpfe für schwächere Wahlbezirke nicht mehr stemmbar. Um dem entgegenzuwirken,

benötigt es hier besonderer Unterstützung. Gerade in Wahlkreisen ohne Mandate soll überprüft werden, ob durch zusätzliche hauptamtliche Kraft eine Entlastung stattfinden kann. Ebenso sollen diese Wahlkreise auch in Wahlkampfzeiten nicht in Vergessenheit geraten, wenn es um landesweite Aktionen oder Besuche von hohen Parteifunktionär*innen geht. Um gezielt schwächer gestellte Wahlkreise zu unterstützen, sollen diese herausgearbeitet werden und Problemfelder analysiert werden. Dafür sollen die Wahlergebnisse der zurückliegenden Landtagswahlen als Maßstab herangezogen werden.

- **Vielfalt abbilden:** Wir werden die Art und Weise, wie wir Kandidierende für politische Mandate gewinnen und wie wir die entsprechenden Listen aufstellen, reformieren. Unser Ziel ist es, dass unsere Landeslisten die Vielfalt der Gesellschaft und damit ganz unterschiedliche Lebensbiografien repräsentieren – insbesondere Menschen mit Migrationsgeschichte, nicht-weiße, queere und junge Menschen. Und durch entsprechende Berücksichtigungen auf den vorderen Plätzen der Listen soll dies auch in den Fraktionen der Fall sein.
- **Bildet Banden:** Die Sozialdemokratie ist immer dann stark, wenn sie nicht nur für sich selbst besteht, sondern gesellschaftliche Bewegungen in schlagkräftige Politik transformiert. Das setzt den Kontakt und intensiven Austausch mit diesen voraus. Darum muss sich die NRWSPD wieder stärker bemühen. Das gilt sowohl mit Blick auf bestehende Bündnispartner*innen (Gewerkschaften, AWO, Falken etc.), aber auch mit Blick auf neu zu erschließende Partner*innen.

Die Sozialdemokratie in Nordrhein-Westfalen wird gebraucht. Damit sie ihrem eigenen Anspruch, das Leben der Menschen konkret zu verbessern, gerecht werden kann, muss sie ihre Hausaufgaben machen und ihr historisch schlechtestes Ergebnis konsequent aufarbeiten sowie die jetzt notwendige inhaltliche, strukturelle und personelle Erneuerung konsequent angehen. Mit den hier formulierten Vorschlägen gehen wir diesen Weg gemeinsam an und sorgen dafür, dass das sozialdemokratische Herz in NRW wieder laut hörbar schlägt.

Antrag INI 2: Gasumlage ablehnen, wirtschaftlich angeschlagene Energieunternehmen verstaatlichen und BürgerInnen entlasten

Butter für 2€ im Angebot, 1l Benzin für 2,10€ oder das Paket Eigenmarke Pasta für 0,89€. Die Inflation macht sich im Geldbeutel eines jeden Menschen in Deutschland bemerkbar. Besonders betroffen sind Menschen mit geringen Einkommen, welche jetzt schon nicht in der Lage sind Rücklagen zu bilden.

Die Mechanismen des gegenwärtigen Energiemarktes in Folge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sorgen für große Belastungen. Weite Teile der Gesellschaft merken diese jeden Monat stärker in ihrer Haushaltsplanung. Gerade eine sozialdemokratische geführte Bundesregierung darf hier nicht in alte „too big to fail“ Logiken der Bankenkrise zurückfallen und der Bevölkerung in Deutschland über eine Umlage die Rechnung für die Rettung von Großkonzernen direkt auf die Gas- und Stromrechnung schreiben. Stattdessen gilt es zielgerichtete Entlastungen zu schaffen, welche auch nachhaltige, ökologische und soziale Effekte mit sich bringen (Bsp. 9€-Ticket). Die bisher auf den Weg gebrachten bzw. angekündigten Entlastungspakete reichen hier bei weitem noch nicht aus, sind aber ein guter Anfang. Dies darf nicht durch die Gasspeicherumlage und Bilanzierungsumlage konterkariert werden. Eine Umlage, die vom Bundeswirtschaftsminister und seinen Leuten offenbar derart schlecht gestaltet wurde, als sie es auch gesunden Gewinne machenden Unternehmen erlaubt diese Gewinne auf Kosten der BürgerInnen weiter zu erhöhen. Nachdem unsere Parteivorsitzenden Lars Klingbeil und Saskia Esken deutliche Kritik an der Maßnahme geäußert haben muss die SPD sich seinen beiden neoliberalen KoalitionspartnerInnen entgegenstellen und diese Umlage verhindern. Einige Teile dieser KoalitionspartnerInnen müssen ebenfalls mal von ideologischen Dogmen wie Schuldenbremse oder Klientel Steuerpolitik abrücken.

In den vergangenen 15 Jahren war es nie ein Problem System relevante Elemente mit Milliarden an Steuergeldern zu retten egal ob es Banken oder Staaten waren. Warum soll es jetzt nicht auch möglich sein die Heizung der Bürgerinnen und Bürger warm zu halten anstatt diese zur Kasse zu bitten und oft damit in die Armut zu treiben.

Aus diesen Gründen fordern die NRWJUSOS Bundeskanzler Olaf Scholz, den SPD-Bundesvorstand und die SPD-Bundestagsfraktion, insbesondere die NRW Landesgruppe und die MdBs im Juso Alter dazu auf sich für folgendes einzusetzen:

- Alle durch den Vertragsbruch der russischen Lieferanten in wirtschaftliche Probleme geratenen Energieunternehmen und Importeure sind zu verstaatlichen
- Die angekündigte Senkung der Mehrwertsteuer auf Gas muss auch auf die Strombeschaffung ausgeweitet werden und dauerhaft erhalten bleiben.
- Energieversorgung wird als öffentliche Daseinsvorsorge durch die öffentliche Hand vertrieben
- Menschen und Haushalte in Ausbildung, Studierende, mit geringen oder mittleren Einkommen, Erwerbslose und RentnerInnen müssen zusätzlich unterstützt werden
- Da für diese Maßnahmen eine erneute Aussetzung der Schuldenbremse, eine erhöhte Besteuerung von sehr hohen Einkommen oder die Schaffung einer Übergewinnsteuer erforderlich ist, fordern wir diese Maßnahmen in der Koalition durchzusetzen

Antrag INI 3: Solidarität, Aufarbeitung und Konsequenzen im Fall Mouhamed D.!

Am 8. August 2022 starb der 16-jährige Mouhamed D. bei einem polizeilichen Schusswaffeneinsatz in Dortmund. Mouhamed wurde vor einer Jugendhilfeeinrichtung erschossen, in der er nach seiner Flucht aus dem Senegal untergebracht war. Anlass des Polizeieinsatzes war der Anruf eines Betreuers der Einrichtung, nachdem Mouhamed gedroht hatte, sich umzubringen. Nach Polizeiberichten war Mouhamed, nachdem die Polizei in einer Personenstärke von elf Beamt*innen angerückt war und Reizgas sowie Elektroschockgeräte gegen ihn eingesetzt hatte, mit einem Messer auf die Beamt*innen losgegangen. Zuvor war Mouhamed auf Deutsch, Englisch und Spanisch angesprochen worden, nicht aber auf Französisch, der Amtssprache des Senegals. Sechs Schüsse wurden von den Beamt*innen auf Mouhamed abgefeuert. Fünf Kugeln trafen ihn. Fünf Kugeln die aus einer Maschinenpistole abgegeben wurden. Die Tötung von Mouhamed hinterlässt Trauer, Wut und Fragen: Weshalb waren die Bodycams der Beamt*innen nicht eingeschaltet? Wieso wurden die Schüsse auf Mouhamed mit einer Maschinenpistole abgegeben? Warum auf sein Gesicht, seinen Unterarm, seinen Bauch und auf seine Schultern statt auf weniger lebensgefährliche Körperstellen? Wieso waren elf ausgebildete Polizist*innen nicht in der Lage, die Situation zu entschärfen?

Um diese Fragen zu beantworten, ermittelt gegen die Polizei Dortmund nun aus „Neutralitätsgründen“ die benachbarte Polizei Recklinghausen unter der Federführung der Staatsanwaltschaft. Gegen die Polizei Recklinghausen ermittelt aktuell wiederum die Polizei Dortmund in einem anderen Fall: Wenige Tage zuvor war in Oer-Erkenschwick im Kreis Recklinghausen ein 39-Jähriger infolge eines Polizeieinsatzes gestorben. Der Betroffene verstarb im Krankenhaus, nachdem er bei einer Wohnungsräumung randaliert und Widerstand geleistet hatte und von Polizeibeamt*innen fixiert wurde. Wir haben erhebliche Zweifel daran, dass eine solche gegenseitige Kontrolle von Polizeibehörden die Grundlage einer unabhängigen Aufklärung bieten kann.

Diese Aufklärung ist jedoch bitter nötig. BiPoC lassen in Notsituationen oftmals davon ab, die Polizei zu rufen, weil sie diese nicht als „Freund und Helfer“, sondern als Gefahr für sich wahrnehmen. Spätestens die Berichte rassistischer Polizeigewalt in den letzten Jahren zeigen auf, wie berechtigt diese Vorbehalte sind. Es darf nicht sein, dass ein Teil der Bevölkerung Angst haben muss, wenn sie in eine Polizeikontrolle gerät. Es bedarf viel Arbeit und absoluter Integrität und Transparenz von Polizeibehörden, um hier wieder Vertrauen zu gewinnen. Denn von Sicherheit kann keine Rede sein, wenn der Staat nicht diejenigen zu schützen vermag, die besonders von Gewalt betroffen sind.

Wir stehen solidarisch mit den Opfern rechtswidriger Polizeigewalt. Wir fordern eine umfassende und unabhängige Aufklärung der Tötung von Mouhamed D. Aus den Ergebnissen dieser Aufklärung erwarten wir entsprechende Konsequenzen, denn der Fall Mouhamed D. darf sich nicht wiederholen! Rassismus hat Struktur, insbesondere bei Sicherheitsbehörden. Spätestens seitdem rechtsextreme Chatgruppen bei der Polizei aufgetaucht sind, ist dies besonders deutlich geworden. Deshalb machen wir NRW Jusos uns weiterhin stark für unabhängige Beschwerdestellen, das

Landesantidiskriminierungsgesetz und eine wissenschaftliche Erhebung von Rassismus bei Sicherheitsbehörden. Wir fordern die Landesregierung auf, zügig zu handeln und Konsequenzen aus den jüngsten Ereignissen zu ziehen!

M - Mobilität, Wohnen und Infrastruktur

Bezeichner	Titel	
M1	Mobilität von Morgen - Unser Plan für die Mobilitätswende in Stadt und Land	81

Antrag M1: Mobilität von Morgen - Unser Plan für die Mobilitätswende in Stadt und Land

Im Durchschnitt legen wir rund vierzig bis fünfzig Kilometer Wegstrecke am Tag zurück. Ob zur Schule, zum Betrieb, zum Supermarkt, ins Kino oder zu Freund*innen – Mobilität ist ein elementarer Faktor für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Ohne Mobilität ist der Zugang zu wesentlichen Teilen des gesellschaftlichen Zusammenlebens eingeschränkt oder sogar gar nicht erst möglich. Gerade deshalb ist Mobilität eine der Kernaufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge. Eine Gesellschaft, die sich als Sozialstaat versteht muss daher die Mobilitätsinfrastruktur schaffen, die Allen ermöglicht dieses Bedürfnis angemessen zu decken.

Im Wettkampf um den Verkehrsraum setzen sich bisher, ob aus Lobbyinteressen oder vermeintlicher Bequemlichkeit, der Individualverkehr und insbesondere das Auto als dominierendes Verkehrsmittel durch. Das ist langfristig aber weder vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen noch der ökologischen Effizienz eine Lösung. Die Umwelt- und Klimaschäden, das Gefahrenpotenzial und Attraktivität des öffentlichen Raumes machen eine umfassende Verkehrswende notwendig. Dabei muss sich Verkehrspolitik den drei wesentlichen Ansprüchen stellen, die an eine Mobilitätswende gestellt werden: Mobilität muss zukunftsweisende Technologien nutzen und überall sowie für alle verfügbar sein.

Zukunftsweisende Mobilität

Die Mobilität von Morgen muss vielfältig sein. Überall muss es möglich sein auch ohne eigenes Auto mobil und flexibel zu sein. Der PKW als Fortbewegungsmittel Nummer Eins muss langfristig abgelöst werden. Der ÖPNV muss hierbei den Ton angeben. Bus, Bahn, S-Bahn, U-Bahn, Tram: Verlässlich, pünktlich und kostengünstig. Auf der Straße muss den Fahrradfahrer*innen und Fußgänger*innen Platz gegeben werden. Zudem muss auch geprüft werden, ob frühzeitig abgeschriebene und vergessene Verkehrsmittel wie die Magnetschwebbahn und die Oberleitungsbusse in zukünftigen Mobilitätsprojekten, gerade in den Städten, aber auch in den ländlichen Regionen oder Provinzen nicht doch ihren Platz finden. Auch Car-Sharing, was gerade in ländlichen Gebieten häufig gescheitert ist, verdient eine Neubetrachtung und auch andere innovative Konzepte wie etwa die Kopplung von Carsharing- Angeboten an neuen Mehrfamilienwohnraum oder autonome Mobilität sollten zwar in sachlichen Diskussionen sorgfältig abgewogen, aber dennoch gefördert werden.

Das gleiche gilt für die Technologien, mit welchen wir die Mobilität von Morgen antreiben wollen. Die deutsche Autoindustrie möchte größtenteils bis 2030 keine Benziner mehr produzieren. Eine Verkehrswende vom Auto auf den ÖPNV ist nur effektiv,

wenn der öffentliche Raum mit positivem Beispiel vorangeht. Während das Wasserstoffauto nicht länger von der Industrie anvisiert wird, da der Energieverbrauch zu hoch und die Technik zu kostspielig ist, sieht das bei Zügen anders aus. Hier sind Wasserstoffmodelle bereits im Test oder sogar im Einsatz und werden von der DB und Siemens gefördert. Die deutsche Bahn hat zurzeit noch ungefähr 3000 Dieselloks im Einsatz. Aktuell sind nur 61% des bundeseigenen Schienennetzes elektrifiziert – ein unhaltbarer Zustand. Die Elektrifizierung muss dringend und vorrangig vorangetrieben werden. Für die Übergangszeit und auf allen Strecken, auf

denen eine Elektrifizierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unverhältnismäßig wäre, muss die Deutsche Bahn ihre Flotte von Dieselloks und -zügen umrüsten bzw. durch emissionsfrei angetriebene Fahrzeuge ersetzen.

Dank dem neuen CO₂-Zertifikatesystem rüsten viele Kommunen in NRW bereits ihre Busflotten auf Elektroantriebe um. Um aber sicherzustellen, dass dies in ganz NRW möglich ist, braucht es weitere Unterstützung vom Land und Bund. Sowohl bei der Anschaffung der Busse als auch bei der nötigen Ladeinfrastruktur.

Mobilität überall!

Von einem Ort zum anderen zu kommen, gestaltet sich, egal ob in der Stadt oder auf dem Land noch oft als Herausforderung – Egal ob mit dem Auto, Bus oder Bahn, dem Fahrrad oder zu Fuß. Die bisherige Verkehrsraumplanung hat stets Kompromisse zugunsten eines der ineffizientesten Verkehrsmittel, dem Auto gemacht. Während der Investitionsstau der Mobilitätsinfrastruktur die verschiedenen Regionen eint, sind die bestehenden Herausforderungen zugleich völlig verschieden. Auf dem Land gilt es den ÖPNV massiv auszubauen, in der Stadt muss der Verkehrsraum vom Auto befreit und für die anderen Verkehrsteilnehmenden zugänglich gemacht werden.

Mobilität auf dem Land

Während in den vergangenen Jahren der städtische öffentliche Personennahverkehr ausgebaut wurde, sind die ländlichen Regionen weitestgehend auf der Strecke geblieben. Bei 62% der Menschen in Metropolen ist die nächste Haltestelle weniger als 250 Meter entfernt. Bei Menschen auf dem Land sind es gerade einmal 19%. 10% der Haushalte im ländlichen Bereich haben kein eigenes Auto, während es in Metropolen 42% sind.

Die Gruppe der Menschen ohne eigenes Auto ist in Stadt und Land grundverschieden. In der Stadt sind es überwiegend junge Menschen (20-39 Jahre) während es auf dem Land meistens Menschen sind die 60 Jahre oder älter sind. Bei der autofreien Gruppe auf dem Land handelt es sich meistens um ältere Frauen in Rente mit wenig finanziellen Mitteln und ohne Führerschein. Der Ausbau der Mobilität auf dem Land ist also nicht nur eine Frage von Gerechtigkeit, sondern auch eine Frage von Feminismus und Gleichberechtigung. Unabhängig davon, sollte jeder Mensch öffentliche Verkehrsmittel jederzeit und bundesweit uneingeschränkt nutzen können.

Wer auf dem Land in die nächstgrößere Stadt fahren möchte, muss oftmals mit hohen Warte- und Umsteigezeiten rechnen, oder besser gleich ein Taxi nehmen. Dies ist die bittere Realität. Schüler*innen die vom Dorf zur nächstgelegenen Schule oder danach etwas mit Freund*innen unternehmen wollen, müssen lange Wege auf sich nehmen und sind daher oftmals auf ihre Bezugspersonen angewiesen. Dies raubt ihnen Teile ihrer Lebensqualität, Flexibilität und Autonomie. Gerade für Heranwachsende ist das Bedürfnis nach Selbstständigkeit sehr wichtig. Selbstwirksamkeit will und muss vor allem in diesem Alter erfahren werden. Ohne die Bezugspersonen vom einen Ort zum anderen gelangen zu können, ist ein Meilenstein in der Entwicklung, der Selbstwahrnehmung und der Selbstständigkeit der heranwachsenden Menschen.

Aber auch die ältere Generation leidet unter der mangelnden Mobilität auf dem Land. Dies führt dazu, dass ältere Menschen, deren körperlichen Fähigkeiten nachgelassen haben, trotzdem einen PKW fahren wollen oder besser gesagt müssen. Hierbei gefährdet die ältere Generation oft sich selbst und auch ihre Umwelt. Das Bedürfnis nach

Mobilität ist bei allen Menschen sehr hoch. Wir möchten flexibel unsere Wege fahren können. Der Ausbau des ÖPNVs ist ein großes Projekt, dass viele kluge Köpfe benötigt und das Feedback der Bürger*innen. Mehr Beteiligung kann sicherstellen, dass Politik im Sinne der Verkehrswende an Akzeptanz gewinnt und damit Gemeinwohlziele im Zentrum der Entscheidungsprozesse stehen. Gerade Kompromisse und Abwägungsentscheidungen, die von Interessenkollisionen gezeichnet sind und nicht für alle Betroffenen ein vermeintlich optimales Ergebnis präsentieren, brauchen auch in Zukunft den Entscheidungsmut repräsentativer Institutionen. Repräsentative und partizipative Strukturen können und sollen gemeinsam wirken. Denn erst in der Synthese der Prozesse gedeihen Grundlagen und Durchsetzungsfähigkeit nachhaltiger und zukunftsgestaltender Entscheidungen. Dies darf aber nicht abschrecken und dazu führen, dass sich dieser Aufgabe die Regierung nicht annimmt. Ganz krass gesagt, der schlechte ÖPNV auf dem Land ist ein tatsächliches Lebensrisiko der Menschen und eine große Einschränkung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Hinzu kommt, dass eine schlechte Infrastruktur (wozu auch der ÖPNV gehört) schon immer ein Grund für Menschen war, dorthin zu ziehen, wo es besser ist. In die Stadt. Das unsere Städte immer voller werden und man mit dem Schaffen von Wohnraum kaum hinterherkommt, ist kein Geheimnis. Während die Städte teilweise aus allen Nähten platzen, stirbt das Leben in unseren Dörfern nach und nach aus. Das Leben auf dem Land wünschen sich aber nicht weniger Menschen als es früher der Fall war, im Gegenteil. Ein Wochenende mal aufs Land fahren, in dieser sich ständig verändernden Welt kann ein kleiner Kurzurlaub sein. Ohne Auto ist dies aber eher eine Odyssee als eine Erholung.

Viele ländliche Gegenden hatten früher auch eigene Bahnhöfe, die stillgelegt wurden, aber noch vorhanden sind. Im Zuge von Infrastrukturmaßnahmen sollten möglichst viele dieser Kleinbahnhöfe reaktiviert werden. Im ländlichen Raum (z.B. OWL) wäre auch eine Einbindung dieser Kleinbahnhöfe in ein S-Bahn-Netz sinnvoll. Denn: Nachbarkommunen müssen auch erreichbar sein, ohne erst in eine andere Stadt zu fahren und dort umsteigen zu müssen. Dies kann 20 Minuten Wege um eine Stunde verlängern und das Bahnfahren vollkommen unattraktiv machen.

Die Aufgabe des ÖPNV-Ausbaus ist als Chance für alle Bürger*innen zu begreifen und nicht als eine negative Kraftanstrengung. Zudem ist Mobilität ein Grundrecht der Menschen, welches wir nicht verwehren dürfen.

Mobilität in der Stadt

Auch wenn der Investitionsstau in den Städten nicht so stark ist wie auf dem Land, so ist die Infrastruktur doch vielerorts marode oder gar nicht vorhanden. Alte und defekte S-Bahnen, fehlende Radwege, holprige Gehwege, marode Straßen. Auch wenn manche Städte augenscheinlich fast nur noch aus Baustellen bestehen, so kommt es mit der Mobilität wenig voran. Denn wenn die eine Baustelle fertig ist, so muss schon gleich an anderer Stelle saniert werden. Es braucht in fast allen Städten massive Investitionen in die Infrastruktur, um wirklich mobil zu sein. Dieses Ziel kann nur umfassend durch eine Verstaatlichung erreicht werden. Und dabei ist es nötig, nicht mehr das Auto als Fortbewegungsmittel Nummer eins zu sehen. Langfristig muss das Auto raus aus den Innenstädten. Dafür braucht es Mut, Innovationen und Kreativität.

Ein verlässliches und weitreichendes S-Bahn-Netz ist dafür in den größeren Städten eine Grundvoraussetzung. Busse müssen ergänzend zum Schienennetz die verbleibenden Flecken abfahren. Gerade in den Städten könnte die autonome Mobilität etwa durch

Taxikonzeppte einen Beitrag zur Ablösung des Individualverkehrs leisten. Der Antrieb der Zukunft ist dabei nicht mehr der Verbrennungsmotor, sondern die Brennstoffzelle mithilfe von Elektrizität und Wasserstoff.

Städte müssen zudem Rad- und Fußgänger*innenfreundlich werden. Straßen dürfen nicht mehr allein auf Autos ausgelegt werden, und sollten wirklich sicher sein für Radfahrer*innen. Denkbar wäre auch eine gänzlich neue Priorisierung im Straßenverkehr ähnlich wie in den Niederlanden: Dort fahren bei Einmündungen und Kreuzungen Radfahrer*innen nicht über die Straße, sondern Autos über einen abgesenkten Fahrrad- und Gehweg. Die Message ist klar: Den schwächeren Verkehrsteilnehmer*innen gehört der Verkehrsweg.

Ein kritischer Punkt in vielen Städten sind die Mietangebote von E-Rollern und Fahrrädern. Gerade E-Roller stehen oft im Weg und landen auch gerne in Flüssen und an sonstigen Orten, wo sie nicht hingehören. Zudem müssen sie nachts mit einem Auto eingesammelt und zu zentralen Ausleihe Punkten zurückgebracht werden. Ökologisch ist das natürlich kontraproduktiv und ob die Nutzung wirklich CO2 einspart kritisch zu betrachten. Eine Überprüfung der Sinnhaftigkeit solcher Angebote ist dringend notwendig.

Städte müssen aber nicht nur für ihre eigenen Bewohner*innen Mobilität schaffen, sondern auch für zahlreiche Pendler*innen. Und dabei ist eins klar: Die Bahn muss zuverlässiger und günstiger werden, um wirklich attraktiv zu sein. Zudem sind auch kostengünstige Park and Ride Angebote notwendig, um Autos aus den überfüllten Städten rauszuhalten. Sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, wie zum Beispiel Fahrradparkhäuser und Abstellboxen, sind vielerorts notwendig. Auch die Unternehmen selbst sollten in die Verkehrsplanung mit eingebunden werden. Viele Gewerbegebiete sind schlecht oder gar nicht an den ÖPNV angebunden. Denkbar wären zum Beispiel dann Shuttle-Angebote zu großen Unternehmen und Gewerbegebieten.

Mobilität für Alle!

Damit auch alle Menschen den ÖPNV nutzen können, ist es notwendig, dass vorhandene Barrieren vollständig abgebaut werden. Es gibt in unserem öffentlichen Verkehrsraum nach wie vor Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen, Queerfeindlichkeit, Sexismus und Rassismus sowie Klassismus. Komplizierte Ticketsysteme und physische Barrieren verhindern, dass alle den ÖPNV nutzen können. So fehlt es an vielen Haltestellen und kleinen Bahnhöfen an funktionierenden Fahrstühlen, es gibt Stufen zwischen den Bahnsteig und Fahrzeug und gleichzeitig mangelt es an Hilfseinrichtungen, um diese Barriere zu überwinden.

Mangelnde Sicherheit ist auch heute noch für viele Menschen ein Grund sich gegen den ÖPNV zu entscheiden und stattdessen den Individualverkehr zu nutzen. Rassistische, sexistische oder queerfeindliche Übergriffe sind besonders in den Abend- und Nachtstunden keine Seltenheit. Das größte Gefahrenpotential bietet dabei der Weg von dem Haltepunkt des öffentlichen Transportmittels nach Hause.

Um den ÖPNV sicherer zu machen, muss das Personal geschult werden, sodass übergriffiges Verhalten frühzeitig erkennen und entsprechend handeln zu können. Für den sicheren nach Hause Weg sollten die Busse in den Abend- und Nachtstunden auch zwischen den Haltestellen halten, wenn dieses von Fahrgästen gewünscht wird. Die bestehenden Barriere im ÖPNV müssen genau untersucht und erfasst werden. Es müssen

mit Vertreter*innen der betroffenen Personen Lösungskonzepte entwickelt werden, damit die Barrieren schnell und sinnvoll abgebaut werden können. Das Ticketsystem muss schnell vereinfacht und billiger werden. Dazu soll ein umfassendes Azbi- und Schüler*innenticket eingeführt werden, wie es bei den Semesterticket für Studierende bereits existiert. Das 9 Euro-Ticket soll auch nach dem August weiter erhältlich sein, jede*r muss kostengünstigen Zugang zum ÖPNV haben. Langfristig muss der ÖPNV für die Nutzer*innen kostenlos zugänglich werden. mögliches weiteres Mittel sehen wir eine zweckgebundene Transportsteuer von 1-3%, wie sie auch in den Kommunen Frankreichs erhoben werden kann und wird.

Unser Plan für die Mobilität von Morgen:

1. Zukunftsweisende Mobilität – Technologien und Potenziale nutzen.

Damit dies gelingt fordern wir massive Investitionen in den öffentlichen Personennahverkehr. Der Verbrennungsmotor gehört durch die Wasserstoff- und Elektrobasierte Mobilität abgelöst. Auch das autonome Fahren kann in Zukunft zu einem effizienteren Individualverkehr beitragen.

In jedem Fall bleibt es für uns dabei: Schiene vor Straße! Schienenabschnitte, die noch nicht elektrifiziert sind, müssen nachgerüstet werden. Auch Güterverkehr muss vorwiegend auf die Schiene statt auf die Straße verlagert werden. Die Reaktivierung alter Strecken und damit im Zusammenhang stehend die Schaffung neuer S-Bahn-Netze ist für eine gelungene Mobilitätswende unerlässlich.

Außerdem ist es nie zu spät, bereits existierende vermeintlich abgeschriebene Technologien, wie Magnetschwebbahnen und Oberleitungsbusse auf Ihre Tauglichkeit zu prüfen.

2. Mobilität überall – Stadt und Land, Nah und Fern.

Deshalb fordern wir, Mobilität im System zu denken - Die eine Lösung gibt es nicht. Gerade im ländlichen Raum sind gut aufeinander abgestimmte Angebote notwendig. Bahn und Bus, Carsharing, Fahrradverleih, sichere Rad- und Fußwege. Es bedarf viel Abstimmung sowohl zwischen Unternehmen als auch zwischen Kommunen und Kreisen, damit die Taktung stimmt. Beispiele hierfür sind:

- Reaktivierung von Kleinbahnhöfen
- S-Bahn Netz auch im ländlichen Raum
- On-Demand-Verkehre werden etabliert
- Shuttle-Angebote zu Unternehmen und Gewerbegebieten
- Kommunal geförderte Carsharing-Angebote, kurzfristig priorisiert und langfristig ausschließlich mit Elektro-Autos
- Mindestens 20-Minütige Taktung vom Land in die Stadt
- Fahrrad- und Fußwege anstelle von Autostraßen an erste Stelle in der Städteplanung

3. Mobilität für alle – unabhängig vom Geldbeutel, Herkunft oder anderen Faktoren.

Damit das gelingt fordern wir:

- Die Erforschung und Untersuchung des ÖPNV hinsichtlich vorhandener Barrieren und Diskriminierungsmechanismen sowie Weiterentwicklung um die in diesem Rahmen erfolgten Feststellungen.

- Die Ausarbeitung von Konzepten beispielsweise für Zwischenhalte während der Nachtstunden zur Verkürzung von Fußwegen.
- Aus- und Fortbildung des Personals zur Prävention, Erkennung und Bekämpfung übergriffiger Verhaltensweisen.
- Kurzfristig soll das „9€ Ticket“ verlängert und der öffentliche Personennahverkehr für Schüler*innen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Konditionen für Auszubildende und Studierende sollen ebenfalls verbessert werden. Langfristig wollen wir einen ticketfreien ÖPNV für alle ermöglichen.
- Ebenso fordern wir eine Transportsteuer, welche sich ähnlich zu der bestehenden in Frankreich gestaltet.

O - Organisationspolitik

Bezeichner	Titel	
01	Antisemitismus auch als Antisemitismus benennen. Kooperationsverbot und Unvereinbarkeitsbeschluss mit BDS-nahen Personen und Organisationen.	88

Antrag O1: Antisemitismus auch als Antisemitismus benennen. Kooperationsverbot und Unvereinbarkeitsbeschluss mit BDS-nahen Personen und Organisationen.

Antisemitismus ist ein wachsendes Problem in Deutschland^[1], aber es ist nicht nur ein Problem der politischen Rechten, auch links der Mitte nehmen Antisemit*innen und ihre Positionen immer mehr Raum ein. Zu häufig wird ihnen dieser auch zugestanden.

Die Forderungen der BDS-Bewegung stellen keine legitimen und folgerichtigen Schritte dar und sind antisemitisch!

Namensgebend für den BDS sind seine drei Grundforderungen. "Boycott, Divestment and Sanctions", zu deutsch Boykott, Desinvestitionen und Sanktionen gegen den Staat Israel. Diese Forderungen beschränken sich nicht nur auf die besetzten Gebiete, sondern erstrecken sich auf das gesamte Staatsgebiet Israels. Oft nutzen Anhänger*innen der BDS-Bewegung Symbole und Äußerungen, die Israel das Existenzrecht absprechen. Auch sollen nicht nur Produkte, die von Israelis oder in Israel produziert werden, boykottiert werden, auch israelische Schriftsteller*innen, Musiker*innen und andere Künstler*innen soll der Auftritt verwehrt werden. Israelische Kultur soll weltweit getilgt werden. Der wissenschaftliche Austausch mit israelischen Universitäten wird von BDS-Anhänger*innen abgelehnt und angegriffen. Die Gefahr, in der Jüd*innen auch in Deutschland leben, wird häufig negiert. Nichts davon stellt in den Augen der NRW Jusos eine legitime Forderung oder folgerichtiges Verhalten da. Kritik an israelischer Innen- und Außenpolitik kann berechtigt sein, die Forderungen des BDS aber sind es nicht.

Als Verband, der den Kampf gegen Antisemitismus als eine seiner elementaren Aufgaben betrachtet, sind wir in unseren sonstigen Bestrebungen weder auf Unterstützung noch auf Beifall von Verbänden oder Personen aus dem BDS-Umfeld angewiesen. Diese Kräfte werden ihr eigenes Engagement auch ohne unsere Partnerschaft fortführen. Wie bereits 2020 im Beschluss -Antisemitismus und (Anti-)Feminismus^[2]- in Bezug auf antisemitische Feminist*innen wie Judith Butler festgehalten wird, ist der antisemitische Aktivismus dieser Personen nicht von ihrem sonstigen Engagement zu trennen. Bei der Wahl politischer Partner*innen und Kooperationen muss ein Grundsatz gelten: Keine Bühne den Antisemit*innen. Wer mit antisemitischen Gruppen oder Personen zusammenarbeitet, legitimiert diese in der öffentlichen Wahrnehmung. Des Weiteren könnte der Eindruck entstehen, die NRW Jusos würden eine solche Position als legitim betrachten, dies lehnen wir ab.

Mit Blick auf den Eklat um die Documenta15 stellen wir fest – Keine kulturelle Rechtfertigung oder kultureller Kontext kann Antisemitismus rechtfertigen! Antisemitismus kann objektiv und in jedem Kontext als solcher beschrieben werden, unsere Grundlage für die Beschreibung von Antisemitismus ist die Definition der IHRA (International Holocaust Remembrance Alliance)^[3]. Wir finden es erschreckend, dass offenbar trotz vorangegangenen Versuchen der Warnung^[4] ein Verständnis von Verantwortung gegenüber Jüd*innen in Deutschland und der Welt vorherrschte, das nur mit Gleichgültigkeit zu beschreiben ist.

Wir ziehen Konsequenzen für unser eigenes Handeln!

In Erweiterung der Beschlüsse -DIE BOYKOTTEURINNEN BOYKOTTIEREN - GEGEN DAS BDS

MOVEMENT, 2016 LaKo Mönchengladbach[\[5\]](#)- WIDER DIE ANTISEMITISCHE QUERFRONT![\[6\]](#), 2015
LaKo Lüdenscheid - und - Antisemitismus und (Anti-)Feminismus, 2020 Landes Konferenz
Digital- beschließt die LaKo, dass:

- keine Plattform für BDS-Aktivist*innen in unserem Verband geboten wird, insbesondere bei Debatten zu Themen der Antisemitismuskritik, wie auch dem Nah-Ostkonflikt.
- Unser Kampf ist immer der Kampf für die Gesellschaft der Freien und Gleichen. Dabei denken wir immer das Engagement gegen jeden Antisemitismus mit. Deshalb ist für uns kein unreflektiertes Nutzen von Texten und Positionen von bekannten antisemitischen Theoretiker*innen möglich. Antisemit*innen, BDS-Aktivist*innen und jene, die sich hinter dem Argument des Antizionismus verstecken, können nicht Teil unseres Kampfes sein. Natürlich wollen wir nicht den Eindruck erwecken, dass wichtige emanzipatorische Arbeit besonders in feministischen, wie antirassistischen Debatten bei unserer Bildungsarbeit in Zukunft außen vor gelassen werden. Wenn jedoch Texte von Antisemit*innen zu anderen Themen als die oben genannten (Antisemitismuskritik und Nah-Ostkonflikt) genutzt werden, dann soll dies immer mit einer gleichzeitigen Auseinandersetzung ihres antisemitischen Aktivismus passieren.
- Die BDS Bewegung bleibt für uns Ausdruck einer antisemitischen Weltanschauung, die niemals die unsere sein kann.

[\[1\]](#) Siehe beispielhaft Drucksache 20/719 des Bundestages (DIP - auf die Kleine Anfrage - Drucksache 20/588 - Antisemitische Straftaten im vierten Quartal 2021 (bundestag.de))

[\[2\]](#) NRW Jusos | Beschlusswiki | Antisemitismus und (Anti-)Feminismus

[\[3\]](#) Arbeitsdefinition von Antisemitismus | Drupal (holocaustremembrance.com)

[\[4\]](#) Skandal um antisemitische Kunstwerke: Documenta-Leitung ließ Claudia Roth abblitzen - DER SPIEGEL

[\[5\]](#) NRW Jusos | Beschlusswiki | DIE BOYKOTTEURINNEN BOYKOTTIEREN – GEGEN DAS BDS MOVEMENT

[\[6\]](#) NRW Jusos | Beschlusswiki | WIDER DIE ANTISEMITISCHE QUERFRONT!

W - Nachhaltige Wirtschaftspolitik, Steuern

Bezeichner	Titel	
W1	Kriegsprofiteure zur Kasse bitten!	91
W3	Entlastung muss kommen: Energiepreisdeckel – jetzt!	93
	U	

Antrag W1: Kriegsprofiteure zur Kasse bitten!

Wir fordern die Erarbeitung eines Konzepts zur Einführung der Übergewinnsteuer.

Seit Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine machten Mineralölkonzerne wie Shell, BP und Co. Gewinne in Milliardenhöhe. Dieses sind zum Teil mehr als 200% mehr Gewinne als im Vorjahr. Nicht nur die riesigen Mineralölkonzerne haben in diesem Jahr fette Gewinne aus der Krise herausgeschlagen können, auch Rüstungshersteller wie z.B. Rheinmetall profitieren massiv vom russischen Angriffskrieg. Während sich der Aktienkurs mehr als verdoppelt hat, kündigte der Konzern zeitgleich an, dieses Jahr die Anteilseigner:innen mit einer Dividende in Höhe von 150 Millionen Euro am Gewinn zu beteiligen.

Während die Konzerne Rekordgewinne einfahren, sieht es für die Bürger*innen ganz anders aus. Mieten und Lebensmittelpreise explodieren. Familien mit geringem Einkommen wurden in den letzten zwei Jahren der Pandemie zu oft im Stich gelassen und sehen sich jetzt durch Inflation und staatlichem Versagen wiederholt in einer grundlegenden finanziellen Notsituation. **Eine Übergewinnsteuer ist als Instrument der gerechten Umverteilung von Oben nach Unten unabdingbar. Deshalb fordern wir die Erarbeitung einer an die aktuelle Lage angepasste Übergewinnsteuer.**

Die Übergewinnsteuer bezeichnet hierbei eine vom Bund erhobene Steuer, welche „Übergewinne“ von Unternehmen abschöpfen soll. Übergewinne beschreiben nach der Definition jeden Euro, welcher über den durchschnittlichen „Normalgewinn“ der vergangenen Jahre hinaus geht. Der derzeitige politische Diskurs behandelt den *über*gewinn, der Unternehmen in Zeiten extremer Ereignisse, wie beispielsweise dem jetzt tobenden Krieg in der Ukraine. Da es keine einheitliche Definition des „Übergewinns“ in der Ökonomie gibt, soll es Aufgabe der Politik sein, ein Konzept zur Einführung der Übergewinnsteuer in angemessener Höhe, auszuarbeiten. Hierbei sollen besonders die Gewinne der vergangenen Jahre, die politische Weltlage und die veränderte Marktsituation berücksichtigt werden.

Der Staat sollte hier die Möglichkeit, den Mineralölkonzernen Gewinne zu besteuern, dringend nutzen. Die neu generierten Steuereinnahmen könnten dabei vielfältig eingesetzt werden. Damit sollen nötige Reinvestitionen der Gelder in kritische Infrastruktur, der Ausbau erneuerbarer Energien, oder allgemeine Investitionen in das Bildungs- und Gesundheitssystem ermöglicht werden.

Eine Übergewinnsteuer ist zudem kein politisches neuartiges Steuerinstrument. Während der ersten Monate der Corona Krise wurde diese bereits breit diskutiert, doch damals fehlte der großen Koalition der Gestaltungswille. Ende März 2021 veröffentlichte der wissenschaftliche Dienst des deutschen Bundestags eine Ausarbeitung der Übergewinnsteuer. Die Wissenschaftler:innen kamen zu dem Resultat, dass sie den **Anforderungen des Grundgesetzes gegenüber neue Steuergesetze entspräche**. Demnach stünde einer Einführung nichts als die fehlende Durchsetzungskraft gegenüber der FDP im Wege. Deutschland könnte sich dann bei einer eventuell bevorstehenden Einführung nicht nur an historischen Beispielen orientieren: Griechenland erhebt eine Übergewinnsteuer in Höhe von 90%. Auch andere Länder wie Spanien, Rumänien, Großbritannien und die USA planen jetzt eine Einführung. Dabei stellen für uns „Übergewinne“ das ökonomische Konzept der „Windfall Profits“ dar. Diesen Begriff kann man als Zufallsgewinne oder Mitnahmegewinne übersetzen. Beides bedeutet, dass Firmen

ohne eigenes Zutun und nur durch eine veränderte Marktsituation außerordentliche Gewinne erzielen. Dies ist offensichtlich durch den Ukraine Krieg für viele Energie- und Rüstungskonzerne der Fall. Da diese Gewinne keinerlei ökonomische Rechtfertigung wie z.B. Investitionsanreize bieten, ist eine sehr hohe Besteuerung im Sinne des Allgemeinwohls optimal. Das heißt selbst im jetzigen kapitalistischen System gibt es keinerlei Rechtfertigung für diese Art von Gewinnen. Wir fordern deshalb einen sehr hohen Steuersatz der Übergewinne mit circa 90% besteuert.

Doch während diese Länder angekündigt haben, eine Übergewinnsteuer einzuführen, hat Deutschland im Bundestag einen Tankrabbat beschlossen. Dieser hat sich eindeutig positiv auf die enorm gestiegene Inflation ausgewirkt. Nicht nur wurde der Tankrabbat nachweislich an vielen Stellen an die Endverbraucher*innen weitergegeben, auch bei der Berechnung der Mobilitätskosten innerhalb der Inflationsrate, wirkt sich der Tankrabbat positiv aus. Nichtsdestotrotz können wir aus jungsozialistischer Sicht den Tankrabbat nicht als der Weisheit letzter Schluss bewerten, bleibt doch unsere Kritik bestehen, dass von diesem auch besonders die Menschen profitieren, die Autos mit hohem Spritverbrauch fahren. Auf der anderen Seite profitieren Arme Menschen und in finanziell prekärer Lage befindliche oft nicht von dem Tankrabbat, da sie meist gar kein eigenes Auto besitzen.

Um eine besonders exponentiell ungerechte Anhäufung von Gewinnen und Vermögen bei den ohne hin schon Vermögenden zu verhindern, ist die Übergewinnsteuer unausweichlich.

Antrag W3: Entlastung muss kommen: Energiepreisdeckel – jetzt!

Die Landeskonferenz der NRW Jusos schließt sich der Forderung des DGB an und bekennt sich zu einem Energiepreisdeckel.

Wir fordern, einen Energiegrundbedarf für Erwachsene und Kinder auszurechnen und die monatlichen Energiekosten für diesen Grundbedarf auf ein verträgliches Maß zu deckeln. Überschreitungen des Grundbedarfs werden nicht von der Preisdeckelung erfasst.